



6. Heft | 27. März 1913

LUDWIG QUESSEL · VERSTÄNDIGUNG UND IMPERIALISMUS



ER den treibenden Kräften der imperialistischen Strömung, die, von Tag zu Tag anschwellend, sich in gewaltigen Flutwellen über die Länder mit kapitalistischer Kultur ergießt, auf die Spur kommen will, wird zunächst nach ihrer Richtung ausschauen müssen, um sicher zu ihren Quellen emporsteigen zu können.

Von den Quellgebieten ausgehend wird man ihren Lauf verfolgen und auf schwankendem Boot sich der Strömung streckenweise anvertrauen müssen, um sicher zu erfahren, wohin sie uns führt. Bei dieser Untersuchung werden zahlreiche Fragen unsern Geist in ständiger Spannung halten: Wird die Strömung stärker, je mehr die Flut sich nach allen Seiten hin ausdehnt? Wird sie machtvoll einherrauschend das Antlitz der Erde verändern oder friedlich ihre Wassermassen zu einem freundlich lächelnden See vereinen oder kraftlos in tausend Rinnsalen versickern? Vor allem aber eins: Wohin treibt sie uns? Das ist die Frage von prinzipieller Bedeutung, die zunächst Beantwortung heischt. Dem Weltkrieg entgegen, so verkündet uns selbstsicher der sozialrevolutionäre Sozialismus. Dem Weltkrieg zu, so schreit uns unser Leipziger Parteiorgan in die Ohren. Und prophetisch fügt es hinzu, daß die auf den Weltkrieg hinsteuernde imperialistische Epoche die letzte Phase des Kapitalismus sein muß, da der Weltkrieg mit innerer Notwendigkeit die »Weltrevolution« gebären werde. Aus dem blutigen Chaos des Weltkriegs, so tönt es von Leipzig her, muß die proletarische Weltrevolution wie eine feurige Rachegöttin emporwachsen. Vor ihrem gewaltigen Hauch werden die imperialistischen Gespenster, die die Menschheit so lange ängstigten und quälten, ins Wesenlose zerrinnen. Und so muß der tiefste Fall der Menschheit zu ihrer höchsten Erhebung führen.

So ungefähr malt sich im Geist unserer Leipziger Parteiliteraten die Zukunft. Solchen Weltrevolutionsphantasieen mag man einen poetischen Wert zuerkennen. Der historisch und ökonomisch orientierte Politiker wird leider nicht umhin können sie als Symptome eines Rückfalls in das Säuglingsalter der sozialistischen Bewegung zu diagnostizieren. Indem ich nun das Leipziger Weltrevolutionsepos der poetischen Parteiliteratur zuweise, möchte ich aber

nicht den Eindruck erwecken, als ob ich auch die Gefahr eines Weltkriegs als nicht erheblich ansehe. Gewiß ist in dem Wort *Weltkrieg* äußerlich vielleicht eine gewisse Übertreibung enthalten. Die Gefahr, die drohend am Zukunftshorizont aufsteigt, ist nicht die einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den großen Rassen und Völkern unseres Erdballs sondern ein Krieg zwischen den europäischen Großmächten, die in zwei gewaltigen Staatenkoalitionen einander gegenüberstehen. Da nun aber in der Tripelentente das britische und das russische Weltreich vereinigt sind, so ist es nicht unrichtig einem Krieg der europäischen Großmächte gegen einander eine schlechthin weltpolitische Bedeutung zuzuschreiben und in diesem Sinn von einem Weltkrieg zu reden. Kindlich ist es aber zu glauben, daß die furchtbaren Folgen eines solchen Krieges durch eine Revolution überwunden werden könnten. Ob beispielsweise die Türkei, wenn sie wirklich aus Europa hinausgedrängt und auf ihre asiatischen Besitzungen beschränkt werden sollte, im Weg der Revolution wieder zu dem alten Despotismus oder zu einer republikanischen Verfassung gelangt, ist gegenüber den gewaltigen finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Folgen des Krieges eine ziemlich belanglose Sache. Mit vollem Recht sah die türkische Presse am Vorabend der jungtürkischen Revolution, als die europäischen Besitzungen des osmanischen Reichs bereits als verloren galten, die eigentliche Aufgabe des türkischen Volkes darin sich vor einem fremden Protektorat zu retten. Noch weniger als in der Türkei könnte aber in dem Industriestaat Deutschland eine Revolution die furchtbaren Folgen eines solchen Krieges aufheben. Im Verhältnis zu derartigen weltpolitischen Katastrophen schrumpft die Bedeutung eines innerpolitischen Vorgangs wie ihn eine Revolution darstellt, und wenn sie auch die Verfassung von Grund auf und noch so radikal umgestalten sollte, zu einem Ereignis zweiten Ranges zusammen. Die kindliche Denkweise unserer *Radikalen*, die die Erscheinungen der auswärtigen Politik immer nur als Agitationsmittel für die innere wertet, ist hier ins Groteske gesteigert. Es wäre verhängnisvoll, wenn die Sozialdemokratie die Bedeutung eines europäischen Krieges weniger groß ansehen würde, weil aus ihm für die besiegten Staaten die Republik geboren werden könnte. Die Wirkungen des Krieges bleiben bestehen, gleichviel, ob ihm eine Revolution folgt oder nicht.

Auch die uns angekündigte deutsch-englische Annäherung ist vorläufig nicht dazu angetan die dunklen Wolken am europäischen Horizont zu zerstreuen. Zunächst muß gefragt werden, welche politische Grundlage die deutsch-englische Flottenverständigung nach der Formel 10:16 erhalten soll. So viel steht doch wohl fest, daß eine von allen Erwägungen der realen Auslandspolitik losgelöste Flottenverständigung unmöglich ist. Wir müssen uns daran erinnern, daß man die Tripelentente als ein *Länderverteilungssyndikat* bezeichnet hat (das so lange als es in seinem Länderverteilungsgeschäft vom Dreibund nicht gestört wird selbstverständlich jedem Krieg abgeneigt ist). Die Besitznahme Marokkos durch Frankreich, die Aufteilung Persiens in eine russische und eine britische Einflußsphäre sind Tatsachen, die eine solche Charakterisierung der Tripelentente nicht ganz unge-rechtfertigt erscheinen lassen. Dazu kommen die Ereignisse im fernen Orient, die uns gleichfalls die Mächte der Tripelentente bei der Länderverteilungsarbeit zeigen. Von den chinesischen Grenzprovinzen bröckelt

eine nach der andern ab und gerät unter den Einfluß der Tripelententemächte. Vom Norden her überzieht der russische Imperialismus das alte Reich mit seinem Einfluß. Die im Lauf dieses Sommers mit Hilfe des russischen Rubels hervorgerufene Empörung der Fürsten der Mongolei gegen die republikanische Regierung in Peking hat vor kurzem das tatsächliche Protektorat Rußlands über dieses wichtige chinesische Nebenland gezeitigt. Wie vom Norden her der russische so bricht vom Süden der britische Imperialismus erobernd in das alte Reich der Mitte ein. Der Dalai Lama hat sich dank der Wühlarbeit des englischen Imperialismus von der Oberhoheit Chinas losgesagt und zum Herrscher des *unabhängigen* Tibet proklamiert. Zugleich hat sich aber der Dalai Lama mit dem Hutuchtu in Verbindung gesetzt, und beide haben ein Abkommen getroffen, das folgende Hauptpunkte enthalten soll: Der Dalai Lama erkennt die Proklamierung des Hutuchtu zum Herrscher des Mongolenvolks an, der wiederum die Bildung eines selbständigen Tibet sowie die Proklamierung des Dalai Lama zum Herrscher von Tibet anerkennt. Die Mongolei und Tibet verpflichten sich gegenseitig zur Verbreitung des Buddhismus beizutragen, einander für ewige Zeiten gegenseitige Hilfe zu leisten sowie den Untertanen beider Reiche Schutz zu erweisen. Die Mongolei und Tibet öffnen ihre Länder dem gegenseitigen Waren- und Produktenhandel, wobei ihren Staatsangehörigen gestattet wird industrielle und Kreditinstitute zu gründen. Dem Schein nach handelt es sich hier um einen Befreiungsakt der beiden Länder, die einst von den Chinesen erobert wurden und seither deren Staatshoheit unterworfen waren. In Wirklichkeit liegt die Sache aber so, daß das, was der russische Rubel in der Mongolei erreicht, in Tibet der britische Sovereign besorgt hat. Wo zwei Mächte der Tripelentente zugreifen, darf natürlich die dritte Macht, die französische Republik, nicht leer ausgehen. Von Indochina aus dringen, wie kürzlich gemeldet wurde, französische Truppen in die chinesische Grenzprovinz Kwangsi ein, um die Angliederung dieses Gebiets an den französischen Kolonialbesitz in Hinterindien vorzubereiten. Obschon diese Meldungen eine amtliche Bestätigung bisher noch nicht gefunden haben, wird man ihnen eine gewisse Glaubwürdigkeit nicht absprechen dürfen. Ich erinnere daran, daß Lord Curzon in einer viel zitierten Rede, die er im Jahr 1903 bei Beratung des indischen Budgets hielt, die Ziele des französischen Imperialismus im fernen Orient wie folgt charakterisierte: »Frankreich hat ein ausgedehntes Reich in Indochina gegründet, von dort aus bereits die Grenzen von Birma erreicht und arbeitet sich mit Beharrlichkeit vorwärts nach China hinein.«

Im Grund kann auch gar kein Zweifel daran bestehen, daß die Verständigung zwischen England und Deutschland, die der Welt den Frieden sichern soll, sich auf imperialistischer Grundlage vollziehen wird. Was hat aber England zu dieser Neuorientierung seiner Auslandspolitik veranlaßt? Tatsache ist, daß die Tripelentente sich bisher als imperialistisches Länderverteilungssyndikat hervorragend bewährt hat. Allein man kann nicht sagen, daß der britische Imperialismus dabei sonderlich gute Geschäfte gemacht hat. Mit Recht sagt Dr. Ernst Jäckh in seiner neuesten Schrift *Deutschland im Orient nach dem Balkankrieg*, daß England durch die Tripelentente so gut wie nichts gewonnen hat. »England hat an Rußland Vorderpersien bezahlt — und muß erleben, wie Rußland doch weiter drängt.

England hat an Frankreich Marokko bezahlt — und muß erleben, wie Frankreich doch weiter fordert. England hat an Italien Tripolis geboten — und muß erleben, wie Italien doch dem Dreibund treu bleibt. England sieht durch die nur Deutschland fürchtende Versammlung seiner Flotte in der Nordsee sich genötigt seine sonstige Seeherrschaft preiszugeben oder anderen Nationen anzuvertrauen: Japan und Frankreich.« Ferner scheint man in London auch eingesehen zu haben, daß ein weiterer wirtschaftlicher Aufschwung Deutschlands sich nicht notgedrungen auf Kosten der industriellen Größe Englands zu vollziehen braucht, da die moderne Politik der Einflußsphären für die britische Ausfuhr starke Sicherungen gegenüber der deutschen Konkurrenz bietet. Obwohl der Anteil Deutschlands am Welthandel eine für England bedrohliche Größe erlangt hat, da er heute so groß ist wie Englands Anteil vor 10 Jahren, und somit »Deutschland in 3 Jahrzehnten die Höhe erreicht hat wie England in 3 Jahrhunderten«, so bricht sich dennoch jenseits des Kanals immer mehr die Einsicht Bahn, daß durch eine großzügige Verkehrspolitik für die europäische Industrie in Asien und Afrika noch derart große Absatzgebiete zu erschließen sind, daß sie für lange Zeit auch 2 industriellen Weltreichen hinreichenden Raum zur Betätigung bieten. Andererseits hat Kiderlens Auftreten in der Marokkofrage der englischen Diplomatie gezeigt, daß der deutsche Imperialismus, der seit dem Novembersturm 1908 der Regierung die Wege weist, sich bei der Aufteilung Asiens in Einflußsphären nicht mehr ruhig ausschließen läßt. Dazu gesellte sich noch in London die Einsicht, daß die Ausschließung Deutschlands von der Weltverteilung hauptsächlich Rußland und Frankreich zugute kommt. In geschickter Ausnutzung des deutsch-englischen Gegensatzes macht der französische Imperialismus innerhalb der Tripelentente nicht nur für sich das Recht geltend von Indochina aus nordwärts nach China vorzudringen, sondern er erhebt auch gegenüber England Ansprüche im nahen Orient. In dem von englischen Grenzposten schon umstellten Syrien will Frankreich ähnlich wie in Marokko sein Protektorat geltend machen. Die *Société des études coloniales et maritimes* verlangt, daß »die französische Regierung ihren durchaus festen Willen bekunde keiner andern Souveränität oder Schutzherrschaft als derjenigen Frankreichs zu gestatten in dieser Provinz an die Stelle der osmanischen Souveränität zu treten«. Kein Wunder, daß die französischen Ambitionen die britischen Imperialisten mehr und mehr stutzig machten. Nicht besser ist das Verhältnis zwischen England und Rußland innerhalb der Tripelentente: Der oben erwähnte Vertrag zwischen der Mongolei und Tibet hat die englische Diplomatie sehr unangenehm berührt, und der Unterstaatssekretär Acland erklärte im Parlament, daß die englische Regierung diesem Vertrag ihre Anerkennung versagen werde. Gewissermaßen als Antwort auf den russischen Vorstoß sind englische Truppen in Südtibet einmarschiert, die vorläufig allerdings noch mit allen Zeichen der Ergebenheit von den Tibetanern aufgenommen sein sollen. Angesichts solcher Vorgänge ist es begreiflich, daß in London sich langsam ein Stimmungsumschwung vollzog. Die Frage, die sich in den Vordergrund drängte, mußte naturgemäß dahin gehen, ob für die britischen Interessen nicht leichter ein Ausgleich und *modus vivendi* mit dem deutschen als mit dem unersättlichen französischen und russischen Imperialismus gefunden werden könnte.

Offenbar hat Kiderlen diesen Stimmungsumschwung in London benutzt, um eine Verhandlung über eine deutsch-englische Verständigung anzubahnen. Damit hat Kiderlen, äußerlich betrachtet, im Grund eine Forderung der Sozialdemokratie zur Ausführung gebracht, da diese bekanntlich einer Annäherung an die Westmächte, insbesondere an England, das Wort redet. Freilich ruht Kiderlens Verständigungsaktion auf ganz anderer Basis als auf der, die die Sozialdemokratie empfahl. Die von der Sozialdemokratie geforderte Verständigungsaktion sollte eine rein pazifistische, lediglich dem Frieden dienende Grundlage haben, während diejenige Kiderlens sich auf imperialistischer Basis erhebt. Nun könnte man freilich, wenn man die Dinge vom historisch-ökonomischen Standpunkt aus betrachtet, die Frage aufwerfen: ob in unserm Zeitalter des Imperialismus, wo sich bei allen Großmächten das Bestreben zeigt den Nationalstaat durch Angliederung von Einflußsphären, Protektoraten und Kolonien zu einem Weltreich zu erweitern, eine rein pazifistische Verständigung nicht überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit ist. Daß die Hoffnung vieler Sozialdemokraten eine deutsch-englische Verständigung auf pazifistischer Grundlage zustande zu bringen wie eine Seifenblase zerplatzt ist, muß auch Genosse R. H. in der *Neuen Zeit* vom 21. Februar dieses Jahres zugeben, der schon jetzt erklärt, daß die »proletarische Forderung der Einschränkung der Rüstungen« »wesensverschieden« von dem ist, »was die bürgerlichen Klassen davon verwirklichen wollen«. Worin diese Wesensverschiedenheit eigentlich besteht, sagt uns R. H. aber nicht. Nun, diese ist eben darin zu sehen, daß die Sozialdemokratie eine Verständigung auf rein pazifistischer Grundlage fordert, während die bürgerlichen Klassen eine Friedenssicherung nur auf imperialistischer Basis gutheißen können. Im Gegensatz zur Sozialdemokratie, die das Reich in dem bescheidenen Rahmen eines Nationalstaats erhalten wissen will, fordern die bürgerlichen Klassen dessen Ausweitung zu einem Weltreich durch Angliederung von Einflußsphären, Protektoraten und Kolonien. Für diese ist eine deutsch-englische Verständigung, die nicht diesem Ziel dient, einfach unannehmbar. Das Bestreben Kiderlens mit England zu einem Ausgleich zu gelangen war daher, wie es scheint, von Anbeginn auf eine imperialistische Verständigung gerichtet. Sein Ziel war ein großes deutsches Kolonialreich in Äquatorialafrika vorzubereiten, das sich von einem Ozean zum andern erstreckt. Und dafür scheint er in London Verständnis gefunden zu haben, wo man die Notwendigkeit große Territorien des dunklen Erdteils unter der Herrschaft von Kleinstaaten zu belassen nicht einzusehen vermag. Schon erörtern englische Staatsmänner Verständigungsvorschläge über die belgischen und portugiesischen Kolonien, und auch für den nahen und fernen Orient scheinen Richtlinien eines gemeinsamen imperialistischen Vorgehens gewonnen zu sein. Die Tatsache, daß die deutsch-englische Verständigung über den Flottenbau eine imperialistische Grundlage hat, drängt sich jedem auf, der näher an die Dinge herantritt, und auch Genosse R. H. gibt das zu, wenn er in der *Neuen Zeit* schreibt, daß »als Resultat einer deutsch-englischen Verständigung« die deutsche Regierung »eine rasche koloniale Ausbreitung Deutschlands zu erlangen« sucht.

Für die Stellung der Sozialdemokratie zu der imperialistischen Flottenverständigung ist die Frage von größter Bedeutung, ob diese den Weltfrieden

zu sichern vermag. Wenn nun Dr. Jäckh uns richtig informiert, war Kiderlen im Grund seines Herzens ein friedlich gesinnter Imperialist. Die deutsch-englische Verständigung sollte durch eine deutsch-russische Annäherung und eine deutsch-französische Entspannung gekrönt werden. Es scheint, daß Kiderlens großzügiger Plan einer allseitigen imperialistischen Friedenssicherung mit seinem Tod scheiterte, daß die Fäden imperialistischer Annäherung und Entspannung, die er von Berlin nach Petersburg und Paris gezogen hatte, wieder zerrissen wurden. Ausdrücklich wird jetzt gesagt, daß sich die neuen deutschen Rüstungen nicht nur gegen Frankreich sondern auch gegen Rußland richten.

Es ist nun gewiß leicht Kiderlens Plan einer europäischen Friedenssicherung auf imperialistischer Grundlage unter Ausschluß des Wettrüstens als eine Utopie abzutun. Die das zu tun geneigt sind, verkennen die vielen Möglichkeiten, die der Imperialismus für einen tatkräftigen und scharfsinnigen Staatsmann in sich schließt. Um das zu begreifen, braucht man nur einen Blick in die imperialistische Literatur zu werfen. Neben Imperialisten, die, um ein Wort Bethmann Hollwegs zu gebrauchen, beharrlich »das Schwert im Munde führen«, wie zum Beispiel die Verfasser der vom *Deutschen Flottenverein* herausgegebenen Agitationsschrift *Deutschland, sei wach!*, finden wir solche, vom Schlag Kiderlen-Waechters, die im Wettrüsten schon nicht mehr das A und Ω aller imperialistischen Weisheit sehen, und andere, die man getrost als Friedensfreunde bezeichnen kann, weil sie der Überzeugung sind, daß die Entfaltung der europäischen Großmächte, soweit diese noch den Charakter von Nationalstaaten haben, zu Weltreichen sich auch ohne Blutvergießen vollziehen kann. Ein Bekenntnis zu der rüstungspolitischen Auffassung des Imperialismus legt zum Beispiel der Historiker Erich Marcks in seinen Studien über *Männer und Zeiten* ab. Er sagt da unter anderem: »Vorerst steht dem Ideal ewigen Friedens . . . die gesteigerte Wirklichkeit schneidender Völkergegensätze gegenüber: Wir sehen nicht ab, wie auch das demokratische Regiment einer vielerstrebten Zukunft sie anders überwinden könnte als durch Kampfbereitschaft und schließlich einmal durch Kampf . . . Auch vom Imperialismus der neuesten Tage, der die Blicke überall ins Weite und Helle zieht, der die Kräfte und die Kraft überall entfesselt und steigert, der die Arbeit überall wichtiger, die Luft stärker und freier, das Selbstgefühl stolzer und kühner machen muß, auch von diesem starken Erzieher, so scharf und hart er sei, von seiner schöpferisch weiten Phantasie und seinem realistisch herben Willen, von seiner ganzen gewaltigen Mannhaftigkeit darf der Historiker freudig erhoffen, daß auch an seine Sturmfahrt der innere Segen für unsere Welt und für unser Volk sich hefte.« Marcks betrachtet also die imperialistische Idee der Gegenwart nur von historischen Gesichtspunkten aus. Er preist den rüstungspolitischen Imperialismus als den »starken Erzieher« der Völker, ohne uns freilich genauer mitzuteilen, worin die segensreichen Wirkungen der imperialistischen Erziehung denn eigentlich bestehen. Im ganzen ist seine Arbeit ein Beweis dafür, daß sich das Wesen des modernen Imperialismus rein historisch überhaupt nicht erfassen läßt. Im übrigen hat Marcks recht, wenn er den Imperialismus als eine der großen Richtungen bezeichnet, einen der hallende Rufe im Streit der Jahrhundertwende, der aber mit einem *Imperator* nichts zu tun hat, der unter monarchischen wie unter republika-

nischen Verfassungen auftritt: »Es ist das Imperium, wonach er seinen Namen hat: das Reich, nicht das Kaiserreich sondern (so empfinden wir es sofort) das Weltreich.« Richtig charakterisiert Marcks den modernen Imperialismus auch, wenn er betont, daß die imperialistische Idee der Gegenwart nicht alle Völker und Rassen zu einem einzigen Weltreich im Sinn des antiken Imperiums und des mittelalterlichen, auf die Weltherrschaft hinstrebenden Papsttums zusammenfassen will, sondern daß nach ihr die Welt Raum genug hat für mehrere Weltreiche. Von der Friedensidee des Imperialismus, die in der Gedankenwelt der soziologisch geschulten Imperialisten eine so erhebliche Rolle spielt, weiß uns Marcks gar nichts zu berichten, was freilich seltsam anmutet, da einem Historiker wohl kaum eine reizvollere Aufgabe gestellt werden könnte als die Konfrontierung der sozialistischen und der imperialistischen Weltfriedensidee und der verschiedenen Mittel, mit denen jede der beiden großen sozialen Bewegungen dem gleichen Ziel zustrebt. Ich behalte mir vor in einem besondern Artikel auf dieses Thema näher einzugehen. Im Irrtum ist Marcks auch, wenn er den Imperialismus nur bei Schutzzöllnern annimmt. Lloyd George, der grimmige Feind des Schutzzolls, ist Imperialist. Das gleiche läßt sich von den meisten englischen Freihändlern sagen, die alle von der Anschauung des alten Liberalismus, daß die überseeischen Gebiete des englischen Imperiums *Mühlsteine um den Hals* wären, weit entfernt und einer weitem Ausdehnung des britischen Imperiums durchaus nicht abhold sind. Imperialismus besteht bei Freihandel gerade so wie bei Zollschutz. Die in ihm liegende Idee geht über diese Kontroverse hinaus.

Das Wichtigste (und darin scheiden sich die imperialistischen Richtungen) ist nun, daß Marcks in jedem Imperialisten einen Rüstungsfanatiker erblickt. Daß der Imperialismus an sich schon die Rüstungspolitik *sans phrase* bedeuten soll, kann man aber nur behaupten, wenn man sein Wesen verengt und die Sache selbst mit ihrer momentanen Erscheinungsform identifiziert. Jene Gleichsetzung mag zutreffen, wenn man nur an die konservativen und altliberalen Imperialisten denkt. Sie ist aber hinfällig für den sozial-reformatorisch orientierten Imperialisten, der eine zielsichere Auslands-politik zum Zweck der Erweiterung des Imperiums betreiben will. Vor allem aber sind unsere Parteigenossen, bei denen neuerdings das Schlagwort *Imperialismus* eine beängstigende Rolle spielt, immer wieder davor zu warnen die imperialistische Bewegung der Gegenwart als eine einheitliche anzusehen. Sie birgt in sich Gegensätze, die größer sind als die irgendeiner andern sozialen Bewegung. In England kann man ihre entgegengesetzten Pole etwa durch die Namen Joseph Chamberlain und Lloyd George bezeichnen. In Frankreich stehen pazifistisch gesinnten Imperialisten, die eine Ausdehnung des französischen Imperiums nur mit friedlichen Mitteln wünschen, imperialistische Rüstungsfanatiker von der Art des Generalmajors Keim gegenüber, die über die Weltfriedensidee ihrer imperialistischen Gesinnungsgenossen nur mehr oder weniger gelungene Späße zu machen lieben. Nicht Einheit, sondern Vielheit der Auffassungen ist das Kennzeichen der imperialistischen Idee unserer Tage, die neben der sozialistischen wohl die mächtigste ist, die unser Zeitalter aufzuweisen hat.

XX

MAX SCHIPPEL · DIE ÄRA BERLEPSCH



M 30. März feiert Freiherr von Berlepsch, in vollster geistiger und körperlicher Frische und Rüstigkeit, seinen 70. Geburtstag. Deutsche und vor allem preußische Minister pflegen sonst mit ihrem Amt zugleich die leidige Politik aufzugeben; sie sind, anders als in Ländern höherentwickelten parlamentarischen Lebens, aus der Bureaucratie emporgestiegen und fühlen sich heimatlos und entwurzelt, wenn ihr Zusammenhang mit dem Regierungsapparat sich freiwillig oder unfreiwillig löst. Der Minister der kaiserlichen Erlasse von 1890 hat sich auf dem ihm liebgewordenen Gebiet nach 1896 unbeirrt einen neuen Wirkungskreis gewählt und geschaffen. Ja, man darf ohne Übertreibung behaupten, daß gerade in den späteren Jahren seine unverdrossene, selbstlose Tätigkeit sich eher noch reger als früher entfaltete, in der Öffentlichkeit und im Stillen. Erst in den letzten Wochen wieder konnte ihm deshalb eine große Gewerkschaft, für seine verdienstvolle Vermittlung in einem sich vorbereitenden schweren Konflikt, ihre dankbare Anerkennung aussprechen; »die Leitung der Verhandlungen und die ganze Geschäftsführung des Unparteiischen nötigten die Beobachter zur Bewunderung«, schrieb die *Holzarbeiterzeitung* am 15. Februar dieses Jahres.

An dieser Stelle sei der Gedenktag wenigstens dazu benutzt die Haupttatsachen aus der Zeit des Übergangs von dem brutalen Bismarckschen Unterdrückungssystem zu einer versöhnendern Sozialpolitik nochmals in die Erinnerung zurückzurufen und dabei zugleich einige Rückwirkungen auf die damalige Arbeiterbewegung und die sozialdemokratische Partei zu streifen.



BWOHL 1889-1890 bei den letzten Anläufen zu einer Verlängerung und Umgestaltung des Sozialistengesetzes und ebenso beim Bergarbeiterstreik von 1889 bereits manche Anzeichen einer jüngern starken Unterströmung in den regierenden Schichten selber sich bemerkbar gemacht hatten, so wirkten die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 dennoch geradezu verblüffend. So wertvoll und erfolgreich, hieß es hier unumwunden, die Ausbildung der Arbeiterversicherung gewirkt habe, so erfülle sie doch nicht die ganze gestellte Aufgabe:

»Neben dem weitem Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.«

Gerade auf der zunächst betroffenen äußersten Linken fehlte sonderbarer-

weise anfangs jedes Augenmaß für die wirkliche, realpolitische Bedeutung dieses nicht vorher gesehenen Schrittes. Meist wurde die ganze Kundgebung lediglich als ein rasch vergänglicher und sachlich deshalb vollkommen gleichgültiger Schachzug zur Beeinflussung der Wahlen beurteilt; in den ungewöhnlichen Wahlerfolgen der Sozialdemokratie sah man alsdann vielfach die vernichtendste Kritik des ganzen Vorstoßes. Oder man beutete die Willenserklärung, ohne sie überhaupt recht ernst zu nehmen, rein agitatorisch aus: da zeige sich wieder die unaufhaltsame Wirkung der sozialdemokratischen Vorarbeit, selbst auf Widerstrebende und auf bewußte Arbeiterfeinde; deshalb gelte es in der alten Richtung noch rühriger weiter zu schreiten und noch massenhafter oppositionell zu wählen; schärfste Opposition, das sei im Grunde doch jederzeit die ausschlaggebende positiv schöpferische Kraft.

Heute wissen wir, um Bismarcks eigene Worte zu gebrauchen, daß die Erlasse »seit langem eine Lieblingsidee des Kaisers« waren, und daß sie nur in einer bereits abgestumpften und abgeschwächten Form das Licht der Öffentlichkeit erblickten:

»Mir wurde eine Redaktion gezeigt, die weitgehender war als diejenige, welche erschienen ist. Ich war prinzipiell gegen die Erlasse; sollten sie aber durchaus erscheinen (der Kaiser bestand darauf), so wollte ich wenigstens meine Redaktion durchsetzen, damit die Erlasse gemildert würden. Ich übernahm deshalb die Redaktion und schrieb die Erlasse in der jetzigen Form nieder: als Diener des Kaisers. Die Redaktion rührt also von mir her. Ich habe keinen Kollegen zugezogen. Ich fügte noch die internationale Konferenz ein; ich dachte, sie sollte gleichsam ein Sieb sein, eine gewisse Hemmung des humanen, arbeiterfreundlichen Elan unseres Herrn . . . Ich glaubte damals immer noch, daß der Staatsrat die Erlasse nicht billigen würde; da aber auch der Staatsrat zustimmte, gingen sie durch — ohne mein Votum, ohne meine Gegenzeichnung.«

In das preußische Handelsministerium, dem die Ausarbeitung der neuen sozialpolitischen Vorlagen überwiegend zufiel, war unterdes am 31. Januar, in denkbar größtem Gegensatz zur alten Richtung, Herr von Berlepsch eingezogen. Aber auch für seine Entwürfe und die gesetzliche Neuordnung wichtiger Gebiete des Arbeitsverhältnisses, die daraus hervorging, hat sich erst nach geraumen Jahren eine zutreffendere Gesamtbewertung herausgebildet, während die gleichzeitige Beurteilung, der ganzen, rein agitatorischen Überspannung der damals üblichen Parteikritik entsprechend, sich meist an ein paar auffällige und zweifellos recht bedenkliche Einzelheiten klammerte und alsdann in entrüsteter Ablehnung endete. Ein unbelehrbarer, aber auch um Ausflüchte niemals verlegener Katastrophentheoretiker unserer Partei hat uns zwar neuerdings die naturnotwendige regelmäßige Wiederkehr großer politischer Krisen dadurch mitbewiesen, daß auch nach 1890 die fällige Umwälzung nicht ausgeblieben sei, denn — die Vorgänge der Ära Berlepsch-Capri vi seien eine *Revolution* gewesen. Wenn das zutreffen sollte, dann haben wir bedauerlicherweise als damals Beteiligte nicht nur recht wenig davon gespürt sondern sogar in vollständiger Verkennung der Sachlage gegen die (wie wir es gewöhnlich nannten) *reaktionäre Zuckerbrot politik* in unzähligen Versammlungen und Leitartikeln protestiert; auf jeden Fall haben wir zum Schluß nach Leibeskräften gegen die ganze *Revolution* parlamentarisch gestimmt: sowohl gegen die Gewerbeordnungsnovelle wie gegen das Gewerbegerichtsgesetz.

Eine eigenartige Konstellation hätte sich ergeben müssen, wenn wir mit diesen unseren Stimmen wirklich für die Annahme oder Ablehnung der nicht

geringen Fortschritte von 1890-1891 entscheidend gewesen wären. Dazu kam es nicht: erfreulicherweise nicht, wie man nach gewohnter Partei-schablone ja wohl sagen muß. Und die Regierung hatte gegenüber der einzig maßgebenden bürgerlichen Mehrheit insofern ungewöhnliches Glück, als jede der größeren und sogar der kleineren Parteien sich zunächst mit dem neuen Kurs gütlich abzufinden suchte, und als es sich (ähnlich wie in Preußen bei der Miquelschen Einkommensteuerreform) schließlich nur um die endliche Erledigung allzulange schon hinausgeschobener Aufgaben handelte. Um so hartnäckiger lebte sodann der Widerstand auf, als es der weitschichtigen und langwierigen verwaltungstechnischen Ausgestaltung der Einzelvorschriften näherzutreten galt. Das Hin und Her der verschiedenen Interessenströmungen verliert sich hier zuletzt meist in nichtöffentliche Verhandlungen und Auseinandersetzungen. Es ist deshalb schwer die jedesmalige Haltung des Herrn von Berlepsch im einzelnen zu erfahren und zu sagen, welche Maßnahmen auf seine Rechnung oder auf das Konto anderer Instanzen und Einflüsse zu schreiben sind. Im großen und ganzen wird man jedoch aus allem, was bekannt geworden ist, schließen dürfen, daß er auch in der Stille der amtlichen Abgeschlossenheit den rückschrittlichen Bestrebungen von großindustriellen Scharfmachern wie von mittelständlerischen Zoppträgern nach Möglichkeit entgegenzuwirken versuchte. So bei der Sonntagsruheverordnung, die, wie man weiß, mit einer heute fast unbegreiflichen Erregung der Geschäftstreibenden zu rechnen hatte. Oder bei den ersten Anläufen, auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung für »solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird,« weitergehende Anordnungen zu treffen (Müller, Bäcker, später die Gastwirtsgehilfen, Steinarbeiter).

Allmählich heischten jedoch die Verstimmungen und Abneigungen des Untermertums, die aus allen Zentren und Winkeln hervorwuchsen, ihr Opfer. Vor allem fürchtete die Großindustrie, es könne Ernst werden mit der Erlaßankündigung von 1890: mit einer ernstgemeinten Arbeitervertretung zur Beteiligung »an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten« und »zur Wahrnehmung ihrer [der Arbeiter] Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen« der Regierung. Das Hohenloheregiment, mit seinem Ausgleichsstreben und seinem Bedürfnis die etwas aus Rand und Band geratene Regierungsmaschine wieder in geräuschlos ruhigen Gang zu bringen, führte alsdann den vollständig farblosen Herrn Brefeld in das Handelsministerium. Am 7. Juli 1896 konnte Herr Bueck vom *Zentralverband deutscher Industrieller* an den Reichsrat von Haßler (Augsburg) schreiben: »Daß wir endlich doch Herrn von Berlepsch klein bekommen haben, hat auch mich mit Befriedigung erfüllt . . . Ich nahm keinen Anstand [Herrn Brefeld] zu erklären, daß die Ablehnung des im übrigen ganz vernünftigen Handelskammergesetzes hauptsächlich gegen die weiteren Pläne des Herrn von Berlepsch gerichtet gewesen sei, und zwar hauptsächlich gegen die von ihm geplante Organisation der Arbeiter.«

Schon am 12. Februar 1896 wurde das parlamentarische Eintreten des Freiherrn von Berlepsch für die Ziele des Konfektionsarbeiterstreiks als sein Schwanengesang bezeichnet. Dann setzte er im Bundesrat noch die Bäckereiverordnung (vom 4. März 1896) durch. Am 22. April verteidigte er zum letztenmal im Reichstag das mühsam Geschaffene und Erreichte:

»Ich möchte sagen, meine Herren: wann soll denn überhaupt der § 120e angewendet werden [*Sehr richtig!* links], wenn nicht in einem Fall, wo feststeht, daß in 50 %

aller Betriebe über 12 Stunden, bis 14, bis 16, bis 18 Stunden, und zwar zur Nachtzeit, gearbeitet wird, ohne irgendeinen Ruhetag im ganzen Jahr in überheizten Räumen und in schlechter Luft? Ja, meine Herren, wann wollen Sie denn von dem § 120e Gebrauch machen, wenn nicht in diesem Fall? Ich kann mir gar keinen schlimmern Fall denken als denjenigen, der hier vorliegt; und nach meiner Überzeugung hätten die verbündeten Regierungen ihre Pflicht nicht erfüllt, wenn sie in diesem Fall nicht vorgegangen wären und von der ihnen vom Reichstag zudiktierten Befugnis keinen Gebrauch gemacht hätten [*Sehr richtig!* links] . . . Es handelt sich darum die Bestimmungen der Gewerbeordnung auszuführen. Das ist sehr einfach (ich habe das gestern schon ausgesprochen), schöne Paragraphen machen, schöne Reden halten und nachher im Weg der Ausführung Stück für Stück wieder wegnehmen, was zugesagt ist. Dieses Prinzip können die verbündeten Regierungen nicht annehmen [*Sehr gut!* links und aus der Mitte]. Es wird das ganz gewiß seitens der verbündeten Regierungen nicht geschehen; und Sie können sich darauf verlassen, solange ich einen Finger rühren kann, wird dieser Weg nicht beschritten [*Bravo!* links und in der Mitte].«

Am 27. Juni verließ Herr von Berlepsch die amtliche Stätte seiner Tätigkeit. Aber nach kurzer Zeit des Ausruhens und Abwartens kehrte er wieder zu seinem alten Wirkungsfeld zurück: in ungebundenerer Tätigkeit, frei von allen offiziellen Fesseln und Rücksichten, dabei von Gleichstrebenden, wie Schmoller und Professor Francke, unterstützt. Die *Gesellschaft für soziale Reform* und die *Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz* tragen vor allem das Gepräge seiner Initiative und Mitarbeit.



UND ob wirklich jedes Verständnis für den neuen Kurs bei den mißtrauischen, durch die jahrelange Unterdrückungspolitik bis aufs Blut gepeinigten, erbitterten Arbeitermassen Deutschlands ausgeblieben ist? Man weiß, wie übel es dem, am raschesten die veränderte Situation überschauenden sozialdemokratischen Führer jener Periode bekam, als er im Sommer 1891 auch nur die Frage aufwarf: »ob in der Politik der Reichsregierung seit dem Aufhören der Bismarckschen Herrschaft eine erhebliche Veränderung, ein *neuer Kurs* eingetreten sei, und ob die Sozialdemokratie unter der jetzigen Regierung Veranlassung zu irgendwelcher Änderung in ihrem bis dahin beobachteten politischen Verhalten habe«:

»Was nun die Frage betrifft, ob wir einen *neuen Kurs* haben oder nicht, so bin ich der Ansicht, daß trotz alles Schwankens und Zauderns und einer großen Menge von Fehlern und Mängeln aller Art doch tatsächlich eine nicht unwesentliche Änderung in der Regierungspolitik eingetreten ist . . . Das Unbewegliche ist in Bewegung gekommen, die anfänglich naturgemäß eine langsame und öfter stockende ist, aber in ihrem Fortgang lebendiger werden muß und kein Anhalten mehr zuläßt . . . Der größte Fluch, der auf dem Reich lag, ist gefallen: das Sozialistengesetz . . . Auch auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes ist wenigstens der erste Schritt zur Besserung getan worden . . . Man hat sich überhaupt einmal auf die Bahn der Arbeiterschutzgesetzgebung begeben, auf der man durch die Logik der Tatsachen, trotz allen Widerstrebens, immer weitergetrieben werden wird . . . Eine solche Veränderung kann nicht verfehlen auch auf unsere Partei und ihr politisches Verhalten zurückzuwirken. Wenn man sagt, daß die Sozialdemokratie unveränderlich sei, so kann man damit vernünftigerweise nur meinen, daß unsere grundlegenden Anschauungen von der Ursache aller menschlichen Ausbeutung und Unterdrückung, von der Möglichkeit und Notwendigkeit ihrer Beseitigung und von unserer Pflicht unablässigen Ringens und Kämpfens für dies Ziel unveränderliche seien. In bezug darauf aber, welche Gestalt dieses Ringen zu verschiedenen Zeiten annimmt, und welche Mittel die Sozialdemokratie jeweils zur Förderung ihrer Bestrebungen zu benützen hat, gibt es nichts Unveränderliches . . . Daraus ergibt sich, daß unsere Taktik heute nicht die gleiche sein kann wie zur Zeit des Aus-

WILHELM SCHRÖDER · EIN VORSPIEL ZUM PREUSSISCHEN LANDTAGSWAHLKAMPF



ON der Sozialdemokratie Güte und Gnaden ist am 12. März ein Eisenbahnsekretär Haselow, seines Parteizeichens konservativ, als Vertreter des Landtagswahlkreises Teltow-Wilmersdorf ins preussische Abgeordnetenhaus entsandt worden. Die Nachwahl ist an sich ohne Belang; der Wahlkreis war vorher durch den konservativen Felisch vertreten, und die Freude den Platz eines so energischen Gegners der Arbeiterschaft, wie der frühere Vertreter es war, einzunehmen, kann sich, vorläufig wenigstens, nur auf etwa 2 Monate erstrecken. Aber dieser zufällige Umstand löscht die Tatsache nicht aus, daß der Wahlkreis weder 1908 noch 1913 konservativ vertreten gewesen wäre, wenn — ja wenn die Gegner der konservativen Partei sich über ihren Vorteil hätten verständigen können. Bei der Abgeordnetenwahl vor nun bald 5 Jahren zählten in dem erwähnten Wahlkreis die Konservativen 618, die Liberalen 482 und die Sozialdemokraten 402 Wahlmänner. Diesmal wurden für den Konservativen 612, für den Kandidaten der Fortschrittler und Nationalliberalen, den Pfarrer Traub, 454 Stimmen abgegeben. Bei der Nachwahl nahm die Sozialdemokratie zwar an den Urwahlen teil, doch blieben ihre Wahlmänner auf Parteibeschuß der Abgeordnetenwahl fern. Sie ermöglichten so den Sieg des Konservativen im 1. Wahlgang.

Man sieht, daß schon vor 5 Jahren ebenso wie im März dieses Jahres der unnatürliche Zustand, daß ein Wahlkreis dicht vor den Toren Berlins konservative Innungsvorkämpfer in den Landtag schickt, mit Leichtigkeit hätte beseitigt werden können. Warum es 1908 anders gekommen ist, ist noch in aller Erinnerung: Die Liberalen wollten von dem Verlangen der Sozialdemokratie ihr von den beiden in Frage stehenden Mandaten eines zu überlassen nichts wissen. Die Folge war, daß unsere (und mit ihnen Hand in Hand die demokratischen) Wahlmänner bei der Stichwahl Stimmenthaltung übten und so die Liberalen völlig leer ausgehen ließen. Da bei der letzten Nachwahl nur ein Mandat in Frage stand, konnte von Teilung keine Rede sein. Aber Mann für Mann hätten die Sozialdemokraten diesmal im Fall einer konservativ-liberalen Stichwahl für den Pfarrer Traub gestimmt, wenn die Liberalen für die im Frühling dieses Jahres stattfindenden allgemeinen Landtagswahlen die bindende Zusage gegeben hätten, daß eines der beiden dann in Betracht kommenden Mandate an die Sozialdemokratie abgetreten werden würde. Dies geschah nicht. Die führenden Männer der Fortschrittspartei erklärten rundweg, daß sie an eine Teilung der Mandate im Wahlkreis Teltow-Wilmersdorf nicht dächten, nicht denken könnten, schon weil ihre Abmachungen mit der nationalliberalen Partei der Erfüllung dieses Verlangens im Weg ständen. Nebenher wurde bei den Fortschrittlern noch der Einwand laut, daß sie ihre Wahlmänner nicht in dem zu wünschenden Maß würden kommandieren können; sie kämen bei der Vergebung der Wahlmannsmandate um die staatlichen und städtischen Beamten nicht herum, und wie die Dinge bei dem von der Regierung geübten Druck einmal lägen, wäre den abhängigen Wahlmännern nicht zuzumuten ihre Existenz durch die Stimmabgabe für einen Sozialdemokraten aufs Spiel zu setzen. Es käme dann noch hinzu, daß die nationalliberalen

Wahlmänner, auf die infolge der fast in allen Provinzen abgeschlossenen Bündnisse Rücksicht genommen werden müsse, zum großen Teil auch grundsätzliche Bedenken gegen die Stimmabgabe zugunsten eines Sozialdemokraten hervorkehrten. Daß zu allem noch der Hinweis auf die musterhaft bureaukratische Resolution des sozialdemokratischen Preußentags und die Versicherung nicht durch das kaudinische Joch kriechen zu wollen eine Rolle spielte, versteht sich.

Die Abneigung gegen ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie gab sich also bei der Fortschrittspartei so scharf wie nur denkbar zu erkennen. Und zwar nicht nur vor den Toren Berlins. Anderswo trat der Mangel an gutem Willen womöglich noch deutlicher hervor. In Hirschberg-Schönau hatte im Dezember 1910 bei einer Nachwahl zum Landtag der Fortschrittler Wenke dank der sozialdemokratischen Unterstützung über seinen nationalliberalen Gegenkandidaten gesiegt. Um die selbe Zeit verhalf die Sozialdemokratie in Breslau dem Fortschrittler Ehlers zu einem Sieg über den von den konservativen unterstützten Zentrums kandidaten, und die Sozialdemokratie hielt das Mandat, als infolge der Ungültigkeitserklärung eine Neuwahl erforderlich geworden war. Im Auftrag des Vorstands der fortschrittlichen Volkspartei sandte Justizrat Heilberg damals an den sozialdemokratischen Kandidaten Löbe ein Dankschreiben, das auf die selbstlose und energische Unterstützung hinwies, die die Sozialdemokratie dem Abgeordneten Ehlers hatte zuteil werden lassen; in dem Schreiben wurde ferner betont, daß die wichtigste Aufgabe, die die Fortschrittspartei bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen zu lösen habe, darin bestehe, daß die geistige und politische Freiheit gegen die Gefahren geschützt würde, die ihr von rechts her drohten. In der Erinnerung an diesen sympathischen Dank für die der Form nach allerdings selbstlos dargebotene Hilfe verlangte die Sozialdemokratie für die bevorstehenden Neuwahlen von den Fortschrittlern ebenfalls ein Mandat, das um so leichter gegeben werden konnte als für Breslau 3 Landtagssitze in Betracht kommen. Auch hier wurde das sozialdemokratische Verlangen mit einer glatten Absage beantwortet.

Daß eine solche Haltung unsere Parteigenossen im Innersten empört, ist klar. Sie haben sich überdies noch in der Erinnerung daran verletzt fühlen müssen, daß sie bei dem Wahlkompromiß zu den Reichstagswahlen des vorigen Jahrs durch die Befolgung der von den Fortschrittlern verlangten *Dämpfungstaktik* eine Selbstlosigkeit bewiesen hatten, die zwar nicht zum geringsten der Sozialdemokratie selbst zugute gekommen war, für die aber dennoch eine Disziplin, wie sie nur politisch gut geschulte Massen kennen, die Voraussetzung bilden konnte. In Teltow-Wilmersdorf waren, soweit mir bekannt ist, die leitenden Personen unserer Partei anfänglich geneigt trotzdem die Unterstützung Traubs schon um deswillen zu empfehlen, weil er sich rückhaltlos für Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen erklärt hatte. Aber schließlich überwog die Rücksicht auf die Stimmung der Masse, die bei der Halsstarrigkeit der Fortschrittler allerdings in Betracht gezogen werden mußte.

Es entsteht die Frage, ob und wie dieser unglückliche Zustand zu entwirren ist. Daß die Fortschrittler mit den Nationalliberalen, wo es nur anging,

Wahlübereinkommen abgeschlossen haben, soll ihnen wirklich nicht verdacht werden. Sie bilden eine selbständige Partei, die nach rechts wie nach links hin völlig freies Verfügungsrecht hat, und ein Zusammenschluß aller Liberalen, gleichviel welcher Schattierung, ist auf alle Fälle politisch von Vorteil. Zudem sind bei den öffentlichen Landtagswahlen ganz andere Hindernisse zu überwinden als bei den geheimen Reichstagswahlen, und eine Mittelpartei, zu der sich nun einmal auch die Fortschrittspartei mehr und mehr entwickelt, hat sich mit Rücksicht auf ihre Anhänger nach der Decke zu strecken und den Vorteil da zu suchen, wo er am bequemsten zu finden ist. Die Erprobung von Mut, die politische Konsequenz ist bei dem korrumpierenden System der öffentlichen Stimmabgabe eine andere Sache als unter dem Schutz des Reichstagswahlrechts, namentlich für eine Partei, deren oft kleinmütige Anhängerschaft sich nur unter ganz besonderen Umständen zu einem heroischen Entschluß aufraffen kann. Man mag es bedauern so viel man will; aber an der Tatsache ist einmal nichts zu ändern, daß die liberalen Führer oft genug befürchten müssen, daß sie, wenn sie sich zu einer Tat entschlossen haben, von ihren Hinterleuten in Stich gelassen werden. Alle diese Umstände verstärken zwar in den Augen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft die herkömmliche Meinung, daß die Liberalen *unsichere Kantonisten* seien; sie überheben die Parteigenossen aber nicht der Aufgabe sich ständig die eine Frage vorzulegen, ob sowohl unser Parteiinteresse wie die Rücksicht auf die allgemeinen politischen Zustände nicht nur Preußens sondern Gesamtdeutschlands die von uns im Teltower Fall betriebene Straftaktik rätlich erscheinen läßt.

Instinktiv hat unsere Partei seit Jahrzehnten dieser Taktik entgegengehandelt. Schon 1868 gab der Sozialdemokrat für die Wahlen zum Zollparlament die Parole aus, daß bei engeren Wahlen zwischen konservativen und liberalen Kandidaten die Anhänger unserer Partei für die Liberalen zu stimmen hätten. Diese Stellung zugunsten des Liberalismus wollte um so mehr bedeuten als zu jener Zeit der *Allgemeine deutsche Arbeiterverein* in der Fortschrittspartei den gehässigsten Gegner hatte, und wenige Monate vorher noch rheinische Sozialdemokraten keinem Geringern als dem Ministerpräsidenten Bismarck ein Reichstagsmandat zugeschanzt hatten. Einmal, 1887 unter dem Ausnahmegesetz, gab der Parteitag von Sankt Gallen, gestützt auf die mit den Liberalen »bisher gemachten Erfahrungen«, für die Stichwahlen allerdings die Parole der Stimmenthaltung aus; jedoch handelte es sich hier um einen Beschluß, der bei der Generalprobe der nächsten Reichstagswahlen von der Gesamtpartei außer acht gelassen wurde, ohne daß er formell aufgehoben worden wäre. Seither ist es eine fast widerspruchlos von den Anhängern unserer Partei beobachtete Regel, daß in der Stichwahl ein Kandidat der Fortschrittspartei ohne weiteres von unseren Genossen unterstützt werden müsse. Bei den Landtagswahlen lagen die Dinge freilich nicht ganz so einfach. Hier war immer der Umstand von Bedeutung, daß die Sozialdemokratie aus eigener Kraft kaum mit Erfolg den Kampf wagen könne. Einen Kompromiß mit bürgerlichen Parteien verwarf unter anderm der Parteitag von 1893 aber in der Furcht, daß dieser notwendigerweise zur Demoralisation und zu Streit und Zwietracht in den eigenen Reihen führen müsse. Auch der Parteitag von 1897 gebot, daß Kompromisse und Bündnisse mit

bürgerlichen Parteien für die Landtagswahlen nicht abgeschlossen werden dürften. Aber schon der nächste Parteitag durchlöchernte diese Parole, die dann 1900 vom Parteitag in Mainz dahin gemildert wurde, daß die Parteigenossen ohne Einwilligung des Parteivorstands in den einzelnen Wahlkreisen keine Abmachungen treffen dürften. Seither hat sich sachlich der Gedanke, daß ein Zusammengehen von Sozialdemokratie und Liberalismus bei den Landtagswahlen ersprießlich ist, mehr und mehr in unsere Reihen eingebürgert. Dennoch besteht dank den verwickelten Verhältnissen, die das Landtagswahlrecht schafft, gerade hier die Gefahr, daß die bei den Reichstagswahlen bestehende Übung der Unterstützung linksliberaler Kandidaten außer acht gelassen wird. Der Unterschied unseres Verhaltens ist um so auffälliger als wir ja bei den Reichstagswahlen, etwa von denen des Jahrs 1912 abgesehen, kaum auf Gegenseitigkeit gerechnet haben, vielmehr oft vor Augen sahen, daß die Fortschrittler gegen uns Kandidaten der Rechten unterstützten.

Die Sozialdemokratie hielt eben trotz dieser Unzuverlässigkeit an der Anschauung fest, daß ihr Parteiinteresse es gebiete alle der Verminderung des konservativen Einflusses dienenden Möglichkeiten auszunutzen. Handelten wir von diesem Grundsatz aus in Preußen besonders bei den Reichstagswahlen, so sollte man meinen, daß die ungleich stärkere Bedeutung, die die Konservativen im Landtag haben, uns erst recht bestimmen müßte ohne Hoffnung auf Dank und Anerkennung die Liberalen bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu unterstützen. Daß ein sachlicher Zwang zu dieser Taktik vorhanden ist, wird wohl nicht bestritten werden; es sei denn, man ginge von dem überhaupt gegen die ganze Beteiligung an den Landtagswahlen sprechenden Grundsatz aus, daß auf normalem Weg gegen die Konservativen und die von ihnen beeinflusste Regierung doch nichts auszurichten sei.

Welchen Wert aber eine (selbst von ein paar nationalliberalen Stimmen abhängige) Mehrheit den Konservativen gegenüber hat, zeigte sich 1897 bei der notdürftig gelungenen Abwehr einer Vernichtung des ohnehin schon dürftigen Vereinsrechts, wie es das preußische Gesetz darbot. Der damaligen Gefahr gegenüber gab übrigens die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ausdrücklich die Losung aus, daß Kundgebungen gegen die Angriffe auf die Freiheit und das Recht des Volkes zu unterstützen seien, auch wenn sie von bürgerlicher Seite ausgingen, weil gegenüber dem Vorgehen der Reaktion alle gemeinsam zusammenstehen müßten, und durch das gekennzeichnete Attentat sich alle Bürger eines Gemeinwesens getroffen fühlten. Auch heute noch bieten sich für die Konservativen genug Mittel die Arbeiterschaft durch preußische Sondergesetze zu schädigen; ja, diese Gefahr ist eher stärker als geringer geworden, weil heute das Zentrum den Konservativen weit mehr verbunden ist als ehemals.

Aber auch ganz abgesehen von solchen besonderen Attentaten auf die Arbeiterschaft erwuchs gerade unserer Partei wie keiner andern die Aufgabe auf alle Fälle den konservativen Einfluß, und sei es auch nur schrittweise, zurückzudrängen. Auch wer in unseren Reihen damit kalkuliert, daß irgendwelcher Anstoß von außen das Dreiklassenwahlrecht, auf das sich die konservative Herrschaft stützt, eines Tages um so sicherer zum Zusammenbruch bringen wird, je länger es den Bedürfnissen des Volkes zum Trotz aufrecht erhalten wird; auch wer einen zu entscheidenden Schritten drängenden

Unwillen der preußischen Bevölkerung recht hoch in Rechnung stellt, tut gut auch beim jetzigen Ringen um den Raum alle nur irgendwie gegen die Konservativen wirkenden Kräfte in Bewegung zu setzen. Unsere Aufgabe ist es ganz besonders in Preußen mit seinem veralteten Wahlrecht, den auf der Gegenwart fußenden Interessengruppen auch dann Spielraum zu verschaffen, wenn diese Gruppen an ihren eigenen Grundsätzen irre werden, wenn sie selbst nach rechtsliberalem Brauch zeitweilig in der Sozialdemokratie eine größere Gefahr erblicken als in der konservativen Partei. Nur vom Standpunkt dieser Erkenntnis aus ist die bisher von uns bei den Reichstagswahlen geübte Stichwahltaktik vor uns selbst wie vor dem Land zu verantworten.

Ich gestehe, daß wir bei dem derzeitigen Verhalten der Fortschrittler unseren Parteigenossen ein erhebliches Opfer zumuten würden, wenn wir ihnen zur Landtagswahl die Reichstagswahltaktik rückhaltlos zur Pflicht machten. Gebietet unser Interesse die Zurückdrängung der Konservativen auf jeden Fall, so ist doch der Unmut unserer Wähler darüber durchaus begreiflich, daß sie zum guten Teil dank dem Verhalten der Fortschrittler sich mit einer im Verhältnis zu den hunderttausenden sozialdemokratischen Stimmen lächerlich geringen Zahl von Sitzen auch in der künftigen Gesetzgebungsperiode begnügen sollen. Kann man die Masse unserer Parteigenossen tadeln, wenn sie ein bestimmtes Maß von Widerwillen nicht überwinden können? Auch bei der Ausgabe von Parteiparolen ist das Gefühlsleben eine Macht, die berücksichtigt werden muß.

Uns aber liegt es ob über solche Gefühlswallungen hinweg die Stimme der politischen Vernunft zu Gehör zu bringen. Und diese erfordert unbedingt ein Zusammengehen der sozialistischen mit der gesamten bürgerlichen Linken: *von Liebknecht bis Friedberg*. Vielleicht gelingt es noch unserer Partei (die als die politisch festere und geschulte Organisation in erster Linie die Pflicht dazu hätte) in letzter Stunde, über alle Vorerklärungen hinweg, die Brücke zur Verständigung zu bauen. Wenn der Liberalismus sie dann nicht betritt, so nimmt er allein die moralische Schuld auf sich; wir aber haben dann unsere Schuldigkeit getan.

XX

EDUARD BERNSTEIN . DIE JUBILÄUMSSTEUERN

EIN merkwürdiges, man möchte beinahe sagen: symbolisches, Verhängnis ruht über den Jubiläen der Befreiungskriege von 1813, 1814, 1815. Als man 50 Jahre nach der Erhebung schrieb, die jene Kriege eingeleitet hatte, lag in Preußen die Volksvertretung und mit ihr fast das ganze Bürgertum der Städte im Kampf mit dem König und seinen Ratgebern. Obwohl damals die Legende der Freiheitskriege fast unbeeinflusst durch die Urkunden über deren geschichtliche Wahrheit die Geister beherrschte, kam es zu keiner ihr entsprechenden Erinnerungsfier. Die obendrein sehr kargen offiziellen Veranstaltungen wurden vom Bürgertum ignoriert und verliefen trocken, und was aus dem Volk heraus an Feierlichkeiten zum Gedächtnis der Erhebung ins Werk gesetzt wurde, brachte die oppositionelle Stimmung ziemlich scharf zum Ausdruck. Man sang Ernst Moritz Arndts *Was ist des Deutschen Vaterland?* als Protest gegen das spezifische Preußentum und travestierte dagegen die bei den offi-

ziellen Feierlichkeiten kultivierte Preußenhymne verbiessen in *Ich bin ein Ochse, kennt ihr meine Hörner?* Der Oppositionsstimmung lag der bekannte Militär- und Verfassungskonflikt zugrunde. Die Militärreorganisation, die Wilhelm I. mit Hilfe Bismarcks und Roons damals unter verfassungswidriger Verwendung von Staatsmitteln durchführte, war im Volk namentlich deshalb unpopulär, weil sie unter anderm an das gerade von 1813 her beliebte Institut der Landwehr griff. Sie teilte einen Teil der Landwehraufgebote der Armeereserve zu, wodurch sie den disziplinarischen Bestimmungen des königlichen Heeres unterstellt wurden und damit ihren demokratischen Charakter als nur im Verteidigungskrieg zu verwendender Aufgebote verloren. Außerdem aber fand man im Bürgertum auch die Reorganisation zu kostspielig, das Heer in der neuen Gestalt zu *teuer*.

Die Erinnerung an alles das fordert zu interessanten Vergleichen mit den Vorgängen heraus, die das Jubiläum der 100jährigen Wiederkehr der Erhebung von 1813 begleiten. In der offiziellen Welt sehen wir das Bestreben sich breit machen die zur Erinnerung an jene Zeit veranstalteten Festlichkeiten den dynastischen Bedürfnissen so anzupassen, daß der spontane Charakter der damaligen Volkserhebung darüber vollständig verwischt wird. Im Gegensatz zu 1863 sind jedoch jetzt Vertreter des liberalen Bürgertums mit unter den Geschäftigsten bei diesem Werk. Und die gewaltige Heeresvermehrung, die nun die Jahrhundertfeier krönen soll, ist jeder ernsthaften Opposition von dieser Seite entrückt. Nur mit der Antwort auf die Frage, wer die Rechnung für sie zahlen soll, hapert es noch.

Auch diese Frage ruft Erinnerungen an die Zeit vor 100 Jahren wach. Was war es, was bei uns die Erhebung gegen die Napoléonische Herrschaft zu einer Angelegenheit des *g a n z e n V o l k e s* machte? Als Vollstrecker der Befreiungsideen der französischen Revolution war Napoléon Bonaparte nach Deutschland gekommen und hatte, selbst oder durch seine Beauftragten, verrotteten Einrichtungen, unter denen das Volk litt, den Garaus gemacht sowie Verhältnisse geschaffen, die die heimischen Regierungen nötigten ihrerseits ernsthaft mit Reformen vorzugehen. Aber aus dem Befreier war im Lauf der Jahre ein Mann der Willkür geworden, der mit den Völkern nach seinem Belieben umsprang, ohne Rücksicht auf Sitten und Empfindungen der Bewohner Gebiete verteilte und sich die Befreiung in Form von drückenden Kriegskontributionen schwer bezahlen ließ. Es waren nicht bloß die Fürsten und Aristokraten, die unter dieser Gewaltpolitik litten, der Druck wurde allgemein verspürt, während die Freiheitsverkündigungen in seinem Mund zuletzt nicht viel mehr waren als bloßer *cant*. Das darf nicht übersehen werden, wenn man nicht die Fehler der offiziösen Volksschriften über Franzosenzeit und Freiheitskriege einfach in umgekehrter Anwendung wiederholen will. Nicht von ungefähr sang Schiller schon zu Beginn des neuen Jahrhunderts:

» . . . wie Brennus in der rohen Zeit,
Legt der Franke seinen ehrnen Degen
In die Wage der Gerechtigkeit.«

Wenn dies gesagt werden konnte, als Napoléon noch Konsul war, so wurde es, nachdem er Kaiser geworden war, die Kirche und die Aristokratie wieder hergestellt hatte, allmählich das vorherrschende Empfinden in Deutschland. Ganz besonders aber fühlte man so in Preußen, das Napoléon mit Kon-

tributionen belegt hatte, die im wahren Sinn des Wortes Brandschatzungen waren. Auf mehr als eine Milliarde Francs werden die Lasten berechnet, die er nach 1806 dem überwiegend armen Land auferlegte. Allein in den beiden noch sehr dünn bevölkerten Provinzen Ost- und Westpreußen beliefen sich die ihnen von 1807 bis 1813 durch Kontributionen und Kriegsschäden verursachten Verluste nach einer Zusammenstellung der dortigen Stände auf 152 Millionen Taler. Diesen Druck los zu werden hatten alle Volksklassen ein Interesse. Wie verschieden auch die Ideologien waren, mit denen die verschiedenen Teilnehmer am Befreiungskampf in den Kampf zogen, in einem waren diese einig: der Brandschatzungen für Kriegszwecke wollten sie ledig werden.

Es klingt daher wie ein Pasquill auf die Geschichte, daß die Jahrhundertfeier des Befreiungskampfs von 1813 nun durch eine Kriegskontribution im großen Stil ihre höchste Weihe empfangen soll. Allerdings wird man einwenden, es solle ja für Wehrzwecke des eigenen Landes und als freiwillig dargebrachtes Opfer geschehen. Für keine nichtdeutschen Zwecke solle diese Milliarde verwendet werden. Indes hat es mit beiden Behauptungen doch seinen Haken. Offiziell werden die Verschiebungen im Südosten Europas, die Stärkung der Position der Südslawen als derjenige Faktor bezeichnet, der eine stärkere Befestigung der Ostgrenzen Deutschlands nötig mache. Jene Verschiebungen berühren jedoch das Deutsche Reich nur mittelbar durch sein Bündnis mit der Habsburgischen Doppelmonarchie. Soweit diese in Betracht kommt, ist es ein nichtdeutsches Interesse, um dessentwillen die erhöhten Rüstungen stattfinden sollen. Diese Rüstungen heißen aber auch stärkere Befestigung und Garnisonierung der deutschen russischen Grenze. Das legt eine andere Frage nahe: Gebot es ein Interesse des deutschen Volkes dazu beizutragen, daß der Zarismus in Rußland in einer Gestalt erstarken konnte, in der sein Regime als Anwalt der Südslawen oder in sonstiger Eigenschaft eine Bedrohung für Deutschland werden kann? Wir ernten die Konsequenzen der Politik, die der Reaktion in Rußland auf die Beine half, was sicher nicht im Interesse des deutschen Volkes lag.

Nicht weniger problematisch steht es um das Kapitel der *Freiwilligkeit* der Kontribution. So richtig es ist, daß die Kosten der neuen Rüstungen von den Besitzenden getragen werden müssen, zunächst weil diese sie am leichtesten tragen können, dann aber auch (was nicht minder ins Gewicht fällt), weil die Rüstungen der Ausfluß einer auswärtigen Politik sind, die von den Parteien der Besitzenden gestützt, wenn nicht gefordert wird, so ist damit selbstverständlich noch keineswegs die Frage der Form der Besteuerung des Besitzes entschieden. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß die von pathetisch veranlagten Köpfen ausgeheckte Idee der großen Jubiläumsgabe selbst bei solchen Leuten im Lager der Besitzenden kritische Aufnahme fand, die die Verpflichtung ihrer Klasse die neuen Steuern zu tragen durchaus anerkennen und verfechten. Es gibt zweifellos Besitzende, die zu dem patriotischen Opfer bereit sind, und wir wollen ihnen die Achtung nicht versagen, die ehrlicher Überzeugung gebührt. Aber das Verhalten der Masse der Besitzenden zu der Idee erinnert lebhaft an die kostbare Geschichte von Frau Pardiggle und ihren Kindern in einem der Meisterromane des Charles Dickens. Der große englische Humorist führt uns in Frau Pardiggle eine

Dame vor, die übergeschäftigt sich um alle möglichen Sachen kümmert, bei allen möglichen Aktionen beteiligt sein will und ihre Kinder stramm anhält das glorreiche Tun der Mutter mitzumachen. Ruhmredig läßt er sie erzählen, wie Egbert, ihr Zwölfjähriger, sein Taschengeld für die Mission bei den Tockohoopindianern hergegeben, Oswald, ihr Zehnjähriger, das seine für eine Ehrengabe an einen verdienten Mitbürger geopfert hat, Franz, der Neunjährige, und Felix, der Siebenjährige, ihre paar Groschen einer Stiftung für betagte Witwen zugewendet haben. Alles natürlich *freiwillig*. Aber ach, sobald sie die Litanei in Anwesenheit der Jungen selbst hersagt, verdüstern sich deren ohnehin verdrossenen Gesichter bis zur wilden Bosheit, so daß zum Beispiel der brave Egbert bei der Erwähnung seines Geschenks an die Mission für die Tockohoopindianer wie ein racheschnaubender Indianerhäuptling aussieht, der auf einen Todfeind losstürzen möchte, und so die anderen ähnlich. Schade, daß Dickens das Jahr 1913 nicht erlebt hat. In der Presse der verschiedenen kapitalistischen Parteien hätte er interessante Ergänzungen zu dem Kapitel von den Kindern der Frau Pardiggle gefunden. Nur schwach verhüllt kommt in verschiedenen Blättern indianerhafte Wut über den romantischen Einfall des Jubiläumsopfers zum Ausdruck. Da man aber an der Idee nicht zu nörgeln wagt, streiten unsere deutschen Egberts, Oswalds, Franzens und Felixe, wer von ihnen zuerst und am tiefsten in die Sparbüchse greifen soll.

Hören wir zum Beispiel die Partei des erbeingesessenen Grundbesitzes, die Deutschkonservativen, die die Egberts der deutschen Mutter Pardiggle vorstellen. Sie veranstalteten am 13. März in Berlin eine jener Kundgebungen, die sie *Parteitag* zu nennen lieben, obwohl von einem wirklichen Beraten der Parteimitglieder da nichts zu verspüren ist. Die Führer verkünden einfach, nachdem sie im intimen Kreis sich darüber geeinigt, was die Mitglieder zu verschlucken haben. Auf diesem Parteitag nun verkündete einer der Führer, Graf Westarp, als deren *Entschliebung* in der Rüstungs- und Steuerfrage, die Partei werde die Rüstungen »nach dem Urteil des obersten Kriegsherrn« schlank bewilligen und auch »der Deckung der einmaligen großen Kosten durch eine einmalige große Steuer auf die Vermögen zustimmen«. Sie wisse den »Appell an die sittliche Opferwilligkeit«, der in dem Vorschlag liege, »zu schätzen«. Man beachte diese kühl ironische, geradezu höhnische Redewendung. Wenn man in eleganter Manier von jemandes Vorschlag sagen will, er sei Unsinn, drückt man sich nicht anders aus. Und daß es so gemeint ist, zeigt das nun folgende. Denn, setzt der gewitzte Egbert-Westarp hinzu: so einfach wie Mutter sich die Sache gedacht hat, geht es nicht. »Die grundsätzliche Zustimmung zu einer Steueranlage«, sagt er wörtlich, »entbindet nicht von der Verpflichtung bei der Prüfung im einzelnen sorgfältig und vorsichtig zu verfahren.« Wer den holden Knaben kennt, weiß, was damit angekündigt wird. Egberts Taschengeld muß geschont werden. »Wir werden dafür sorgen«, kündigt Graf Westarp an, »daß die Veranlagung und Erhebung der einmaligen Vermögensabgabe den Einzelstaaten überlassen bleibt.«

»Den Einzelstaaten überlassen«: das heißt in diesem Fall natürlich, der preußische Großgrundbesitz soll gemäß alter Praxis der Steuerveranlagung in den Landkreisen Preußens auch bei dieser Sache nach Möglichkeit gering eingeschätzt werden. Daß die *Landwirtschaft* nicht unzart angefaßt werden

dürfe, hatten schon *Kreuzzeitung* und *Deutsche Tageszeitung* in allen möglichen Tonarten verkündigt. Die Landwirtschaft! Sobald es ans Steuerzahlen geht, verwandelt sich von jeher der handfeste Ostelbier in die liebe Göttin Ceres, der nur Bösewichter die Taschen untersuchen können. Also: Oswald, Franz und Felix (vulgo: Industrie, Handel und Verkehr) zum Bezahlen heran, aber laßt Egbert ungeschoren! Unverhüllter kommt dieses Verlangen in den Ausführungen des Grafen Westarp über die laufenden Kosten der Heeresvermehrung zum Ausdruck. Der konservative Wortführer sagt da:

»Daneben freilich bleibt der laufende Bedarf zu decken. Zeitungsmeldungen, die von 200 Millionen Mark jährlich sprechen, dürften nicht übertrieben sein. Wir werden nicht umhin können auch hier den Besitz heranzuziehen, nicht aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit, sondern nur deshalb, weil das große, ungeheure Opfer es erfordert, daß auch wir Entgegenkommen beweisen, um die große Militärvorlage glatt und gleich durchzubringen [Lebhafte Zustimmung]. Wir werden freilich dabei nicht vergessen, daß die einmalige Vermögensabgabe ihren finanziellen Wirkungen nach mindestens gleichartig ist allen den Vorschlägen, über die man bisher in der Öffentlichkeit diskutiert, und vor allem, daß sie weit hinausgeht über den Ertrag, den die Erbanfallsteuer von 1909 bringen sollte [Sehr richtig!]. Auch hier werden wir dafür sorgen, daß die Finanzhoheit der einzelnen Staaten nach Möglichkeit betont wird. Wir werden weiter dafür eintreten, daß das mobile Kapital von der technisch leichten Möglichkeit sich der Besteuerung zu entziehen keinen allzu ergiebigen Gebrauch machen kann. Wenn wir die einmalige Besitzbelastung zugestehen, wird es uns nicht möglich sein daneben auch noch die Erbschaft der Hinterbliebenen, Ehefrauen und Kinder, der Besteuerung durch das Reich in irgendeiner direkten Form preiszugeben.«

»Stürmischen Beifall« verzeichnet der Bericht hierzu. Die Herren wußten, weshalb sie klatschten. Abwälzung von den Schultern der Grundherren: das tönt so deutlich aus diesen Sätzen heraus, daß jede Erläuterung überflüssig ist.

Inzwischen sind natürlich die Vertreter des mobilen Kapitals auch nicht stumm geblieben. Die Börsenpresse und die Presse des *Hansabunds* haben es an Aufsätzen gegen einseitige Schröpfung des industriellen, kommerziellen und sonstigen gewerblichen Kapitals nicht fehlen lassen. Auf sie im einzelnen einzugehen verbietet sich schon aus Gründen des Raumes. Es hat auch deshalb wenig Zweck, weil die ganzen Steuerprojekte noch im Stadium bloßer Andeutungen sich bewegen. Wir sehen nur aus dem ganzen Streit und aus den Mitteilungen über die hinter verschlossenen Türen gepflogenen Verhandlungen des Reichsschatzsekretärs mit den Finanzministern der Einzelstaaten und des Reichskanzlers mit den Führern der bürgerlichen Parteien, daß es noch sehr zweifelhaft ist, ob auch nur der für die einmaligen Rüstungsausgaben nötige Betrag wirklich durch Vermögensabgaben der Besitzenden aufgebracht werden wird. Der Wettstreit der verschiedenen Besitzparteien, welche von ihnen den größten Anspruch auf Schonung hat, läßt ein Zusammenschrumpfen der Milliarde auf einen erheblich kleinern Betrag nicht für ausgeschlossen erscheinen.

Unter einem Gesichtspunkt könnte uns Sozialdemokraten das ziemlich gleichgültig sein. Im Grund ist die Jubiläumsausgabe ja nur eine Art Feigenblatt für die große Mehrbelastung, die der Steuerkraft der Nation durch die vermehrte Rüstung auferlegt wird. Hätten wir es verbürgt, daß die Mehrausgabe durch laufende Steuern auf Einkommen, Erbschaften und Vermögen gedeckt werden wird, und daß zu ihnen die Fürsten, Prinzen usw. heran-

gezogen werden, die bisher das Privilegium der Steuerfreiheit genossen haben, so läge alle Ursache für uns vor die Idee der einmaligen Gabe sogar auf das energischste zu bekämpfen. Denn es braucht nur wenig Nachdenken, um dahinter zu kommen, daß die so schön ausgedachte Gabe (immer eine gehörige Höhe vorausgesetzt) in einem wirtschaftlich so ausgebildeten Gemeinwesen wie Deutschland den Geldmarkt und Zinsfuß schwerlich unbeeinträchtigt lassen wird: eine Tatsache, die weiterhin auch auf den Arbeitsmarkt, das heißt die Lage und Löhne der Arbeiter, mit Notwendigkeit zurückwirken muß. Das zu zahlende Geld wird ja nicht aus Kisten und Kästen, vergrabenen Rollen und versteckten alten Strümpfen herausgeholt sondern zum größern Teil aus werbenden Anlagen, das heißt aus dem Wirtschaftsleben selbst herausgezogen werden. Aber weil oder solange keine Aussicht vorhanden ist im Reichstag eine Mehrheit für eine vernünftige demokratische Steuerpolitik zu erzielen, müssen wir darauf bestehen, daß wenigstens in dieser Form der privilegierte Besitz zu der Kriegskontribution herangezogen wird. Selbstverständlich jedoch wird die Sozialdemokratie durch keine Jubiläumsgabe sich von der Forderung abbringen lassen, daß auch der dauernde Mehrbedarf durch aufsteigend gestufte Steuern auf Einkommen, Vermögen und Erbschaften gedeckt werde. Es ist das so natürlich, daß die Sache kaum der Erwähnung lohnte, wenn wir nicht mit Bestrebungen zu tun hätten einmal nur einen Teil dieses Mehrbedarfs durch direkte Besteuerung des Besitzes, den größern Rest aber durch Verbrauchs- und Verkehrsabgaben zu decken und ferner der Besitzsteuer obendrein im Interesse der Schonung bestimmter Klassen und Parteien eine durchaus irrationelle Form zu geben.

In dieses Register gehört die Idee einer Vermögenszuwachssteuer, die zuerst von einem Landrat von Dewitz im *Tag* propagiert und dann von jenen Kreisen begeistert aufgenommen wurde, die eine allgemeine, abgestuft steigende Vermögenssteuer auf jede mögliche Weise hintertreiben wollen. Vor dieser Steuer muß entschieden gewarnt werden. Sie ist ein Surrogat, mit dem man das Volk abspesen will, ein fader Aufguß statt einer kräftigen Kost, und obendrein kein ungefährlicher Aufguß.

Die Vermögenszuwachssteuer ist, wie schon der Name anzeigt, nach dem Vorbild der Wertzuwachssteuer ausgetiftelt. Wie diese den Wertzuwachs des Bodens soll sie den Zuwachs der Vermögenshöhe treffen. Aber schon aus dieser einfachen Gegenüberstellung ersieht man, daß bei den beiden Steuern nichts gleich ist als das Wort *Zuwachs*. Ihre begriffliche Gleichsetzung ist eine auf einem Teilstück aufgebaute Analogie, die der Logiker ohne weiteres als Weg zu Fehlschlüssen erkennt. Und die sind hier mit Händen zu greifen. Die Ratio der Wertzuwachssteuer besteht darin, daß diese von dem Zuwachs im Wert des Bodens, der ohne Zutun des Besitzers entstanden ist, einen Anteil für die Allgemeinheit in Anspruch nimmt, der von Rechts wegen der ganze Zuwachs gebührt. Das Prinzip ist hier unanfechtbar, mit wie viel Schwierigkeiten und Widersprüchen auch seine Verwirklichung in der Praxis zu kämpfen hat. Die Steuer ist auch darin rationell, daß sie grundsätzlich erst vom Wertzuwachs erhoben wird, wenn er beim Besitzwechsel realisiert wird, und daß die Wertsteigerung des Bodens ein soziales Phänomen ist, das sich in den großen geschlossenen Volkswirtschaften unserer Zeit mit einer fast gesetzmäßigen Stetigkeit vollzieht, nur in ganz seltenen Fällen Ausnahmen kennt. Wesentlich anders

steht es mit dem Vermögenszuwachs. Gewiß ist auch er heute in sehr vielen Fällen unverdient, das heißt automatischer Prozeß, und das rechtfertigt eben die nach oben stufenweise steigende Vermögenssteuer. Denn das automatische Wachstum ist bei den großen und größten Vermögen am stärksten. Aber das Wachstum der mobilen Vermögen geht nicht in gleicher Weise wie das Wachstum des Bodenwerts ohne Willenshandlung der Besitzer vor sich, die ja auch noch bei negativem Verhalten (Nichtveräußerung, Nichtverbrauch usw.) vorliegt. Insofern ist der Vermögenszuwachs im Gegensatz zum Wertzuwachs des Bodens immer auch ein Stück individuelles Phänomen. Entzieht dieser Umstand schon dem Prinzip der Vermögenszuwachssteuer denjenigen Rechtsgedanken, der der Wertzuwachssteuer zugrunde liegt, so kommt als erschwerend noch hinzu, daß hier die Steuer ohne Rücksicht auf die Realisierung des Steuerobjekts erhoben werden soll. In viel höherem Grad als bei der Wertzuwachssteuer ist daher hier die Möglichkeit gegeben, daß ein Gewinn besteuert wird, der jeweilig nur Wirklichkeit auf Zeit hat, mit irgendeiner Konjunktur aber wieder verschwinden kann und oft genug in der Tat verschwindet.

Man sage nicht, dieser Einwand könne auch gegen die Vermögenssteuer im allgemeinen geltend gemacht werden. Die Vermögenssteuer trifft prinzipiell das Vermögen, wie es jeweilig ist. Fällt es hinterher, so ist das ein Pech für den Inhaber, das er entweder seinem Ungeschick oder sozialen Umständen zuzuschreiben hat, die im Wesen des kapitalistischen Wirtschaftssystems liegen. Aber steuerpolitisch ist ihm kein Unrecht geschehen. Die Steuer schlägt nicht ihrem eigenen Prinzip ins Gesicht. Das aber ist bei der Vermögenszuwachssteuer der Fall, wenn sie nicht entweder mit so vielen Modalitäten und Ausnahmen versehen werden soll, daß die Kosten ihrer Erhebung in keinem Verhältnis zu ihrem Ertrag stehen, oder zum reinen grundsatzlosen Steuerraub herabsinken soll.

Wem das eine ethische Betrachtung scheint, der geht nicht irre. Aber ich hoffe keinen langen Diskurs darüber schreiben zu müssen, daß es in der Tat eine Ethik der Steuer gibt. Diese Ethik betätigt sich formal in der Einheitlichkeit der Durchführung und Gleichheitlichkeit der Anwendung des Prinzips der Steuer und materiell in ihrer volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, das heißt in ihrer Rückwirkung auf die Wirtschaftsentwicklung und den Volkswohlstand. Was ist unter diesem Gesichtspunkt die Vermögenszuwachssteuer? Die Besteuerung der Akkumulation. Mit so widrigen Nebenerscheinungen aber die kapitalistische Akkumulation verbunden ist, so ist sie doch im modernen Wirtschaftsleben für einen großen Teil der Wirtschaftsaufgaben noch notwendiger Prozeß. Eine Steuer, die sich grundsätzlich gegen sie richtet, muß daher in vielen Fällen direkt wirtschaftsfeindlich wirken. Daß außerdem der labile Charakter des Vermögenszuwachses einen gesteigerten Antrieb bilden würde durch allerhand Manöver die Steuer zu umgehen, liegt auf der Hand. Es gibt kaum eine zweite Steuer, die so zur Umgehung anreizt.

Die Sozialdemokratie wird sich daher durch das Schild *Besitzsteuer* nicht verleiten lassen die Vermögenszuwachssteuer als Ausgleich oder Ersatz für diejenigen ehrlichen Steuern auf Einkommen und Besitz in den Kauf zu nehmen, die sie von jeher auf dem Programm hat. Unter ihnen befindet sich

übrigens auch eine Steuer auf Vermögenszuwachs, aber eine solche, die von den geschilderten Widersinnigkeiten frei ist, nämlich die Steuer auf den Vermögenszuwachs durch *Erbgang*. Hier, wo gar keine volkswirtschaftliche Funktion den Zuwachs herbeiführt, keine Willenshandlung des Gewinnenden als lediglich der Antritt des Erbes in Frage kommt, ist die Steuer durchaus recht und billig. Sie untergräbt keine wirtschaftliche Energie, schädigt keinen wirtschaftlichen Antrieb. Englands Volkswirtschaft hat sich unter dem Einfluß seiner Nachlaß- und Erbschaftssteuer, die heute über 450 Millionen Mark abwirft, glänzend entwickelt. Dem deutschen Volk statt dieser die Vermögenszuwachssteuer anpreisen heißt ihm statt Korn Fleu als Nahrung anbieten. Als nicht minder wirtschaftsschädlich werden sich voraussichtlich die mittlerweile in Aussicht gestellten *Stempelsteuern* herausstellen, wie alle derartigen Steuern, die den Verkehr belasten. Solche Projekte mögen in das Spiel hineinpassen, das man in jenen Kreisen mit dem Andenken an die große Erhebung von 1813 treiben will. Aber die Sozialdemokratie läßt sich so wenig wie auf verfälschte Jubiläumsfeiern auf Unterschiebung von faulen für gesunde Steuern ein.

XXX
HUGO LINDEMANN · DER PREUSSISCHE WOHNUNGSGESETZENTWURF



Am 25. Januar dieses Jahres wurde der Entwurf eines preußischen Wohnungsgesetzes nebst Begründung im *Staatsanzeiger* veröffentlicht. Vor fast 10 Jahren, am 6. August 1904, war sein Vorgänger in der gleichen Zeitung der Öffentlichkeit vorgelegt worden. Auch diesem Gesetzentwurf war eine ausführliche Begründung beigegeben, die statistisches Material über die Mißstände im Wohnungswesen brachte und die Motive für die einzelnen Abänderungsvorschläge darlegte. In dieser Zeitspanne von fast 10 Jahren ist auf dem Gebiet des Wohnungswesens außerordentlich viel gearbeitet worden, sowohl in theoretischer wie in praktischer Hinsicht. Die Literatur, die in dieser Zeit veröffentlicht wurde, ist ungeheuer groß. Zwei allgemeine Wohnungskongresse, von denen namentlich der zweite reiche Anregungen brachte, verschiedene Städtebauausstellungen haben in dieser Zeit stattgefunden. In einer Reihe von Bundesstaaten sind teils neue Bauordnungen erlassen teils alte abgeändert worden, sind Gesetze oder Verordnungen für die Wohnungsaufsicht, für die Beschaffung von Geldmitteln für den Wohnungsbau usw. erlassen worden. Diese ganze Tätigkeit scheint an dem preußischen Ministerium des Innern, das für den neuen Gesetzentwurf verantwortlich ist, so gut wie wirkungslos vorübergegangen zu sein. Denn vergleicht man den Entwurf von 1913 mit dem von 1904, so ist man erstaunt zu sehen, wie wenig die Verfasser des Entwurfs aus den Ereignissen aller Art gelernt haben, wie wenig sie infolgedessen an ihren gesetzgeberischen Vorschlägen geändert haben. Und was von ihnen geändert wurde, besteht meist in Verschlechterungen. Die kritische Besprechung der Einzelheiten wird den Beweis für diese Behauptung erbringen.

Der Entwurf zerfällt, wenn wir von Schluß- und Übergangsbestimmungen absehen, in 4 Artikel, von denen der 1. vom Baugelände handelt, der 2. die baupolizeilichen Vorschriften enthält, der 3. über die Benutzung der Ge-

bäude und der 4. über die Wohnungsaufsicht Bestimmungen trifft. Davon stimmt der letztgenannte Artikel gänzlich mit dem Entwurf von 1904 überein. Wie dort, wird die Aufsicht über das Wohnungswesen dem Gemeindevorstand übertragen. Doch bleiben die allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden auch für dieses Gebiet bestehen. Der Gemeindevorstand hat sich von den Zuständen im Wohnungswesen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, hat auf die Fernhaltung und Beseitigung von Mißständen sowie auf Verbesserung der Wohnungsverhältnisse namentlich der Minderbemittelten hinzuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu überwachen. Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern muß ein Wohnungsamt errichtet werden, das mit dem geeigneten Personal, insbesondere mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufseher besetzt sein muß. Für kleinere Gemeinden kann die Aufsichtsbehörde die Einrichtung eines solchen Wohnungsamts oder die Anstellung beamteter Wohnungsaufseher verlangen. Auch für mehrere Gemeinden kann ein gemeinsames Wohnungsamt errichtet werden, und zwar entweder durch Übereinkunft der Gemeinden oder durch einen weitem Kommunalverband. Dem Wohnungsamt können auch andere, verwandte Aufgaben zugewiesen werden. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten muß die Tätigkeit des Wohnungsamts auf den Nachweis kleinerer Wohnungen erstreckt werden. Alle diese Vorschriften wiederholen den Entwurf von 1904. Neu ist hier nur die Bestimmung, daß durch Polizeiverordnung den Vermietern solcher Wohnungen die Pflicht der Anmeldung ihrer leerstehenden Wohnungen auferlegt werden kann. Weitere Bestimmungen regeln dann das Recht der Wohnungsaufseher die Wohnräume zu betreten, die Verpflichtung des Gemeindevorstands eine Dienstanweisung zu erlassen und die Anstellung von Bezirkswohnungsaufsichtsbeamten.

Diese Vorschriften, die nur den Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern die Verpflichtung zur Errichtung von Wohnungsämtern auferlegen, sind gänzlich ungenügend. Sie entsprechen aber den Beschlüssen, die das preußische Abgeordnetenhaus am 13. März 1912 gefaßt hatte. Hier wurde die Besserung der Wohnungsverhältnisse nur für die in großen Städten und Industriegegenden wohnenden Massen von Menschen verlangt. Auf dem Land war für die aus Konservativen und Zentrum bestehende Mehrheit alles in bester Ordnung, obschon bisher jede sorgfältige Enquete ländlicher Wohnungsverhältnisse gerade diese als besonders schlecht und verbesserungsbedürftig nachgewiesen hatte. Es sei hier nur auf die Untersuchungen Jacobs über den Zusammenhang zwischen Tuberkulose und ländlichen Wohnungsverhältnissen hingewiesen. Ferner zeigen uns die Berichte des hessischen, des bayrischen und neuerdings auch des württembergischen Wohnungsinspektors überall das gleiche Bild. Der letzterwähnte hebt ausdrücklich hervor, daß die Zahl der Beanstandungen bei den ländlichen Wohnungen größer ist als bei den städtischen. Gegenüber all diesen Tatsachen, die natürlich auch den Verfassern des Entwurfs nicht unbekannt geblieben sind, die obligatorische Wohnungsaufsicht auf die Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern zu beschränken: das beweist nur den machtvollen Einfluß der konservativen Partei, der sich die Regierung widerstandslos unterwirft. Auch die Bestimmung, wonach die Aufsichtsbehörde für kleinere Gemeinden die Anstellung beamteter Wohnungsaufseher vorschreiben kann, wird daran nur

wenig ändern. Solche Auflagen werden natürlich nur den industriellen Gemeinden gemacht werden, in deren Gebiet keine mächtigen und einflußreichen Zechen- und Fabrikherren ihren Wohnsitz haben; die Gutsbezirke aber und die ländlichen Gemeinden wird man, immer unter der Fiktion ihrer glänzenden hygienischen Verhältnisse, ungeschoren lassen. Ebenso geringe Bedeutung hat die Vorschrift in § 1 des Artikels 3, wonach für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10 000 Einwohnern Wohnungsordnungen erlassen werden müssen, für kleinere erlassen werden können. Denn diese Wohnungsordnungen werden dort, wo keine besondere Wohnungsaufsicht mit besonders ausgebildetem beamteten Personal vorhanden ist, ihre Ausführung also durch die gewöhnlichen Polizeibehörden erfolgt, nur auf dem Papier stehen. Das haben Erfahrungen in Preußen und anderen Bundesstaaten ebenfalls klar genug bewiesen. Die Ortspolizeibehörden werden nur in den krassesten Fällen auf Anzeige einschreiten, von einer systematischen Durchprüfung der Wohnungszustände kann bei ihnen keine Rede sein, da das Personal weder die genügende Vorbildung besitzt noch in ausreichender Zahl vorhanden ist.

Der Artikel 3 handelt von der Benutzung der Gebäude und enthält in 2 Abschnitten allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen sowie besondere Vorschriften über die Unterbringung von Arbeitern. Hier zeigt sich ein gewaltiger Rückschritt gegenüber dem Gesetzentwurf von 1904. Dieser hatte in seinem Artikel 4 für Mietswohnungen besondere Anforderungen festgesetzt, die sich auf die bauliche Einrichtung der Wohn- und Schlafräume und die Art ihrer Vermietung bezogen. Der Entwurf verlangte für Wohn- und Schlafräume in Mietswohnungen einen besondern verschließbaren Zugang, für Familienwohnungen das Vorhandensein einer eigenen Kochstelle, eines eigenen verschließbaren Aborts, eines eigenen Ausgusses und eines eigenen Wasserhahns. Ihre Belegung wurde dadurch bestimmt, daß für jede Person ein Luftraum von mindestens 10 Kubikmeter und eine Bodenfläche von 4 Quadratmeter gefordert wurde. Ferner mußte jede Wohnung so viele Räume enthalten, daß die über 14 Jahre alten Personen nach dem Geschlecht getrennt werden konnten. Für Schlafräume der Dienstboten und Gewerbegehilfen sowie für die Aufnahme von Zimmermiethern, Einliegern und Schlafgängern waren besondere Bestimmungen getroffen. Alle diese Vorschriften der §§ 3 bis 11 des Entwurfs von 1904 waren zwingende Vorschriften, die gleichermaßen für alle Wohn- und Schlafräume in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern galten. Der neue Entwurf hat auf die Aufnahme solcher Mindestanforderungen verzichtet und enthält nunmehr in dem § 3 seines Artikels 3 in 7 Ziffern eine Aufzählung von Punkten, über die die Wohnungsordnungen besondere Vorschriften treffen können. Die Wohnungsordnung kann über die bauliche Beschaffenheit und die Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume Anordnungen treffen, sie kann die Zahl und Beschaffenheit der erforderlichen Kochstellen, Aborte, Wasserentnahmestellen usw. festsetzen, sie kann die Belegung der Wohn- und Schlafräume regeln usw.; aber sie braucht es nicht zu tun. Man mag über die Festsetzung von Minimalmaßen recht skeptisch denken und von ihnen viel eher eine Erschwerung des Fortschritts in den Bezirken mit günstigeren Wohnungsverhältnissen als eine Förderung erwarten: so viel wird man auf jeden Fall

zugehen müssen, daß der Verzicht auf jede Beschränkung des Ermessens der Ortspolizeibehörde bei dem Erlaß ihrer Wohnungsordnungen eigentlich alles beim alten läßt. Wollte man im Entwurf keine Minimalmaße festlegen, so mußte man auf jeden Fall die Verpflichtung der Polizeibehörden festsetzen in ihren Wohnungsordnungen bestimmte, für die Wohnungsverhältnisse entscheidende Punkte zu regeln. Warum hat man zum Beispiel auf die Bestimmung verzichtet, die eine Trennung der Geschlechter vorschreibt? Warum hat man nicht die Forderungen des alten Entwurfs wiederholt, daß jede Familienwohnung Kochstelle, Abort, Wasserzapfhahn und Ausguß für sich haben muß?

Die beiden ersten Artikel handeln von Bebauungsplan und Bauordnung und suchen durch eine Reihe von Abänderungen an dem Fluchtliniengesetz, durch die Ausdehnung des Frankfurter Umlegungsgesetzes auf ganz Preußen und durch Klarstellung der Zuständigkeit der Baupolizeibehörde beim Erlaß von Bauordnungen Verbesserungen der Wohnungsverhältnisse zu erreichen. Von großen Mitteln ist natürlich keine Rede. Wenn in der Begründung gesagt wird, daß es zur Beseitigung der Wohnungsmißstände sogenannte *große Mittel*, die ohne fortgesetzte planmäßige und den Verhältnissen angepaßte Kleinarbeit zum Ziel führen, nicht gebe, so folgt der Entwurf dieser Ansicht durchaus, verzichtet auf die großen Mittel gänzlich und wendet nur die allerkleinsten an, von deren Wirkungen man sicherlich keine durchgreifende Besserung der Wohnungsverhältnisse erwarten kann. So wiederholt der Entwurf die Vorschrift von 1904, wonach bei der Festsetzung der Fluchtlinien, außer auf die Förderung des Verkehrs, der Feuersicherheit und der öffentlichen Gesundheit und den Schutz der Straßen und Plätze gegen Verunstaltung, auf die Anlage von Plätzen in ausgiebiger Zahl und Größe, auf die Anpassung der Baublöcke und Straßenbreiten an die verschiedenartigen Wohnungsbedürfnisse und auf die Erschließung von Baugelände zwecks Befriedigung der Wohnungsbedürfnisse Bedacht genommen werden soll. Diese Vorschriften stehen bereits in dem sächsischen Baugesetz von 1900, und wenn sie jetzt der preußische Entwurf von 1913 aufnimmt, so kodifiziert er damit nur, was in den neuen Bebauungsplänen überall beachtet wird. Es müssen schon recht rückständige Verhältnisse sein, in denen bei dem Entwurf eines Bebauungsplans weder die Baublöcke verschieden tief noch die Straßen verschieden breit vorgesehen werden. Woran es fehlt, ist nur die energische Durchsetzung dieser Grundsätze, und daran wird natürlich auch durch die Bestimmung des Entwurfs nichts geändert. Es fehlt ferner noch an der entschiedenen Förderung des Kleinhauses. Solange die Wohnsitte und die Bauproduktion an der Mietswohnung und damit auch an dem mehr oder weniger großen Mietshaus festhalten, ist die Abstufung der Straßenbreiten nur in geringen Grenzen möglich. Auch die Vorschrift des Entwurfs, wonach die Baufluchtlinie mehr als 3 Meter hinter die Straßenfluchtlinie zurückgesetzt werden kann, ist sicherlich ein kleinstes Mittel, das dazu noch vornehmlich in Landhausvierteln Anwendung finden wird.

Zu diesen kleinsten Mitteln rechne ich ferner die Erteilung des Enteignungsrechts an die Gemeinden für Grundstücke, die an die Fluchtlinie der Straße angrenzen und nach den baupolizeilichen Vorschriften des Orts nicht zur Bebauung geeignet sind. Die Ausnutzung von Baumasken oder *Schikanierstreifen*, wie man sie genannt hat, durch profitlüsterne Eigentümer mag in

den Gebieten des zersplitterten Grundbesitzes öfter vorgekommen sein und die zweckmäßige Bebauung einiger Grundstücke gehindert haben. Von irgendwelcher besondern Bedeutung aber für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ist die ganze Sache nicht, und sie wird noch weniger Bedeutung haben, wenn das Frankfurter Umlegungsgesetz auf ganz Preußen ausgedehnt ist. Übrigens ist die im Entwurf vorgeschlagene Regelung unvollständig, da sie zwar die Expropriation der Eigentümer der Baumasken und die Verpflichtung der Gemeinden diese von ihnen mittels Enteignung erworbenen Grundflächen den benachbarten Grundbesitzern auf ihr Verlangen zu übertragen feststellt, aber den Gemeinden nicht das Recht gibt die Grundbesitzer zur Erwerbung dieser Flächen zu zwingen. So kann es kommen, daß die Gemeinden in den Besitz solcher kleinen Grundstücke kommen und mit ihnen nichts anzufangen wissen, da es auch böswillige Nachbarn gibt. Die Gemeinden werden in ihrer Zwangslage oft froh sein diese Grundstücke, die sie womöglich noch einzäunen und unterhalten müssen, an solche böswilligen Nachbarn zu verschenken. Hier wäre ein Schutz der Gemeinden dringend notwendig. Aber, wie gesagt, die ganze Bestimmung ist ohne größere Bedeutung.

Wichtiger sind die Vorschriften, die dazu dienen sollen den staatlichen Behörden ein Eingriffsrecht in die Tätigkeit der Selbstverwaltung der Gemeinden zu geben. Hier wiederholt der Entwurf zunächst die Vorschrift von 1904, nach der die Ortspolizeibehörde die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen kann, wenn nicht nur die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten (so im Fluchtliniengesetz von 1875) sondern auch die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis die Festsetzung fordern. Doch fügt er die Einschränkung hinzu, daß die Ortspolizeibehörde zu ihrem Vorgehen der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde bedarf. Die Begründung für diese Erweiterung der Rechte der Polizei und Aufsichtsbehörden ist die gleiche wie im Entwurf von 1904: die Bedeutung gesunder Wohnungsverhältnisse für die allgemeine Wohlfahrt und die Notwendigkeit einen zweckmäßigen Bebauungsplan auch gegen den Widerstand der Gemeindevertretungen und den in ihnen herrschenden Einfluß der Hausbesitzer zu erzwingen. Auch heute gelten die gleichen Gründe, die die Kritik im Jahr 1914 gegen diese Vermehrung der Rechte der staatlichen Behörden geltend machte. Die Ortspolizeibehörden werden in den allerseltensten Fällen gegen die Gemeindevertretung vorgehen, wenn diese im Interesse der Grund- und Hausbesitzer handelt. Steht aber das Haus- und Grundbesitzerprivileg dem Erlaß zweckmäßiger Bebauungspläne im Weg, so ist es viel richtiger dieses Privileg aufzuheben, den an der Gesundheit der Wohnungsverhältnisse besonders interessierten Mieterkreisen den ihnen nach ihrer Zahl und Bedeutung zukommenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Gemeindevertretung zu gewähren als die Rechte der Selbstverwaltung zu beschränken und der Ortspolizeibehörde mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ein größeres Eingriffsrecht zu gewähren. Denn die Meinung, daß bei der Ortspolizeibehörde oder den Aufsichtsbehörden ein größeres Maß von Einsicht vorhanden sei, ist hinfällig; das zeigt die Baugeschichte der preußischen Gemeinden seit Erlaß des Fluchtliniengesetzes von 1875. Zweifellos hätten die Polizeibehörden in zahllosen Fällen auf Grund der ihnen im Fluchtliniengesetz gegebenen Vollmacht zum Schutz der öffentlichen Gesundheit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen eingreifen müssen; sie haben es

nicht getan, infolge mangelnder Einsicht oder aus anderen Gründen, ob-
schon ihnen das Gesetz das Recht zum Einschreiten gab.

Auch die Verpflichtung, die in einem neuen Absatz zum § 12 des Flucht-
liniengesetzes den Gemeinden auferlegt wird, von dem Bauverbot dieses
Paragraphen unter bestimmten Voraussetzungen Dispens zu erteilen wird
keine nennenswerten Wirkungen ausüben. Die Voraussetzungen lassen den
Bauenden ganz in der Hand der Gemeinden wie bisher. Es muß nämlich ein
Wohnungsbedürfnis bestehen. Der Eigentümer muß Gewähr dafür bieten,
daß diesem Wohnungsbedürfnis durch den Bau entsprechender gesunder
und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen Rechnung getragen wird, und
es dürfen dem Bau an der dafür gewählten Stelle des Weichbilds keine
berechtigten Gemeindeinteressen entgegenstehen. Im Streitfall beschließt
über die Erteilung des Dispenses der Bezirksausschuß.

Wirklich wertvoll ist die Ausdehnung des Frankfurter Umlegungsgesetzes
auf ganz Preußen, obschon dieses Gesetz sicherlich nicht gerade als Ideal
bezeichnet werden kann. Für die Gebiete mit zersplittertem Grundbesitz
wird aber schon das Vorhandensein eines Umlegungsgesetzes die Durch-
führung von Bebauungsplänen wesentlich erleichtern.

Der Artikel 2 (baupolizeiliche Vorschriften) will eine ausreichende Rechts-
grundlage für die Regelung bestimmter Punkte durch die Bauordnungen
schaffen. Es handelt sich um die Abstufung der baulichen Ausnutzbarkeit
der Grundstücke, die Ausscheidung besonderer Ortsteile, für die un-
bequeme gewerbliche Anlagen verboten werden können, und um den Ver-
putz und Anstrich oder die Ausfugung von Wohngebäuden. Auch diese
Vorschriften enthielt bereits der Entwurf von 1904. Ferner sollen die Bau-
ordnungen eine Abstufung der Vorschriften über die Standfestigkeit und
Feuersicherheit nach den Gebäudegrößen vornehmen und Bauordnungen für
größere Bezirke hinsichtlich der Höhe der Gebäude und der Geschoßzahl
die besonderen Verhältnisse der Gemeinden durch unterschiedliche Be-
stimmungen berücksichtigen. Schließlich sollen die Polizeiverordnungen eine
Abstufung der Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen je nach ihrer
Zweckbestimmung vornehmen. Warum diese letzten Vorschriften nur als
Regelvorschriften gegeben werden und nicht zwingende sind, ist nicht ein-
zusehen. Es bedarf im Gegenteil, wenn die als notwendig erkannte Ab-
stufung in den Ansprüchen an die Konstruktion der Gebäude, ihre Höhe
und Geschoßzahl, die Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen auch
wirklich durchgeführt werden soll, einer zwingenden Vorschrift.

Das Gesamturteil über den Entwurf von 1913 wird nach alledem nicht
günstiger ausfallen können als das über den von 1904. Er bleibt bedauerlich
weit hinter den Bedürfnissen der Zeit zurück. Er beschränkt sich auf kleine
Mittel, weil er die großen nicht anwenden will. Er ist infolgedessen nur ein
kümmerliches Fragment. Zugeschnitten auf die Machtverhältnisse in dem
preußischen Abgeordnetenhaus des Dreiklassenwahlrechts, liefert er einen
neuen Beweis dafür, daß wirksame Fortschritte in der Hebung der Wohl-
fahrt der minderbemittelten Bevölkerungsschichten von der preußischen
Wahlreform abhängig sind.

XX

HANS BETHGE · DIE DICHTERIN ELSE LASKER-SCHÜLER



YIELEN noch wird der Name der Else Lasker-Schüler, der wir einige der schönsten Gedichte der Gegenwart verdanken, fremd sein. Die Dichterin selber ist in materieller Not. Freunde suchen ihr zu helfen.¹⁾ Aber ihre Zahl ist noch klein. Das ist kein Wunder; denn die ganz nach innen gekehrte, rhythmisch beschwingte Poesie der Else Lasker-Schüler ist von so rein künstlerischen Intuitionen beherrscht, daß es sehr merkwürdig wäre, wenn sie schon den Weg zu einem größern Publikum gefunden hätte. Noch kennen und lieben sie verhältnismäßig wenige, aber diese umso inniger. Diese Zeilen möchten dazu beitragen den Kreis ihrer Freunde zu erweitern.

Sie hat bisher zwei Versbücher geschrieben: *Styx* und *Meine Wunder*; ein drittes, *Der siebente Tag*, das nur in kleiner Auflage erschien, ist längst vergriffen und in *Meine Wunder* aufgegangen. 15 *Hebräische Balladen* von visionärem Schwung und biblischem Klang sind kürzlich als lyrisches Flugblatt herausgegeben worden. Dazu kommen ein paar Prosabände. Da ist das *Peter Hille-Buch*, eine liebevolle, warm beseelte Zwiesprache mit dem Geist des armen Lelian und weisen Wortkünstlers Peter Hille, der mit der Dichterin befreundet war und sie einmal in seiner aphoristisch-tiefblickenden Art folgendermaßen charakterisiert hat: »Else Lasker-Schüler ist der schwarze Schwan Israels. Eine Sappho, der die Welt zerbrach. Ihr Dichtgeist ist schwarzer Diamant, der in ihre Stirn schneidet und sehr wehe tut.« Da sind ferner *Die Nächte Tinos von Bagdad*, eine Sammlung kleiner, märchenhafter Visionen aus dem geliebten Land Arabien, Gedichte in Prosa, voll bildhaften orientalischen Glanzes und von einer tänzerischen Anmut. Endlich auch ein Drama, *Die Wupper*, das schon längst auf die Bühne gehörte.²⁾

Aber das Schönste sind ihre Verse. In ihnen ist lyrische Kraft und lyrische Größe, es sprudelt in ihnen wie ein üppiger, silbern rauschender Quell, die Stirn der Dichterin ist mit bunten Blumen umwunden, doch lagert Schwermut um die Schläfen dieser seherisch-stammelnden Frau. Die Musik ihrer Verse ist reich an brodelnden Klängen und mystischem Ahnen. Was in ihren Anfängen noch ungegoren war, ist später in schöner Weise geläutert worden, und der Fluß ihrer reifsten Verse zeigt eine Sicherheit und lyrische Lauterkeit von den apartesten Reizen. Es ist eine drangvolle, nicht selten von der Sprache der Bibel befruchtete Lyrik, die hier zu uns redet, ein ganz ursprüngliches Emporquellen aus einem übertollen Herzen. Blicke in chaotische Unendlichkeiten tun sich auf. Und wir sind auch da ergriffen, wo wir meinen, es seien Worte holden Wahnsinns, die mit träumerischem Flügelschlag unser lauschendes Ohr berühren. Mystische Trauerklänge erfüllen uns, geboren aus dem großen Weh des Volkes Juda. Und dann der Anklang, die Synthese, *Versöhnung*:

¹⁾ Es ergeht ein Aufruf, von den besten Namen unterzeichnet, der alle Verehrer der Dichterin bittet Spenden an Herrn Universalitätsprofessor Dr. Walter Otto, Gebhardgasse 1, Wien XIX, gelangen zu lassen; sie werden von dort aus mit einer Liste der Spender weitergegeben werden.

²⁾ Die Bücher Else Lasker-Schülers erschienen größtenteils bei Axel Juncker in Berlin; die *Hebräischen Balladen* bei A. R. Meyer in Berlin, *Meine Wunder* im Dreililienverlag in Karlsruhe; das Drama bei Oesterheld in Berlin.

»Es wird ein großer Stern in meinen Schoß fallen . . .
Wir wollen wachen die Nacht,

In den Sprachen beten,
Die wie Harfen eingeschnitten sind.

Wir wollen uns versöhnen die Nacht —
So viel Gott strömt über.

Kinder sind unsere Herzen,
Die möchten ruhen müdesüß.

Und unsere Lippen wollen sich küssen,
Was zagst du?

Grenzt nicht mein Herz an deins?
Immer färbt dein Blut meine Wangen rot.

Wir wollen uns versöhnen die Nacht,
Wenn wir uns Herzen, sterben wir nicht.

Es wird ein großer Stern in meinen Schoß fallen.«

Man trifft auf Klänge der Liebe, von einer großen, unterirdischen Melodie. Liebe ist das Höchste, was auch Else Lasker-Schüler zu verkünden hat. Freilich, ihre Liebe geht weit hinaus über die persönliche Beziehung von Mensch zu Mensch, sie ergießt sich mit Überschwang in das Brausen des All und des Unbegriffenen. Eins ihrer schönen Liebeslieder mag hier stehen. Es heißt *Die Liebe*:

»Es rauscht durch unsern Schlaf
Ein feines Wehen wie Seide,
Wie pochendes Erblühen
Über uns beide.

Und ich werde heimwärts
Von deinem Atem getragen
Durch verzauberte Märchen,
Durch verschüttete Sagen.

Und ein Dornenlächeln spielt
Mit deinen urtiefen Zügen,
Und es kommen die Erden
Sich an uns zu schmiegen.

Es rauscht durch unsern Schlaf
Ein feines Wehen wie Seide —
Der weltalte Traum
Segnet uns beide.»

Die Verse der Else Lasker-Schüler ergießen sich in einer traumwandelnden Sicherheit. Wie ein breiter Fluß im Abendgold ist der tiefaufsteigende Strom dieser in ihrem Rhythmus brausenden Gedichte. Bilder, die mit sehnenden Armen den Kosmos umschlingen, und andere Bilder, frühlingstanzhaft und heimlich wie das Lied der Lerche. Manches sprachlich Gewagte wirkt bei dieser Künstlerin ganz natürlich: Der schöne Rhythmus saugt es in sich auf. Manche ihrer Verse gehören für mein Gefühl zum Schönsten, was Neuere gedichtet haben. Man lese noch diese Strophen *Wir beide*:

»Der Abend weht Sehnen aus Blüthensüße,
Und auf den Bergen brennt wie Silberdiamant der Reif,
Und Engelköpfchen gucken übern Himmelsstreif,
Und wir beide sind im Paradiese.

Und uns gehört das ganze, bunte Leben,
Das blaue, große Bilderbuch mit Sternen,
Mit Wolkentieren, die sich jagen in den Fernen,
Und heil die Kreiselwinde, die uns drehn und heben.

Der liebe Gott träumt seinen Kindertraum
Vom Paradies — von seinen zwei Gespielen,
Und große Blumen sehn uns an von Dornenstielen . . .
Die düstere Erde hing noch grün am Baum.«

Etwas Ehernes ist in der Sprache dieser Künstlerin, wir sehen einen lyrischen Stil, dessen plastische Kraft nicht minder imponiert als der köstliche Rhythmus. Das lyrische Werk der Dichterin ist noch nicht groß, trotzdem ist es schon ein Werk der Fülle. Ein innerer, großer Reichtum quillt aus ihren Versen, der Reichtum eines fühlenden, lebenden Menschen.

XX WILHELM NITSCHKE · WIE UND NACH WELCHER RICHTUNG ENTWICKELT SICH DAS LESEBEDÜRF- NIS DER ARBEITERSCHAFT?

EINMAL aus dem Rausch der Überschätzung unserer selbst herauszutreten und nüchtern die wahre geistige Lebenslage unserer Reihen zu untersuchen wäre wünschenswert. Denn nur dann ist eine fruchtbare Arbeit möglich, wenn man sich über das zu behandelnde Gebiet klar ist.« So äußert sich Genosse Wenzel Holec, nachdem er sich redlich bemüht hat auf die inhaltsschweren Fragen des Bibliothekars Walter Hofmann zu antworten, der in einer Enquete von den Arbeitern selbst erfahren wollte, was sie an neuen Lebenswerten aus ihrer Lektüre gewonnen zu haben glauben.¹⁾ Man kann Holec nur zustimmen. Will man dem Problem ernsthaft näher kommen, so darf man sich nicht an schönen Redensarten genügen lassen sondern muß nüchtern an der Hand von Tatsachen untersuchen, was und wie unsere aufgeklärte Arbeiterschaft zu lesen pflegt. Fragen, wie sie Hofmann in seiner Enquete stellt, treffen da freilich auch nicht immer das Rechte. Sie sind viel zu vage gefaßt und fordern deshalb statt zu präzisen Feststellungen höchstens zu persönlich gefärbten spekulativen Betrachtungen heraus. Welchen Wert soll es zum Beispiel haben, wenn ein einzelner Arbeiter rein aus seiner subjektiven Lebenserfahrung, also ohne systematische Beschäftigung mit der Sache, sich zu den folgenden Fragen äußert: »Ist die Fähigkeit durch das Buch und seine Lektüre zu wachsen, an menschlicher Fülle reicher zu werden nicht eine spezifische Begabung, die anderen Begabungs- und Entwicklungsbestrebungen vielleicht nicht einmal über-, vielleicht nur nebengeordnet ist?« Oder: »Ist unser Volk tüchtiger, froher und klarer, ist es feiner und tiefer, ist es zu selbständigem Urteil wenigstens etwas reifer geworden? Oder sind alle diese Reizungen des Intellekts, des Gemüts und

¹⁾ Siehe Holec *Über Bücher und Bücherlesen im Bibliothekar* vom Mai 1912.

der Phantasie nicht doch fruchtlos geblieben?« Usw. Da hat Josef Kliche in einem Artikel in den *Sozialistischen Monatsheften*, wie mir scheint, die Sache einfacher und praktischer angefaßt.²⁾ Er hat zunächst einmal statistisch festgestellt, welche Bücher in den Arbeiterbibliotheken verschiedener Städte und verschiedener Gewerkschaftsorganisationen gelesen zu werden pflegen: Er kommt dabei zu dem Resultat, daß die Mehrzahl der Benutzer sehr viel mehr Neigung zeigt zu den rein literarischen Werken zu greifen als zu den wissenschaftlichen und belehrenden; selbst die besten Werke unserer sozialistischen Literatur, deren Lektüre doch gewiß für jeden intelligenten Genossen notwendig wäre, werden nicht annähernd so stark verlangt wie die Erzeugnisse der Belletristik.

Im Anschluß an Kliches Beobachtungen möchte ich nun aus meiner persönlichen Erfahrung auch einige Züge zur Beantwortung der Frage beisteuern, und zwar ebenfalls mehr von praktischen Gesichtspunkten als von theoretischen Überlegungen aus. Als Grundlage dafür dienen mir die seit 20 Jahren gewissenhaft fortgeführten Aufzeichnungen des Holzarbeiterverbands an der Zahlstellenbibliothek in Berlin. Die Berliner Holzarbeiter stellen intellektuell wohl eine Durchschnittsschicht unter der organisierten Arbeiterschaft dar; was für sie gilt, dürfte sich also mit geringen Abweichungen auf die gesamte organisierte Arbeiterschaft beziehen lassen. Die folgenden Zahlen zeigen die Schwankungen des Lesebedürfnisses bei dieser Bibliothek innerhalb der letzten 20 Jahre: Es entfielen auf je 100 Mitglieder im Jahr 1891 73,5 Bücherentleihungen, 1892 114,7, 1893 60,7, 1894 60,8, 1895 45,5, 1896 31,1, 1897 15,0, 1898 17,2, 1899 15,2, 1900 ?, 1901 93,9, 1902 95,9, 1903 84,0, 1904 57,4, 1905 55,5, 1906 37,8, 1907 78,7, 1908 52,9, 1909 52,0, 1910 52,0, 1911 50,9. Die sehr bedeutenden Schwankungen in den Entleihungsziffern sind auf verschiedene Umstände, auf Streiks, besonders hohe Arbeitslosigkeit oder starke Mitgliederzunahme in einzelnen Jahren zurückzuführen. So setzte 1894 in der Holzindustrie eine lebhaft aufsteigende Konjunktur ein, die 1897 bis 1899 ihren Höhepunkt erreichte. Damit stieg die Mitgliederzahl der Organisation von 1895 bis 1899 von 3000 auf 11 000; das Fallen der Entleihungen bis auf 15 % ist eine unmittelbare Folge dieser Mitgliederzunahme. Von 1900 an begann ein Abflauen der Konjunktur, das Abwehrkämpfe mit Beitragserhöhungen und damit eine Stagnation im Mitgliederbestand mit sich brachte. Die dadurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit veranlaßte die so gewaltige Steigerung der Entleihungen bis auf 93,9 %. 1904 setzte wiederum flotter Geschäftsgang ein, der den Berliner Holzarbeitern den ungeahnten Mitgliederzuwachs von 14 000 auf 27 000 innerhalb der Jahre 1904 bis 1906 eintrug und damit die Entleihungen von neuem bis auf 37,8 % herabdrückte. Eine 20wöchige Aussperrung der Berliner Holzarbeiter im Jahr 1907 ließ sie dagegen wieder auf 78,7 % hinauf-schnellen. Die gleichmäßigeren Entleihungsziffern der letzten Jahre erklären sich ebenso durch einen gleichmäßigeren Beschäftigungsstand im Gewerbe, der durch eine vertragliche Regelung der Arbeitsvermittlung verursacht war.

Aus diesen Ziffern ist eines deutlich zu ersehen: Die geistige Erziehungsarbeit in der Organisation wird durch einen starken Mitgliederzustrom von

²⁾ Siehe Kliche *Arbeiterlektüre* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1911, 1. Band, pag. 315 ff.

außen teilweise immer wieder aufgehoben. Dagegen ergibt sich aus unserer Statistik auch eine sehr erfreuliche Tatsache: Jede Verkürzung der Arbeitszeit innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte erhöhte das Lesebedürfnis der Mitglieder. Von 1891 bis 1899 bestand nämlich eine Durchschnittsarbeitszeit von wöchentlich 54½ Stunden; innerhalb dieser Jahre entfielen auf 100 Mitglieder 48,1 Bücher; von 1901 bis 1911, bei einer 52stündigen Arbeitszeit wurden hingegen von je 100 Mitgliedern 64,8 Bücher entliehen.

Dieses Resultat erscheint an sich außerordentlich günstig; auf jedes 2. Mitglied entfällt damit mehr als 1 Buch. Anders jedoch stellt sich das Verhältnis dar, wenn man dabei berücksichtigt, daß zum Beispiel im Jahr 1911 von im ganzen 28 000 Mitgliedern überhaupt nur 2000 oder 7,1 % die Bibliothek benutzten. Diese 2000 entliehen zusammen 14 563 Bücher; es kamen also auf jeden dieser eigentlichen Leser 7,2 Bücher. Noch ungünstiger wird das Ergebnis, wenn man sich ansieht, wieviel Leser zu den sozialwissenschaftlichen Werken griffen. Von sämtlichen 28 000 Mitgliedern benutzten im Jahr 1911 nur 228 (0,89 %) die Literatur dieses Fachs. Sie entliehen zusammen 320 Bücher, es kamen also auf jeden Leser 1,4 Entleihungen. 178 Leser dieser Gruppe entnahmen im Lauf des Jahres nur 1 Buch, 29 2, 12 3, 7 4, 1 5 und 1 8 Bücher. Wer die Arbeiterleser kennt, wird ohne weiteres wissen, daß von jenen 178 Entleihern eines einzigen Buchs ein großer Teil dieses ungelesen wieder zurückgebracht haben dürfte. Irgendein Eindringen in den Stoff kann man höchstens bei den 58 Lesern voraussetzen, die mehr als 1 Buch entnahmen.

Aus der nachstehenden Tabelle läßt sich feststellen, nach welcher Richtung sich das gesteigerte Lesebedürfnis der Mitglieder entwickelte.

Jahr	Von je 100 Bücherentleihungen entfielen auf die Gruppe						
	Naturwissenschaften	Sozialwissenschaften und Arbeiterbewegung	Geschichte	Philosophie	Dichtung	Romane, Erzählungen und Novellen	Reisebeschreibung und Völkerkunde, Literaturgeschichte, Rechtswissenschaft
1891	13,5	22,7	7,3	1,1	12,6	14,6	28,2
1892	8,4	24,3	6,8	3,3	12,2	13,5	31,5
1893	10,3	19,4	6,9	3,1	12,0	22,7	25,6
1894	8,3	17,9	8,6	2,5	10,4	25,2	27,1
1895	8,7	18,0	7,2	2,8	11,7	29,8	21,8
1896	10,3	15,9	8,8	3,4	9,9	29,7	22,0
1897	10,6	9,8	10,0	1,1	8,8	41,4	18,3
1898	9,1	13,9	11,4	0,8	9,3	36,2	19,3
1899	10,6	11,7	11,1	0,7	12,0	41,8	12,1
1900	?	?	?	?	?	?	?
1901	5,4	6,0	8,9	3,0	9,9	51,5	15,3
1902	5,3	4,3	8,8	1,6	8,1	54,3	17,6
1903	4,4	4,2	9,0	1,6	8,5	51,3	21,0
1904	5,2	3,1	10,0	1,6	7,6	51,7	20,8
1905	5,3	3,3	8,4	1,5	7,0	55,5	19,0
1906	5,6	3,3	7,1	1,6	7,0	58,6	16,8
1907	4,1	2,4	5,7	1,2	5,7	64,3	16,6
1908	5,2	2,8	7,0	1,5	5,1	66,5	11,9
1909	4,7	2,1	6,8	1,1	5,0	65,3	15,0
1910	3,9	2,4	6,3	0,9	5,3	71,5	9,7
1911	3,4	2,2	6,2	0,9	4,3	70,4	12,6

So wenig angenehm das Resultat nun auch für uns erscheinen mag: diese Tabelle gibt uns eine sehr deutliche Antwort auf die Frage, wie weit die Arbeiterbewegung zu einer geistigen Vertiefung führt. Wir haben hier eine ganz regelmäßige Abnahme der Entleihungen bei allen den Gruppen von Büchern, deren Lektüre ein stärkeres Nachdenken fordert. Die Rubrik *Sozialwissenschaften und Arbeiterbewegung* zeigt neben den Rubriken *Naturwissenschaften und Dichtung* eine stetig fortschreitende Verringerung der Benutzungsziffern. Und dabei muß man bedenken, wie bei jeder Gelegenheit, in der Presse, in Sitzungen und Versammlungen, von neuem auf die Wichtigkeit sozialwissenschaftlicher Fortbildung für den organisierten Arbeiter hingewiesen wird. Dieser immer wiederholte Hinweis hat schon seine guten Gründe. Jeder ernste Genosse hat eben das Gefühl, daß aller unserer Bildungsarbeit zum Trotz die Masse der organisierten Arbeiterschaft im Grunde von den Zielen und Aufgaben der Bewegung wenig weiß. Die große Mehrzahl der Arbeiter tritt im allgemeinen Zug mit, läßt sich von der Bewegung führen, ohne danach zu fragen, wohin wir eigentlich treiben, ohne sich im geringsten Klarheit darüber zu verschaffen, ob und weshalb wir dem Sozialismus entgegengehen. Selbstverständlich kann bei solchen Genossen von einem überzeugten Glauben an den Sozialismus, einer sichern, frohen Zuversicht an den Fortschritt unserer Sache nicht die Rede sein. Jeder Hemmung gegenüber erlahmt sofort ihre Widerstandskraft; winkt ihnen im andern Lager eine kleine Lebensverbesserung, so verlassen sie die alte Fahne, um vielleicht später einmal zu uns zurückzukehren, wenn die Not sie wieder zu uns treibt.

Nun sind freilich aus der Lektüre der Arbeiterschaft allein noch nicht unbedingt solche Schlüsse zu ziehen. Viele dürften zum Beispiel behaupten, die Aufklärung über das Wesen der Bewegung, die die Genossen früher in größeren Schriften suchen mußten, werde heute schon durch die Tagespresse geboten. Das ist aber doch wohl ein Irrtum. Denn mag man die agitatorische Wirksamkeit unserer Parteizeitungen noch so hoch einschätzen, es ist doch klar, daß man unmöglich aus den Tageszeitungen heute mehr theoretische Belehrung gewinnen kann als etwa vor 10 oder 15 Jahren. Im Gegenteil. Mit der steigenden Größe der Partei, der wachsenden Teilnahme der Arbeiterschaft an allen Zweigen des öffentlichen Lebens, hat auch unsere sozialistische Presse einen immer ausgedehntern rein informatorischen Stoff zu bewältigen, sie muß dem Tageskampf immer breitem Raum gewähren. Es ist also umgekehrt zu vermuten, daß theoretische Erörterungen gerade noch mehr als früher zurücktreten müssen. Indes, auch davon abgesehen: Unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ist der Leserkreis der Tageszeitungen seit den neunziger Jahren durchaus nicht gestiegen. Nach Eduard Bernsteins Berliner Geschichte gab es in Berlin 1894 38 432 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, 1895 49 435, 1897 59 975 und 1898 64 799.³⁾ Dagegen wurden 1890 bereits 25 000 *Vorwärts*abonnenten gezählt und in der Mitte der neunziger Jahre schon gegen 50 000, das heißt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter war damals nicht höher als die Zahl der *Vorwärts*leser. 1903 standen hingegen 134 897 Gewerkschaftsmitgliedern nur 78 000 *Vorwärts*abonnenten gegenüber. Von 1903 bis 1905 zeigten die Gewerkschaften ein großartiges Wachstum, sie stiegen bis auf

³⁾ Siehe Bernstein *Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung*, 3. Band / Berlin 1190 /, pag. 259.

224 297 Mitglieder. Die Leserzahl der Parteipresse blieb hinter dieser Zunahme natürlich weit zurück, sie hatte in dieser Zeit erst das erste Hunderttausend erreicht. 1912 endlich standen den zirka 300 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in Berlin 161 000 Vorwärtsabonnenten gegenüber. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß jetzt verhältnismäßig mehr Zeitungen und deshalb weniger wissenschaftliche Bücher von der Arbeiterschaft gelesen werden. Aber es käme möglicherweise noch etwas anderes in Betracht: Es wäre denkbar, daß auch die Arbeiter heute relativ mehr Bücher kaufen; daß also an Stelle der öffentlichen Bibliothek gerade für die Parteiliteratur in stärkerem Maß die Privatbibliothek benutzt wird. Und das wäre gewiß ein sehr erfreuliches Ergebnis. Nun existieren ja in diesem Punkt keine statistischen Aufnahmen. Welche Gründe sollten denn aber für eine solche Annahme eigentlich sprechen? Jeder ältere Genosse wird sich erinnern, wie gerade umgekehrt in den neunziger Jahren eine ganz andere Schriftenpropaganda in der Partei getrieben wurde als jetzt, wie damals ein ganzes Heer von Kolporteurs am Tag in den Werkstätten und abends in allen Arbeiterlokalen Broschüren und größere Werke andauernd zum Kauf anboten. Die Anregung zur Anschaffung solcher Bücher war also gerade früher unbedingt stärker. Und auf der andern Seite sind die öffentlichen Bibliotheken der Gewerkschafts- und Parteiorganisationen wie die allgemeinen Arbeiterbibliotheken an Größe und Zahl gegen früher außerordentlich gestiegen; die Genossen haben also weit bequemere Gelegenheit zum Ausleihen von Büchern, sind demnach umgekehrt auf eigenen Besitz viel weniger angewiesen.

Um meine Ausführungen nicht einseitig erscheinen zu lassen, will ich hier noch ein paar statistische Aufnahmen aus anderen Arbeiterbibliotheken wiedergeben. Nach einem Bericht der Berliner Zahlstellenbibliothek des Metallarbeiterverbands gehörten dort von 73 000 im Jahr 1911 ausgeliehenen Büchern 67,7 % der Unterhaltungs- und nur 2,7 % der sozialwissenschaftlichen Literatur an. Ein ähnliches Resultat zeigt der Bibliotheksbericht des Wahlvereins von Boxhagen-Rummelsburg. Hier wurden bei 896 Ausleihungen 545 mal, also in 60,8 % aller Fälle, Romane, Novellen und Erzählungen verlangt; 128 entliehene Bücher gehörten der schönen Literatur an, das macht zusammen 673 gleich 76,2 % der Entleihungen. Demgegenüber wurden nur 80 oder 8,9 % Bücher über Sozialwissenschaften und Arbeiterbewegung entnommen. Alle übrigen Gruppen sind zusammen mit 14,9 % beteiligt. Also auch hier, wo doch ausschließlich politisch organisierte Arbeiter mit ihren Familien in Frage kommen, ist keine besondere Neigung zu geistiger Vertiefung zu bemerken. Und man kann ohne weiteres annehmen, daß mit jeder weiteren Bereicherung der Wahlvereinsbibliotheken an Werken der Unterhaltungsliteratur die Lektüre der sozialwissenschaftlichen Bücher noch stärker zurückgehen dürfte, daß also im großen und ganzen hier ungefähr das gleiche Verhältnis besteht wie in den oben genannten Gewerkschaftsbibliotheken.

Gewaltiger noch als die Zunahme der Mitgliederzahl in den Organisationen war in den letzten Jahrzehnten das Wachstum der sozialdemokratischen Stimmen bei den politischen Wahlen. Von je 100 Wahlberechtigten stimmten 1871 nur 6, 1907 dagegen 24,6 sozialdemokratisch. Man sollte also glauben, mit diesem rapiden Fortschritt müßte auch das Verlangen nach wirklichem

Verständnis des Sozialismus im Proletariat entsprechend steigen. Und wenn es, wie wir sahen, in Wirklichkeit umgekehrt ist, wenn wir also annehmen müssen, daß die Masse der Arbeiterschaft die Mitarbeit in der Bewegung immer oberflächlicher auffaßt, so dürfen wir uns nicht daran genügen lassen diese Tatsache und ihre möglichen Gefahren für die Zukunft der Demokratie und des Sozialismus einfach festzustellen, wir müssen uns vielmehr über die inneren Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung klar zu werden suchen und wenn möglich auf Mittel und Wege zu einer Besserung der Dinge sinnen.

Ich glaube nun, der Anreiz zu einer gewissen geistigen Verflachung liegt in der Großstadt schon in der ganzen Lebensführung der industriellen Arbeiterschaft. Auf der einen Seite stumpft die immer fortschreitende Mechanisierung der maschinellen Arbeit den Geist des Arbeiters ab, ermüdet ihn, macht ihn durch den Mangel an innerer Anspannung gleichgültig und apathisch; auf der andern Seite treiben ihn das lebhaftere Vereins- und Versammlungsleben, die vielfache sportliche Betätigung, das Zeitungslesen zu einer solchen Zersplitterung der Kräfte, daß ihm zu konzentriertem Denken, zu der Beschäftigung mit schwerer Lektüre weder Neigung noch Muße bleibt. Es kommt dazu, daß die jüngere Generation heute sozusagen in die Bewegung hineingeboren wird; sie nimmt Sozialismus und Gewerkschaftsorganisation als eine selbstverständliche Tatsache, über die man nicht weiter nachzudenken braucht. Die Gewerkschaften bieten den jungen Arbeitern Vorteile, folglich werden sie Gewerkschaftsmitglieder; ihre Eltern, ihre Arbeitsgenossen sind Sozialdemokraten, also treten sie ebenfalls der Partei bei, ohne immer nach Ziel und Berechtigung oder nach den Aussichten des Sozialismus lange zu fragen. So sehr der großstädtische Arbeiter von heute an äußerer Kultur gegenüber dem Handwerker und dem Arbeiter früherer Tage gewonnen hat, geistig ist unter den jüngeren Genossen gegen die lebendige Regsamkeit des sozialistischen Arbeiters aus den ersten Zeiten der Bewegung sicher ein Rückschritt zu verzeichnen. Das braucht uns nun trotzdem gewiß noch keine Besorgnis für die zukünftige Entwicklung einzuflößen. Geht die Bewegung auch nicht genau in der Linie und dem Tempo, wie wir es wünschten, so beweist ja ihr stetiges Größenwachstum dennoch den innern Fortschritt. Die Unlust des organisierten Arbeiters zum Lesen ernster sozialwissenschaftlicher Bücher zeigt uns nur, daß hier irgendwo in der Sache selbst ein Fehler steckt, daß, wie die Verhältnisse einmal liegen, der Arbeiter der Lektüre eines schweren wissenschaftlichen Werkes geistig nicht gewachsen ist. Diesem Fehler müssen wir abzuhelpen suchen. Wenn Mohammed nicht zum Berg kommt, muß der Berg zu Mohammed gehen. Unser Ziel ist es den Geist des Arbeiters mit sozialistischen Ideen zu erfüllen. Ist ihm die wissenschaftliche Kost zu schwer, während er gern in seinen Mußestunden zur Unterhaltungsliteratur greift, so müssen wir sehen ihm literarische Werke in die Hand zu geben, die zugleich soziale Erkenntnis in ihm wecken. Wir brauchen nur an Zola oder auch Gorkij zu denken, um zu wissen, welche Kraft sozialer Empörung auch einem großen Dichterwerk entströmen kann. So mancher intelligente Arbeiter hat den ersten Anstoß zum Nachdenken über seine Lage, die erste Anregung zu sozialistischem Fühlen gerade aus solch einer Dichtung erhalten. Das mag der intellektuelle Kritiker nicht immer ganz begreifen. Er

geht an ein derartiges Werk von einem ganz andern Standpunkt heran, er beurteilt es danach, ob es künstlerisch oder psychologisch wertvoll ist. Auf den Arbeiter dagegen wirkt viel stärker der Geist, der daraus spricht, die seelische Stimmung, die es in ihm wachruft. (Man braucht dabei durchaus nicht an *Tendenz* zu denken.) Der Arbeiter hat vielleicht unzählige Male schon selber das gleiche dumpf gefühlt, ohne sich so recht bewußt zu werden, was ihn bewegte; durch die Dichtung wird ihm nun sein eigenes inneres Empfinden deutlich; er wird in eine leidenschaftliche Erregung hineingerissen, und das, was ihn hier gepackt hat, läßt ihn nicht mehr los. Es ist klar, daß solche Eindrücke den Proletarier, der ewig mit der Not des Lebens kämpft, ganz anders ergreifen müssen als die rein künstlerischen Genüsse, die ihm zum Beispiel die großen klassischen Meisterwerke bieten. Es ist deshalb sehr natürlich, wenn er, wie Kliche in seinem oben erwähnten Artikel hervorhebt, die Klassiker so wenig liest. Um die reine Schönheit zu begreifen, bedarf es innerer Sammlung und Ruhe, und die wird der nicht finden können, der nichts anderes kennt als ein stetes schweres Ringen und Kämpfen um die Existenz.

Hier erwächst aber freilich eine neue große Schwierigkeit. Es gibt gewiß nicht viele Dichterwerke, die jene tiefe soziale Empfindung auszulösen vermögen, von der ich gesprochen habe. In den letzten Jahren sind zum Beispiel eine ganze Reihe neuer Bücher erschienen, von denen man zunächst denken sollte, daß sie diesen Zwecken vorzüglich entsprechen. Denn sie sind von Schriftstellern verfaßt, die in ihrer Jugend selber Arbeiter waren, die also die Lebensverhältnisse und das Denken des Proletariats tatsächlich kennen mußten. Und doch legt sie der Arbeiter unbefriedigt aus der Hand: Sie wecken ihm nicht das Gefühl der Wirklichkeit des Lebens (weil sie eben in Wahrheit nicht große Kunst sind), sie geben ihm kein klares Spiegelbild der Dinge. Und dafür hat der Arbeiter ein richtiges Gefühl, wenn er auch den künstlerischen Grund nicht einzusehen vermag. Daher bleibt das Ganze ohne jenen tiefen Eindruck auf ihn, den nur die innere Wahrheit zu geben vermag.

So bleibt es gewiß ein schweres Problem, wie eine Literatur geschaffen werden kann, die dem Gefühl des Arbeiters entspricht und seinem Geist die rechte Nahrung bietet. Sie wird vielleicht erst langsam aus dem sozialen Geist unserer Zeit heraus entstehen, und Proletarier und Gebildete werden gemeinsam daran schaffen müssen.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Genossenschaftsbewegung / Gertrud David

Radestock † Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung hat innerhalb eines kurzen Zeitraums den Verlust von 2 hervorragenden Führern zu beklagen gehabt. Am 10. Januar starb in Langebrück bei Dresden der 1. Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Konsumver-

eine, Max Radestock, im Alter von 59 Jahren. Ein schweres, unheilbares Leiden hatte ihn schon längere Zeit aufs Krankenlager geworfen, so daß er nicht mehr den Vorsitz der beiden letzten ordentlichen und des außerordentlichen deutschen Genossenschaftstags führen konnte. Der Verstorbene hat einen großen Teil seines Lebens im Dienst der Genossenschaftsbewegung verbracht. Als Arbeitersprößling auf

die Welt gekommen und mit 2 Jahren vaterlose Waise, blieb ihm zunächst nichts anderes übrig als sich als Fabrikarbeiter sein Brot zu verdienen, obwohl der Kenntnisdurstige sich durch fleißiges Selbststudium ein diese Stellungen weit übersteigendes Wissen angeeignet hatte. Er wurde später Magazinaufseher und Werkmeister, bis er 1892 diese Stellung verließ, um besoldeter Geschäftsführer des Konsumvereins Pieschen zu werden, den er schon seit 1885 im Nebenamt geleitet hatte. Er blieb in dieser Stellung, bis ihn sein Gesundheitszustand zwang die Arbeit niederzulegen. Seit 1897 war er Verbandsdirektor des Verbandes sächsischer Konsumvereine, und die Gründungsversammlung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berief ihn auf den Posten eines 1. Vorsitzenden dieser Körperschaft. Max Radestock hat innerhalb der deutschen Konsumvereinsbewegung immer im Sinn der modernen Auffassung der Genossenschaften gewirkt. Der von ihm geleitete Verein gehörte zu den 47 Genossenschaften, die im Jahr 1894 die *Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine* gründeten. Der sächsische Konsumvereinsverband *Vorwärts*, an dessen Spitze Radestock stand, war es bekanntlich auch, der zuerst die Fahne der Opposition gegen den Diktator des *Allgemeinen Verbandes* erhob und zuerst den Zorn des Gewaltigen zu fühlen bekam. Nachdem es in Kreuznach zum Bruch gekommen war, gehörte Radestock der Kommission an, die die Vorarbeiten zur Gründung des neuen Verbandes zu erledigen hatte. Er war sodann der verständige und umsichtige Leiter dieses Verbandes, der Präsident aller Genossenschaftstage, der auch in einer Reihe anderer Körperschaften seine reiche Erfahrung, sein Wissen in den Dienst der Konsumvereinsache stellte. Als liebenswürdiger Mensch war er in den Kreisen der Genossenschaftler außerordentlich beliebt. Der Zentralverband wird seinem 1. Vorsitzenden dauernd ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

✕ Kaltfofen † Auch der am 24. Februar im Alter von 52 Jahren verstorbene langjährige 1. Vorsitzende der *Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine*, Emil Kaltfofen, stammt aus dem Proletariat. Er war zunächst Eisendreher, sodann Werkmeister. Im Jahr 1890 gründete

er den Konsumverein Werdau, dessen 1. Geschäftsführer er wurde, um von da ab seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Bewegung zu stellen. 1897 wurde er nach Dresden als Leiter des Konsumvereins *Vorwärts* berufen, den er bald einer hohen Blüte entgegenführte. Er war einer der Hauptpropagandisten des gemeinschaftlichen Einkaufs der Konsumvereine und in hervorragendem Maß an der Gründung der Großeinkaufsgesellschaft beteiligt, deren Aufsichtsrat er seit 1898 angehörte, seit dem Jahr 1902 in der Eigenschaft als 1. Vorsitzender. 1911 zwang ihn sein Leiden diesen Posten niederzulegen. Nun ist er diesem Leiden, von dem er zuletzt im Sanatorium Kreische Heilung suchte, erlegen. Einer der Pioniere der modernen Konsumvereinsbewegung ist mit ihm dahingegangen.

✕ Außerordentlicher Genossenschaftstag Am 25. November 1912 fand in Hamburg in Gegenwart von zirka 400 Delegierten der 1. außerordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt. Der rein organisatorische und geschäftsmäßige Charakter der Tagung erhielt eine Störung durch eine längere Debatte, die sich gleich zu Beginn der Sitzung an einen im *Vorwärts* veröffentlichten Artikel knüpfte, in dem die Leitung des Zentralverbandes heftig angegriffen worden war, einmal wegen der angeblichen Ausschließung der Presse von den Verhandlungen des Genossenschaftstags, dann aber wegen der Zugehörigkeit der Verlagsanstalt zum Buchdruckerprinzipalverein.

Der *Vorwärts* hat neuerdings öfter Gelegenheit genommen sich kritisch mit der Genossenschaftsbewegung und ihren Führern zu beschäftigen. Wie erinnern sich, hat sich das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei lange Jahre überhaupt kaum um die Konsumvereine gekümmert; eine Erwähnung geschah meist nur, wenn es irgendetwas zu tadeln gab. Die Berliner Genossenschaftler haben diese *Überneutralität* des *Vorwärts* schmerzlich beklagt; denn bei dem Einfluß, den das Blatt naturgemäß auf die als Mitglieder hauptsächlich in Betracht kommenden Berliner Arbeitermassen ausübt, mußte dies von verhängnisvoller Wirkung für die Entwicklung der Bewegung in Berlin sein. Nachdem aber die Sozialistenkongresse in Kopenhagen und Magdeburg die Bedeutung der Konsumgenos-

enschaften für die Arbeiterschaft anerkannt hatten, änderte erfreulicherweise auch der *Vorwärts* seine taktische Haltung; er trat nunmehr energisch für den Anschluß der Arbeiter an die Konsumvereine ein, und diesem Umstand ist nicht zum wenigsten der lebhafteste Aufschwung der Bewegung in den letzten Jahren zu danken. Leider hat aber das Blatt geglaubt dieses Eintreten für die Genossenschaftssache mit einer Kritik der führenden Richtung der Bewegung verknüpfen zu müssen, die jeder Berechtigung ermangelt.

Der *Vorwärts* wendet sich gegen die von Hamburg aus propagierte *Überneutralität* der Konsumvereinsbewegung und fordert demgegenüber die Arbeiterschaft auf die Genossenschaft im Sinn der obengenannten Kongreßbeschlüsse mit »sozialistischem Geist« zu erfüllen. Es scheint demnach dem *Vorwärts* nicht bekannt zu sein, daß die Pflege dieses sozialistischen oder echt genossenschaftlichen Geistes (was nämlich das selbe ist) seit jeher das eifrigste Bestreben der Führer der modernen Konsumvereinsbewegung gewesen ist. Das Wehen dieses sozialistischen Geistes war es ja, das seinerzeit den Genossenschaftsanwalt des *Allgemeinen Verbandes*, Dr. Crüger, so verschnupfte, daß er nur durch einen gewaltsamen Bruch die Luft innerhalb seines Verbandes reinigen zu können vermeinte. Zu einer Zeit, als man dem offiziellen Parteistandpunkt nach in den Konsumvereinen nur Palliativmittelchen sah, die der Arbeiterschaft innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung einige Erleichterungen bringen und die eine gewisse erzieherische Wirkung ausüben könnten, wiesen jene Führer der modernen Genossenschaftsbewegung bereits darauf hin, daß die Konsumgenossenschaften viel mehr seien: sie stellten Keimzellen einer sozialistisch produzierenden Gesellschaft dar, und in ihnen vollzöge sich bis zu einem gewissen Grad die Vergesellschaftung der Produktions- und Verteilungsmittel. Als Konsequenz dieses höhern idealen Standpunkts ergab sich für sie die Bekämpfung der Dividendenseuche, die gerade in den älteren Vereinen in erschreckender Weise eingerissen war, die systematische Inangriffnahme der Eigenproduktion, die in der Richtung des wirtschaftlichen Sozialismus und damit des Ziels der sozialistischen Bewegung liegt, die bessere Behandlung und Bezahlung der Angestellten usw.

Gleichzeitig erkannte man freilich auch, daß rein politisch die Konsumvereine sich neutral verhalten müßten, um diejenigen Anhänger, die sich nicht zur sozialistischen Partei bekennen wollen oder können, nicht zurückzustößen und so eine Zersplitterung der Bewegung herbeizuführen. Gewiß, man kann über die Art und Betätigung dieser Neutralität verschiedener Meinung sein, und auch an dieser Stelle wurde ja schon gelegentlich gegen eine Überspannung des Prinzips Stellung genommen; schließlich läßt sich doch die Tatsache nicht verkennen, daß zwei Bewegungen, die, wenn auch auf verschiedenen Wegen, so doch das selbe Ziel verfolgen, eine gewisse innere Zusammengehörigkeit haben. Die Art der Kritik aber, wie sie der *Vorwärts* ausübt, schießt weit über das Ziel hinaus und kann nur Unheil anstiften. Das hat sich bereits bei der letzten Generalversammlung der *Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend* im Herbst vorigen Jahres gezeigt, deren Teilnehmer vorher auch durch mehrere Artikel im *Vorwärts*, die eine von nicht allzuviel praktischer Sachkenntnis zeugende Kritik der äußerst tüchtigen Verwaltung des Vereins enthielten, in Erregung versetzt waren. Die Versammlung, die 2mal vertagt werden mußte, wählte nach recht unerfreulichen Debatten einige der seit Jahrzehnten um die Bewegung verdienten Aufsichtsratsmitglieder aus der Verwaltung heraus, um dafür einige Neulinge hereinzusetzen, von denen man hoffte, daß sie gegenüber Hamburg eine schärfere Oppositionsstellung einnehmen würden. Der Geist dieser Versammlung dokumentierte sich auch in dem mit beträchtlicher Mehrheit angenommenen Beschluß, daß alle Angestellten des Vereins gleich lange Ferien erhalten sollten: eine Art von *Gerechtigkeit*, wie sie wohl in keinem einzigen Particibetrieb durchgeführt ist.

In Hamburg, wo die Anklagen vor ein Forum von Sachverständigen zur Verhandlung kamen, nahm die Angelegenheit freilich eine andere Wendung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff der Geschäftsführer Lorenz im Namen des Vorstands und Ausschusses das Wort zu der Erklärung, daß von einem Ausschluß der Öffentlichkeit überhaupt keine Rede sein könne. Es seien nur nicht die üblichen Einladungen an die Presse ergangen, da es sich um rein geschäftliche Angelegenheiten handle. Der Vertreter eines privaten Korrespon-

denzbureaus sei zwar zurückgewiesen worden, dem Vorwärts aber wäre, wenn er es verlangt hätte, selbstverständlich die Entsendung eines Vertreters gestattet worden. Im übrigen lasse sich keine geschäftliche Organisation (die Parteidruckereien auch nicht) das Recht nehmen unter Umständen die Öffentlichkeit von ihren Beratungen auszuschließen. Was die Zugehörigkeit zum Buchdruckerverein anlange, so seien auch sozialdemokratische Druckereien Mitglied. Kaufmann hätte in diesem Verein stets für die Interessen der Angestellten gewirkt. Nachdem es aber bekannt geworden sei, daß ein von dem Verein gegründeter Fonds Streikabwehrzwecken dienen solle, habe man sich bereits mit der Frage des Austritts beschäftigt; eine in nächster Zeit in Gemeinschaft mit den Vertretern der Gewerkschaften stattfindende Sitzung werde über die Frage beschließen. Ohne sich aber mit dem Vorwärtsartikel solidarisch erklären zu wollen, stellte darauf Fräßdorf (Dresden) den Antrag zur Debatte die Presse zu den Verhandlungen zuzulassen. Fleißner (Dresden) unterstützte den Antrag; die übrigen Redner billigten dagegen einmütig das Vorgehen der Leitung des Zentralverbandes in der Pressefrage. Über die Zweckmäßigkeit der Zugehörigkeit zum Buchdruckerverein waren die Meinungen geteilt. Mehrfach wurde betont, daß der Vorwärts sich hätte vorher freundschaftlich orientieren sollen. Nachdem noch der Vorsitzende Barth festgestellt hatte, daß die niemals ausgeschlossene Öffentlichkeit durch das Erscheinen eines Vertreters des Hamburger Echos nunmehr auch formell hergestellt sei, wurde der Antrag Fräßdorf zurückgezogen, und die ganze Angelegenheit war damit erledigt. Die Versammlung trat darauf in die Beratung der Statutenänderungen ein, die prinzipiell schon auf dem letzten ordentlichen Genossenschaftstag beschlossen waren (siehe diese Rundschau, 1912, 2. Band, pag. 872). Die wesentlichsten Änderungen bezwecken eine demokratische Ausgestaltung der Organisation des Zentralverbandes. Der Vorstand wird künftig aus 3 besoldeten und 4 ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen und gleichzeitig die vorher getrennten Funktionen des Sekretärs übernehmen. Neu geschaffen wurde der aus 120 Mitgliedern bestehende Generalrat, der sich aus den leitenden Beamten der Revisionsverbände und der Großeinkaufs-

gesellschaft zusammensetzt und ein Bindeglied zwischen Leitung und Mitgliedschaft sein soll. Die Beschlüsse der Genossenschaftstage sollen künftig für die Vereine bindende Kraft haben. Neue Produktivgenossenschaften sollen ferner nicht mehr aufgenommen werden. In der Diskussion kam ein Antrag, der eine stärkere Vertretung der großen Vereine bezweckte, zu Fall, da er nicht die erforderliche Dreiviertelmajorität aufbringen konnte. Von allen übrigen Abänderungsanträgen gelangte nur derjenige zur Annahme, daß bei Konflikten zwischen Vorstand, Ausschuß und Generalrat der Genossenschaftstag statt der beiden erstgenannten Körperschaften zu entscheiden habe. In der Gesamtabstimmung wurde das Statut einstimmig angenommen. Als berufsmäßige Vorstandsmitglieder wurden Heinrich Kaufmann, Dr. August Müller, und Bästlein, als ehrenamtliche Liebmann, Barth, Radestock und Lorenz gewählt.

Am 26. November fand dann die Gründungsversammlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung *Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine* statt; in diese neue Firma ist jetzt die Verlagsanstalt des Zentralverbands verwandelt worden. Erwähnt sei hierzu nur, daß für diese neue Körperschaft ein gestaffeltes Stimmrecht nach der Größe der Vereine zur Annahme kam. Die Statuten sowie der Übergabevertrag wurden genehmigt.

× Deutsche Statistik Die offizielle deutsche Genossenschaftsstatistik läßt recht viel zu wünschen

übrig. Einmal kommt sie sehr *post festum*, dann berichtet sie nur über die Zahl der Genossenschaften und ihrer Mitglieder, nicht aber über die eigentlichen Geschäftsergebnisse, und endlich läßt sie die nicht eingetragenen Genossenschaften gänzlich unberücksichtigt. Immerhin müssen wir mit ihr vorliebnehmen, wenn es sich darum handelt annähernd den Umfang der gesamten deutschen Genossenschaftsbewegung kennen zu lernen, denn die Berichte der großen Verbände behandeln eben nur die ihnen angeschlossenen Vereine. Nach den von der preussischen Zentralgenossenschaftskasse herausgegebenen und von Professor Dr. Peter-silie bearbeiteten *Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1910* war der Stand der deutschen eingetragenen Genossenschaften Ende 1910 wie folgt:

Art der Genossenschaften	Anzahl der		Zunahme seit 1905 in % der	
	Genossen-schaften	Mitglieder	Genossen-schaften	Mitglieder
Kreditgenossenschaften	17 070	2 462 962	17,8	23,9
Arbeitsgenossenschaften	274	25 154	31,1	23,8
Gewerbliche Verwertungsgenossenschaften	932	52 638	77,9	113,1
Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	4 182	383 699	22,4	42,0
Landwirtschaftliche Bezugs-genossenschaften	3 267	242 080	53,3	49,2
Konsumentengenossenschaften	3 367	1 666 796	33,0	51,2
Sonstige Genossenschaften	193	30 406	70,0	83,4

Die Kreditgenossenschaften stehen, sowohl der Zahl der Vereine wie der der Mitglieder nach, an erster Stelle, wenn auch ihre Zunahme nicht mehr eine so stürmische ist wie die anderer, jüngerer Genossenschaftsarten. Die große Mehrzahl dieser Genossenschaften, nämlich 14 993 mit 1 447 766 Mitgliedern ist ländlichen und nur 2077 mit 1015 196 Mitgliedern städtischen Charakters. Auch weisen die landwirtschaftlichen Genossenschaften dieser Art einen viel größeren Fortschritt (19,3 % bei den Vereinen und 28,4 % bei den Mitgliedern) auf, während sich die Zahl der städtischen Kreditvereine seit 1905 nur um 7,9 %, die ihrer Mitglieder um 18,2 % vermehrt hat.

Die zweitstärkste Gruppe bilden die Konsumentengenossenschaften, sofern man die Mitgliederzahl als Maßstab für die Stärke der Bewegung betrachtet. Ihre Mitgliederzahl ist in rascher Vermehrung begriffen (51,2 % in 5 Jahren), während sich der Zuwachs neuer Vereine, besonders unter der gegenwärtigen Verschmelzungstendenz, immer mehr verlangsamt.

Die an 3. Stelle stehenden landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften weisen gleichfalls ein rasches Wachstum auf. Ihre Zahl vermehrte sich um 22,4, die ihrer Mitglieder um 49,2 %. In diese Gruppe gehören die Molkerei-, Winzerei-, Brennelei-, Getreide- und Geflügelverkaufsgenossenschaften usw. Nur langsam kommen die Arbeits- oder Produktivgenossenschaften, jene Gruppe, auf die die Sozialisten früherer Zeiten

die größten Hoffnungen gesetzt hatten, vorwärts, die mit ihren 25 000 Mitgliedern überhaupt eine ganz untergeordnete Rolle in der deutschen Bewegung spielen.

Wie das Organ des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften mitteilt, hat sich die Zahl dieser Genossenschaften im Jahr 1912 von 25 262 auf 26 576 oder um 1314 vermehrt. Dabei fanden 1541 Neugründungen statt, denen 227 Auflösungen gegenüberstanden. Die Mitgliederzahl sämtlicher Genossenschaften wird auf 2½ Millionen geschätzt. Bei 2½ Millionen selbständiger Landwirte, wie sie die letzte Betriebszählung ergab, würde das also bedeuten, daß heute jeder deutsche Landwirt genossenschaftlich organisiert ist, wenn nicht von der Zahl der Genossenschaftsmitglieder diejenigen abzuziehen wären, die verschiedenen Genossenschaften angehören, also mehrfach gezählt sind. Von den bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften waren 98 Zentralgenossenschaften, 16 927 Spar- und Darlehnskassen, 2409 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 3488 Molkereigenossenschaften und 3654 sonstige Genossenschaften. Dem Reichsverband waren 76 % aller Genossenschaften angeschlossen; weitere 13,5 % sind in anderen Verbänden organisiert. Eine Statistik über die Geschäftsergebnisse liegt für die Einzelgenossenschaften des Reichsverbandes erst bis Ende 1910, für die Zentralgenossenschaften bis Ende 1911 vor. 12 797 Spar- und Darlehnskassen hatten demnach einen Mitgliederbestand von 1 208 997 und ein Betriebskapital von 2128 Millionen Mark. Die gewährten Darlehen beliefen sich auf 1656 Millionen Mark. Die Ein- und Verkaufsgenossenschaften des Reichsverbandes betätigten für 117,3 Millionen Mark gemeinsame Einkäufe und setzten für 63 Millionen landwirtschaftliche Produkte ab. Die 36 Zentralkassen des Verbandes arbeiteten 1911 mit 46 Millionen eigener Mittel und einer Gesamtsumme von 322 Millionen Mark. Infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse des Jahres 1911, die einen vermehrten Kreditbedarf der Landwirte zur Folge hatten, gingen die Einlagen von 313 auf 310 Millionen Mark zurück, während gleichzeitig die Auszahlungen von 200 auf 261 Millionen Mark stiegen.

Kurze Chronik Am 8. Februar ist in Dresden der Generalanwaltschaft des Reichsverbands deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, Geheimrat Haas, gestorben. Die Bedeutung des Verstorbenen für die Genossenschaftsbewegung wird in der nächsten Rundschau gewürdigt werden. × Der 9. internationale Genossenschaftskongreß wird vom 23. bis zum 28. August in Glasgow abgehalten werden. × Das konsumgenossenschaftliche Volksblatt erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 1/2 Million Exemplaren. 6 von den 8 Revisionsverbänden des Zentralverbands geben das Blatt als eigenes Organ in Sonderausgaben für ihren Bezirk heraus. × Seit Beginn dieses Jahres liegt dem Volksblatt monatlich 1 mal ein Mitteilungsblatt der Großeinkaufsgesellschaft bei, das die Verbindung der organisierten Konsumenten Deutschlands mit der Zentralkaufsstelle herstellen soll. × Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine wurde am 17. Dezember 1912 in das Hamburger Handelsregister eingetragen. Auf dem Bauplatz, den die Verlagsgesellschaft erworben hat, um dort ein großes Betriebsgebäude zu errichten, ist mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen worden. Das Gebäude, in dem Druckerei, Verlagsanstalt, Papierwarenfabrik sowie Büroräume und Sekretariat des Zentralverbands untergebracht werden sollen, wird voraussichtlich am 1. April nächsten Jahres betriebsfertig dastehen. × Die Unterstützungskasse des Zentralverbands deutscher Konsumvereine beschloß das Jahr 1912 mit 230 angeschlossenen Vereinen, die 7000 Angestellte bei der Kasse versichert hatten. × Die Großeinkaufsgesellschaft hat in der Nähe ihres Lagers in Wisbeck ein neues Gut in der Größe von 332 Hektar zum Preis von 924 000 Mark gekauft. × In Lübeck wurde von der Bürgerschaft ein vom Senat eingebrachter Gesetzentwurf, der eine Ausnahmebesteuerung der Warenhäuser und Konsumvereine bezweckte, mit 54 gegen 28 Stimmen abgelehnt. × Die englische Großeinkaufsgesellschaft hat nunmehr Ernst mit der Einführung der Minimallohnskala für ihre weiblichen Angestellten gemacht. Die schon auf mehreren Gewerkschaftskongressen beschlossene Skala, die mit einem Lohnsatz von 5 Shilling pro Woche für die Vierzehnjährigen beginnt und je-

des Jahr um 2 Shilling bis zu dem Satz von 17 Shilling steigt, wurde mit dem 1. Januar für die 1600 Packereien in den Versandabteilungen eingeführt und tritt am 1. Januar 1914 auch für die in den Produktivwerkstätten beschäftigten weiblichen Angestellten in Kraft. × Die Versicherungsfrage ist in England nunmehr in dem Sinn gelöst worden, daß die Großeinkaufsgesellschaft die bestehende genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft mit allen ihren Verträgen, Rechten und Pflichten übernimmt. × Die 3 großen Mailänder Konsumvereine, die *Unione Cooperativa*, der Konsumverein der Eisenbahnangestellten, *Cooperativa Suburbana*, und die *Cooperativa di via Sala*, die zusammen über 25 000 Mitglieder und 7 1/2 Millionen Lire Umsatz verfügen, wollen sich verschmelzen. Ihre Vereinigung würde voraussichtlich die der anderen 27 Mailänder Konsumvereine nach sich ziehen. × Am 18. Januar wurde ein Denkmal J. C. Grays enthüllt, das die *Co-operative Union* auf dem Grab ihres verstorbenen Generalsekretärs in Hebden Bridge errichtet hat.

× **Literatur** Im Verlag des Internationalen Genossenschaftsbundes in London ist kürzlich der 2. Jahrgang des *Jahrbuchs der internationalen Genossenschaftsbewegung* erschienen. Das von Dr. Hans Müller herausgegebene, 288 Seiten starke Werk beschäftigt sich in seinem 1. umfangreicheren Teil ausschließlich mit der internationalen Genossenschaftsstatistik und bietet hier ein Material, wie es in solcher Reichhaltigkeit wohl noch nicht zusammengetragen wurde. Von besonderem Wert sind die internationalen statistischen Vergleiche. Der 2. literarische Teil ist dem berühmten Genossenschafter Dr. William King, dessen Porträt auch das Buch zielt, und seiner Stellung in der Geschichte der Genossenschaftsbewegung gewidmet. Dr. King war der Herausgeber der Zeitschrift *The Co-operator*, die in den Jahren 1828 bis 1830 einen großen Einfluß auf die damalige erste Entwicklungsepoche der britischen Konsumvereinsbewegung ausübte. Er stellte in dieser Monatsschrift auch für heute noch beachtenswerte Grundsätze der genossenschaftlichen Theorie und Praxis auf. × Ein von dem Verbandsekretär Ferd. Vieth in Hamburg gehaltener Vortrag *Die Entwicklung der Genossen-*

schaftsbewegung in Hamburg ist im Verlag der *Produktion* in Hamburg im Druck erschienen. Das Heftchen gibt einen kurzen Überblick über die Ereignisse und genossenschaftlichen Versuche, die der Gründung der *Produktion* vorausgingen.

Sozialpolitik / Johannes Heiden

Gewerbekrankheiten Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung ist der Antrag der Sozial-

demokraten die Gewerbekrankheiten als Unfälle zu behandeln und ihren Opfern und deren Angehörigen Entschädigung nach den Vorschriften der Unfallversicherung zu gewähren abgelehnt worden. In das Gesetz ist nur die Bestimmung aufgenommen worden, die dem Bundesrat die Vollmacht gibt die Unfallversicherung auf die Gewerbekrankheiten auszudehnen. Über den Umfang dieser Erkrankungen liegen vollständige Angaben nicht vor. Daß sie in einigen Industrien und Gewerben sehr zahlreich sind, kann aus den Veröffentlichungen der Arbeiterverbände mit Recht geschlossen werden; es sei hier nur an die Schrift Schneiders über die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie erinnert. Wohl ist von den Interessenten versucht worden die besondere Gefährlichkeit der Arbeit in der chemischen Industrie durch die Ergebnisse der Statistik der Betriebskrankenkassen abzustreiten, doch hat dieser Versuch wenig Glauben gefunden. Mit einem Schein von Berechtigung kann heute höchstens noch über den Umfang der auf Vergiftungen beruhenden Gewerbekrankheiten gestritten werden. Wäre die Behauptung, daß sie nicht besonders zahlreich sind, richtig, so ist der Widerstand gegen die Einbeziehung in die Unfallversicherung um so weniger verständlich als dann die Lasten hieraus auch nur gering sein können.

Die wenigen Erhebungen und Arbeiten, die über die Krankheitshäufigkeit der Arbeiter in der chemischen Großindustrie auf Grund der Statistik der Betriebskrankenkassen vorliegen, sprechen aber sämtlich von einer erhöhten Krankheitsgefahr in der chemischen Industrie. Sie wird besonders deutlich, wenn zwischen den eigentlichen Betriebsarbeitern und den bei weitem weniger gefährdeten Hofarbeitern unterschieden wird. Kommen doch nach der Statistik Grandhommies aus den achtziger Jahren auf 100 Betriebsarbeiter 112 Krankheitsfälle mit 717 Krankheitstagen. Wenn auch spätere

Erhebungen die Krankheitshäufigkeit niedriger erscheinen lassen, insbesondere die Curschmanns, so ergeben doch auch sie noch immer eine hohe Krankheitsziffer. Auch Curschmann berechnet für 1909-1910 eine Krankheitshäufigkeit von 54,9 auf 100 chemische Arbeiter, während nach der Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse auf je 100 Versicherte aller Berufsgruppen nur 36,9 Krankheitsfälle kommen. Hierbei müssen aber 2 Punkte berücksichtigt werden. Der außerordentlich große Arbeiterwechsel in der chemischen Industrie hält die Krankheitsziffer niedrig. In der gleichen Richtung wirkt die in den chemischen Betrieben vor Einstellung erfolgende ärztliche Untersuchung der Arbeiter, die schwächliche und kränkliche Leute fernhält.

Ganz besonders ungünstig ist das Bild, das die Betrachtung einzelner Betriebszweige der chemischen Industrie bietet. Sind doch nach einer Statistik Leymanns in der Anilin-, Chromat- und Trinitrophenolabteilung auf je 100 Arbeiter 110, 120 und 128 Krankheitsfälle zu verzeichnen.

Sehr zahlreich sind Fälle von Gewerbekrankheiten noch in den Bleiweißfabriken, in den Gasanstalten, in den Akkumulatorenfabriken, bei den Malern, Weißbindern, Bergleuten (Augenzittern) und anderen. Krankheiten sind häufig, und die Invalidität tritt früh ein.

Um einen Überblick über einen Teil der Gewerbekrankheiten zu gewinnen, sind die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen worden die Vorstände der Krankenkassen ihres Bezirks um Mitteilung aller Fälle von Blei-, Quecksilber-, Phosphor- und Arsenvergiftungen zu ersuchen. Die Berichte der Fabrikinspektoren für 1912 sollen schon Angaben dieser Art enthalten. Inzwischen haben auch im Reichsamt des Innern Konferenzen mit den Vertretern der chemischen Großindustrie und mit den Arbeitern stattgefunden, die den Erlaß von Schutzvorschriften zum Gegenstand hatten. Schutzvorschriften bedürfen notwendig der Ergänzung durch Versicherung. Ihre Durchführung ist auch nicht schwer. Ob sie allerdings im Rahmen des jetzigen Gesetzes möglich ist, ist eine andere Frage. Solange der Grundsatz aufrechterhalten wird, daß zur Anerkennung des Unfalls ein Zusammenhang mit einem bestimmten Betrieb Voraussetzung ist, wird nicht in allen Fällen diese Voraussetzung gegeben sein. Auch das Moment der Plötzlichkeit des schädigenden Ereignisses

wird nicht immer vorliegen sondern im Gegenteil oft nur eine allmähliche Entstehung der Beschädigung der Gesundheit. Auf Grund des jetzigen Gesetzes mit der Rechtsprechung eine Einbeziehung der Gewerbekrankheiten in die Unfallversicherung dadurch zu erreichen, daß die allmähliche Vergiftung als die Folge einer größeren Anzahl Einzelvergiftungen betrachtet wird, wird kaum möglich sein. Notwendig wird vielmehr die Schaffung eines besondern Gesetzes zur Entschädigung der durch Gewerbekrankheiten invalide gewordenen Arbeiter sein. Ein Weg zur Verteilung der Lasten wird sich schon finden lassen. Jedenfalls haben die durch Gewerbekrankheiten sehr oft im jugendlichen Alter ihrer Arbeitskraft beraubten Arbeiter und ihre Hinterbliebenen Anspruch auf die gleiche Fürsorge wie die Unfallverletzten. Der meines Erachtens mit Unrecht gegen die Forderung nach Erhöhung der Invalidenrente geltend gemachte Einwand, daß die Invalidität im natürlichen Verlauf des menschlichen Lebens eintrete und daher nicht in der gleichen Weise entschädigt werden könne wie die durch ein plötzliches Ereignis herbeigeführte Vernichtung der Arbeitsfähigkeit, kann den Opfern der Gewerbekrankheiten nicht entgegengehalten werden.

×
Werkspensionskassen

×
Durch das Versicherungsgesetz für Angestellte ist die Frage der Werkspensionskassen unvollkommen und unbefriedigend geregelt worden. Nur ein Teil der Werkspensionskassen wird infolge des neuen Gesetzes eine Änderung der Statuten vorzunehmen brauchen. Die Kassen, die darauf verzichten als Ersatz- oder Zuschußkassen für die Angestelltenversicherung zugelassen zu werden, brauchen ebensowenig wie die nur für Arbeiter errichteten Pensionskassen irgendetwas zu ändern. Über die großen Gefahren, die die Werkspensionskassen für die Angestellten und Arbeiter in sich schließen, herrscht in den Kreisen der Arbeitnehmer (ungeachtet aller Gegensätze in anderen prinzipiellen und taktischen Anschauungen in den Kreisen der Angestellten) Einverständnis. Werkspensionskassen beeinträchtigen Freizügigkeit und Gehalt. Durch sie wird ein als unzulässig empfundener Zwang auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses ausgeübt, es werden Beitragspflichten festgelegt, denen keine unbedingte Leistungspflicht auf der andern

Seite gegenübersteht. Bei den Kassen, die ihre Zulassung als Ersatz- oder Zuschußkassen nachgesucht und bewilligt erhalten haben, sind die schlimmsten Mißstände, soweit die unter das Versicherungsgesetz fallenden Angestellten in Frage kommen, beseitigt. Unverändert bestehen sie aber für die Arbeiter fort. Der Versuch mit Hilfe der Rechtsprechung wenigstens den Beitrittszwang zu beseitigen oder die Pflicht der Kasse zur Rückzahlung der Beiträge bei Lösung des Arbeitsverhältnisses festzulegen ist bekanntlich mißglückt. Das Reichsgericht hat in dem Prozeß gegen die Kruppsche Pensionskasse, entgegen dem Gutachten berühmter Rechtslehrer wie Lotmar, die Verquickung von Arbeitsvertrag mit Beitragspflicht für zulässig erklärt. Die durch die Verquickung indirekt ausgeübte Beschränkung der Koalitionsfreiheit und des Freizügigkeitsrechts ist nach dem Reichsgericht kein Verstoß gegen die guten Sitten. Die Firma Krupp hat inzwischen eine Änderung der Satzungen der Pensionskasse vorgenommen. Sie geben jetzt den ausscheidenden Arbeitern einen Anspruch auf Rückgewährung der Beiträge, wenn das Arbeitsverhältnis eine gewisse Mindestdauer bestanden hat. Das Verfügungsrecht der Ausgeschiedenen ist durch Verwendungsvorschriften beschränkt.

Über den Zweck der Werkspensionskassen herrscht heute wohl kaum noch Streit. Die Behauptung, daß sie reine Wohlfahrtseinrichtungen sind, wird niemand mehr wagen. Dieser Behauptung stehen die Auslassungen der *Deutschen Arbeitgeberzeitung* und des Generalsekretärs des Industriellenvereins für den Regierungsbezirk Köln, Steller, auf der Tagung des *Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte* im Jahr 1910 gegenüber. Beide bestätigen, was von den Arbeitern stets behauptet worden ist, daß die Pensionskassen den Zwecken des Unternehmers einen Stamm von Arbeitern zu schaffen und zu erhalten dienen. Der Erreichung dieses Zwecks dienen nicht nur die Kassen mit Beitragspflicht der Arbeiter sondern auch die, die vom Arbeitgeber allein gespeist werden. Für die Arbeiter am schädlichsten sind natürlich die mit Beitragspflicht. Sie fordern vom Arbeiter erhebliche Opfer, ohne ihm Sicherheit für eine Versicherungsleistung zu geben. Vielfach muß der vor Eintritt des Versicherungsfalles ausscheidende Arbeiter seine ganzen Beiträge einbüßen; in allen Fällen

hindert ihn die Pensionskasse an der Freizügigkeit und der Ausnutzung seiner wirtschaftlichen (gewerkschaftlichen) Macht zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

In welcher harter Weise die Pensionskassen zur Schädigung der Arbeiter führen, dafür bringt Philipp Loewenfeld in seiner Schrift *Pensionskassen und Arbeitsvertrag* /München, Schweitzer/ eine Fülle von Einzelbeispielen. Loewenfeld untersucht auf Grund der Statuten den Zweck der Kassen und prüft eingehend die vielfach aufgestellte Behauptung von der Notwendigkeit des Beitragsverlusts im Fall vorzeitigen Ausscheidens. Er bestreitet diese Notwendigkeit und führt den Beweis, daß versicherungstechnisch der Beitragsverlust nicht einzutreten braucht. Die Festsetzung des Beitrittszwangs und des Beitragsverlusts bei vorzeitigem Ausscheiden hält Loewenfeld für einen Verstoß gegen die guten Sitten. Die Schrift Loewenfelds, von der bisher nur der 1. Teil vorliegt, ist eine vortreffliche Auseinandersetzung mit den Lobrednern der Werkspensionskassen. Sie kommt zu dem Schluß, daß eine gesetzliche Regelung dieser Kassen durch ein Spezialgesetz notwendig ist. Als Richtpunkte stellt sie auf: Festsetzung von Höchstgrenzen für Eintrittsgelder, Beiträge und Karenzeiten, und Gewährung des Rechtsanspruchs auf die Versicherungsleistungen, Nichtigkeitsandrohung für Satzungsbestimmungen, nach denen die Versicherungsleistungen aus Gründen entzogen werden können, die weder mit dem Wesen des Versicherungsvertrags im allgemeinen, noch mit der speziellen Sicherung des Kassenbetriebs gegen zivilrechtlich unerlaubte oder strafbare Handlungen gegenüber der Kasse etwas zu tun haben. Die Wahrung der Rechte Ausscheidender soll durch Beitragserstattung, Zentralisierung des Kassenwesens und Aufrechterhaltung des erworbenen Anspruchs durch Zahlung einer mäßigen Anerkennungsgebühr geschehen.

Ebenfalls gesetzliche Regelung der Werkspensionskassen, aber innerhalb des Rahmens der Reichsversicherungsordnung, fordert Hans Götzke in seiner von der juristischen Fakultät der Berliner Universität preisgekrönten Arbeit über die Rechtsverhältnisse der Fabrikpensions- und Unterstützungskassen /Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht/. Zu dieser Regelung ist es glücklicherweise nicht gekommen und wird es auch wohl nicht kommen.

Das gewerkschaftliche Interesse erheischt Beseitigung der Pensionskassen. Sie sind vielfach bewußt zu dem Zweck gegründet worden die Solidarität der Arbeiter zu beeinträchtigen; immer wirken sie aber für dieses Ziel. Sie sind ein Hindernis für die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses und für seine Besserung. Das kann und braucht hier nicht näher ausgeführt und begründet zu werden. Das gewerkschaftliche Interesse fällt in diesem Punkt mit dem Allgemeininteresse zusammen. Dieses verlangt Ausbau der allgemeinen Versicherungseinrichtungen besonders für die Invaliden und Hinterbliebenen. Soweit die Werkspensionskassen für die Arbeiter überhaupt von Wert sind, beweisen sie doch nur die Unzulänglichkeit der staatlichen Versicherung. Das Interesse am Ausbau der staatlichen Versicherung verlieren aber die, für die durch Beteiligung an Einrichtungen der Unternehmer gesorgt ist, oder die wenigstens glauben, daß für sie auf diese Weise gesorgt sei. Die Beseitigung der Werkspensionskassen würde also das Interesse an der Ausgestaltung der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Kreise tragen, deren Stoßkraft hierfür von großem Nutzen wäre.

✕ Kurze Chronik Geheimrat Krohne, der ✕
Dezernent für Gefängnis-
wesen im preußischen Mini-
sterium, ist am 19. Februar gestorben. ✕
Im Reichstag erklärte der Staatssekretär
Dr. Delbrück die Lösung der Probleme,
die aus der gewaltigen Umgestal-
tung der Verhältnisse erwachsen
sind, für die wichtigste Aufgabe unserer
Zeit. Eine unbefangene Lösung dieser
Probleme hält der Staatssekretär für
eines der wirksamsten Mittel zur Be-
kämpfung der Sozialdemokratie. ✕
Der schweizerische Bundesrat hat eine neue
internationale Arbeit-
schutzkonferenz einberufen. Sie
wird sich besonders mit der Frage der
Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter in
der Industrie und mit der Festsetzung
der Arbeitsdauer von höchstens 10 Stun-
den für Frauen und jugendliche Arbeiter
befassen. Das Schutzzalter für jugend-
liche Arbeiter soll auf 18 Jahre erhöht
werden. ✕
Ein von der englischen Re-
gierung im Jahr 1911 eingesetzter Aus-
schuß zur Untersuchung der Nachtarbeit
der Jugendlichen hält das Verbot
der Nachtarbeit für Personen unter 18
Jahren für notwendig. Er will aber für
einzelne Industriezweige Herabsetzung

der Altersgrenze bis auf das 15. Jahr zu lassen. Die nachts beschäftigten Jugendlichen sollen einer regelmäßigen ärztlichen Aufsicht unterstellt werden. Empfohlen wird noch dahin zu streben, daß durch internationale Vereinbarungen und technische Verbesserungen die Nachtarbeit der Jugendlichen unter 18 Jahren allgemein beseitigt wird. X Zwischen dem Deutschen Reich und Belgien ist ein Vertrag über die Unfallversicherung in beiden Ländern abgeschlossen worden. Er hat hauptsächlich für das Schiffpersonal Bedeutung. Die See- und die westdeutsche Binnenschiff-fahrtsberufsgenossenschaft haben gegen ihn verschiedene Einwendungen erhoben, die aber der Staatssekretär des Innern nicht gelten lassen will. Der Vertrag ist am 1. Februar 1913 in Kraft getreten. X Für die Betriebe der Kleider- und Wäschekonfektion ist durch Verordnung des Bundesrats vom 14. Februar 1913 die Führung von Lohnbüchern neu geregelt worden. Die Lohnbücher sind für Werkstätten- und Heimarbeiter und für Hausgewerbetreibende einzurichten. Für Arbeiter, die gegen Zeitlohn beschäftigt werden, bedarf es der Führung eines Lohnbuchs nicht. X Die im Hausarbeitsgesetz vorgesehenen Fachausschüsse für Heimarbeiter sollen in einer Reihe von Städten demnächst errichtet werden. In den preußischen Etat sind für ihre Zwecke 20 000 Mark eingestellt worden. X Der deutsche Handelstag sprach sich für vermehrten Schutz der Arbeitswilligen aus. X Mitte Januar ist in England die staatliche Arbeitslosenversicherung für das Baugewerbe, den Schiffbau, den Maschinenbau und die Eisenindustrie in Kraft getreten. Der Versicherung gehören zirka 2¼ Millionen Arbeiter an.

WISSENSCHAFT

Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

Sombart und Von Werner Sombart lie-
derhistorische gen 2 neue, interessante
Materialismus

Bände vor: *Luxus und Kapitalismus* und *Krieg und Kapitalismus* / Leipzig, Duncker & Humblot/, Studien, die, wie der Autor hervorhebt, aus wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen zur Neubearbeitung seines vor 10 Jahren publizierten *Modernen Kapitalismus* herausgewachsen sind und ähnlich wie seine letzte Publikation *Die Juden und das Wirtschaftsleben* einzelne Sonderprobleme in der Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus prüfen wol-

len. Eine außerordentliche Fülle von Material ist planmäßig nach allgemeinen Gesichtspunkten zusammengetragen und bearbeitet. Rasche, luftige Generalisationen, wie man sie seinem Buch über die Juden vorgeworfen, dürften bei der viel engeren Begrenzung und wenig Raum für experimentierendes Kombinieren bietenden Natur des Themas hier schwerlich nachzuweisen sein. Mag in der Menge des zur Darlegung und Illustration herangezogenen Stoffs oder in den Schlußfolgerungen dies und jenes von der fachmännischen Kritik angefochten oder direkt widerlegt werden: das würde der Bedeutung des Versuchs keinen Abtrag tun. Zwingt die wissenschaftliche Diskussion und weitere Forschung zu Korrekturen an dem hier entworfenen Bild, so wäre das schließlich wieder nur ein Fortschritt auf jenen Bahnen, die eben Sombart der historischen Untersuchung weisen möchte. Ein Fortschritt im Sinn einer spezifisch ökonomischen Geschichtsauffassung, die die Entwicklungsgeschichte der modernen Zeit speziell als Entwicklungsgeschichte des ihren ökonomischen Lebensprozeß typisch charakterisierenden Kapitalismus betrachtet, die also die markant charakteristischen Erscheinungen, durch die die soziale und Kulturgeschichte der letzten Jahrhunderte gekennzeichnet ist, methodisch daraufhin erforscht, in welcher Art von Wechselbeziehung sie zu jener ökonomischen Entwicklungsrichtung stehen. Im großen Schlußkapitel des 1. Bandes seines *Kapitals* hat Marx mit genialem Weitblick gewisse allgemeinste Grundlinien für eine solche, die Genesis der kapitalistischen Wirtschaftsweise im Ablauf dieser Epoche untersuchende Geschichtsauffassung skizziert. Ausgehend von einer Analyse der kapitalistischen Akkumulation, wie sie sich in Gesellschaften von vollentwickeltem Kapitalismus darstellt, betrachtet er da die geschichtliche Epoche, die jener allseitigen Entfaltung des Kapitalismus vorausgeht, zusammenfassend als Epoche der sogenannten *ursprünglichen Akkumulation*. Diese Akkumulation vollzieht sich in Formen einer die aus dem Mittelalter überlieferten Produktions- und Eigentumsverhältnisse sukzessiv umwälzenden Bewegung. Einer Bewegung, die einerseits die ländliche Bauernschaft im progressivem Maß von ihren Produktionsmitteln (Grund und Boden) scheidet und andererseits immer wachsende Massen mobilen Reichtums, Geldver-

mögen, in wenigen Händen anhäuft. »Die Entdeckung der amerikanischen Gold- und Silberländer, die Eroberung und Ausplünderung Ostindiens, der afrikanische Sklavenhandel, die Handelskriege der europäischen Nationen« sind dafür von epochemachender Bedeutung. Die Verwendung von Geldvermögen zum Zweck der Erzielung kapitalistischen Geldgewinns, im Mittelalter auf Formen des Wucher- und Handelskapitals wesentlich beschränkt, dringt durch Ausbildung des Verlagssystems und großbetrieblicher Manufakturen fortschreitend dann in die Sphäre der industriellen Produktion. »Als Kolonialsystem, Staatsschuldensystem, modernes Steuersystem und Protektionssystem« wird die diesen Tendenzen adäquate Politik »zunächst in England am Ende des 17. Jahrhunderts systematisch zusammengefaßt«. Die Staatsmacht, »die konzentrierte und organisierte Gewalt der Gesellschaft wird benutzt, um den Verwandlungsprozeß der feudalen in die kapitalistische Produktionsweise treibhausmäßig zu fördern und die Übergänge abzukürzen«. Daß die Diskussion über das Wesen der von Marx vertretenen sogenannten *materialistischen*, besser: ökonomischen, Geschichtsauffassung im allgemeinen so unfruchtbar und ohne positives Resultat verlaufen ist, scheint mir zum großen Teil seinen Grund darin zu haben, daß man nicht klar und deutlich unterschieden hat: zwischen der Methode, die Marx im Anschluß an seine begriffliche Analyse des Kapitalismus im *Kapital* der ökonomischen Durchforschung der neueren Geschichte vorzeichnet, und der Formulierung seiner universalhistorischen Thesen im Vorwort zur *Kritik der politischen Ökonomie*. Unendlich geistvoll und anregend, wie diese universalhistorische Formulierung ist, greift sie, hierin der Hegelschen Geschichtsauffassung (den Ideologien, aus deren Kritik sie erwuchs) verwandt, weit über das Gebiet des Nachgewiesenen und Nachweisbaren hinaus, verwickelt sich, an dem so komplizierten Detail historischer Wirklichkeit geprüft, in Unklarheiten und Widersprüche, die ihren Gegnern nur zu bequeme Handhaben des Angriffs boten. Das gewaltige Streben in der Bewegung des geschichtlichen Gesamtprozesses einen einheitlichen, in allem Wechsel der Erscheinungen sich konstant erhaltenden Rhythmus zu fixieren treibt zu gewaltsamer Sche-

matik. In dem wechselseitigen Sichbestimmen und -bedingen der verschiedenen Lebenssphären des historischen Prozesses wird einer von ihnen (der ökonomischen) ganz allgemein für alle Epochen ein Primat des Wirkens und Bestimmens zugesprochen, wird die ökonomische Bewegung (die selbst wieder nach einem einheitlichen Schema: vermittelt eines sich immer erneuernden Widerstreits der wachsenden Produktivkräfte mit dem überlieferten Rahmen der Produktions- und Eigentumsordnung, verlaufen soll) als das die Bewegung aller anderen Sphären in letzter Instanz bedingende und bestimmende Moment erklärt.

Schon die Beobachtung, daß die ökonomische Ordnung in den primitiven Gesellschaften auf Verhältnissen der Fortpflanzung, der Blutsverwandtschaft, weiterhin auf Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen aufgebaut ist (Marx hebt das an anderer Stelle selbst hervor), daß aber die Ausbildung von Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen ursprünglich viel weniger auf ökonomischer Differenzierung als auf dem Kriegszustand der Stämme und den in direktestem Zusammenhang mit diesem Kriegszustand herausgebildeten sozialen Funktionen (Häuptlings- und Königtum) fußt, ist mit jener Formulierung, die hinter der Betonung der Ökonomie als bedingenden Faktors die Kehrseite, ihr eigenes Bedingt- und Bestimmsein durch andere (jedenfalls nicht *restlos* aus der Ökonomie erklärbar) Faktoren, kaum andeutet, nicht gut in Einklang zu bringen. Und überall, sobald bestimmte historische Erscheinungen in ihrem Gesamtzusammenhang betrachtet werden sollen, erweist sich jenes Rangordnungsschema, das in dem allseitigen Konnex sozialen Lebens die ökonomische Sphäre durchgängig zum primär und letztthin bedingenden Moment stempelt, als zu eng. Die unendlich komplizierten Wechselbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse in dem Bereich der Sozialgeschichte widerstreben dem Versuch sie unter einer solchen einheitlichen Formel als oberstem Gesichtspunkt zu begreifen.

So gewiß das Leben der Stämme, Völker und Staaten mit spezieller Beziehung auf die in diesem Leben realisierten Formen der Ökonomie, der Produktion und Verteilung genetisch untersucht werden, nach ökonomischen Momenten verglichen und gruppiert werden kann; so gewiß eine solche, die Ökonomie

in den Mittelpunkt der Untersuchung rückende Betrachtungsweise im Rahmen der Universalgeschichte möglich und notwendig ist, so evident ist andererseits, daß eine in diesem Sinn *ökonomische* Geschichtsauffassung die Geltung jenes Einheitsschemas keineswegs voraussetzt. Nicht in einer These, die, auch wenn sie richtig wäre, die Beweise ihrer Richtigkeit erst aus den Resultaten der durchgeführten Forschung schöpfen könnte: in der Art der Problemstellung, in der Reflexion auf den ökonomischen Prozeß als unabtrennbares Moment jedes gesellschaftlichen Lebensprozesses, in der Reflexion auf die mannigfaltigen Beziehungen, die zwischen der jeweiligen ökonomischen Bewegung und der jeweiligen Bewegung der anderen Lebenssphären bestehen, drückt sich grundlegend die Wesensart *ökonomischer* Geschichtsauffassung aus. Das Einheitgebende ist der spezifische Gesichtspunkt, den sie für die Forschung aufstellt: daß sie prinzipiell ganz bestimmte Verhältnisse (eben die ökonomischen) in ihrem Wandel als Gegenstand der Untersuchung fixiert und dementsprechend den Gesamtkomplex historisch charakteristischer Erscheinungen, den eine Epoche zeigt, im Verhältnis zu der Strukturbestimmtheit des jeweiligen ökonomischen Prozesses und seinen etwaigen Entwicklungstendenzen betrachtet. Alle Einwände, die wider Marx' universalhistorische Formulierung des *historischen Materialismus* erhoben wurden, kommen dann in Wegfall. Die *materialistische* oder *ökonomische* Geschichtsauffassung stellt sich dann, statt in den Formen einer allgemeinen Geschichtsphilosophie, die ihre generellen Sätze nicht strikt beweisen kann, als dogmenfreie spezielle heuristische Methode dar. Als eine Methode, die sich, neue Aufschlüsse versprechend, dem Ensemble der übrigen Geschichtsforschung ergänzend eingefügt. In dem 8 Jahre nach der Schrift *Zur Kritik der politischen Ökonomie* veröffentlichten 1. Band des *Kapitals* hat Marx, obgleich er hier den Inhalt der frühern Schrift im 1. Abschnitt resümiert, jene im Vorwort *Zur Kritik* formulierten, die geschichtliche Gesamtbewegung auf eine einheitliche Bewegungsform reduzierenden Thesen (an die die Polemik wider die *materialistische* Geschichtsauffassung sich noch heute klammert) nicht wiederholt. Ein Umstand, der, so wenig er beachtet worden ist, jedenfalls Beachtung fordert und die Vermutung nahe

legt, daß jene Formulierung Marx' wissenschaftlichem Bedürfnis nicht mehr genüge, daß ihm die Möglichkeit ein einheitliches Grundgesetz in allen Stadien der sozialen geschichtlichen Bewegung nachzuweisen im Lauf der Jahre zweifelhaft geworden ist. Seine Analyse der Kapitalwirtschaft als eines fertigen, bestimmten Gesetzen unterworfenen Gebildes verschlingt sich mit überraschend tiefen Ausblicken auf die Entwicklungsgeschichte der Ökonomie und auf die Genesis der kapitalistischen Wirtschaft, mit historisch-ökonomischen Exkursen, die in dem oben herangezogenen, die *ursprüngliche Akkumulation* behandelnden Kapitel gipfeln. Die Zergliederung der für die modernen Gesellschaften typischen Wirtschaftsform gibt ihm die zugleich fruchtbarsten Gesichtspunkte und Fragestellungen für die genetische Betrachtung des ökonomischen Werdegangs, der Umwandlung der aus dem Mittelalter überlieferten handwerksmäßigen und feudalen Produktionsweise zur kapitalistischen an die Hand. Das ganze Werk ist von dem Geist ökonomischer Geschichtsauffassung getragen, ist deren erste, bahnbrechende, klassische Manifestation. Indem Marx sich hier in einen fest umgrenzten Stoff, eine bestimmte Phase geschichtlich-ökonomischer Entwicklung versenkt, greift er natürlich die Zusammenhänge auf, wo er sie findet, und fragt nicht lange, ob sie sich dem im Vorwort *Zur Kritik* aufgestellten Schema unterordnen lassen. So erscheint in dieser Darstellung die ursprüngliche Akkumulation als wesentlichste oder eine der wesentlichsten Vorbedingungen der sich anbahnenden ökonomischen Umwälzungen, die nach dem Vorwort ihren gemeinsamen universalhistorischen Grund viel mehr in einem Widerstreit zwischen dem Wachstum der Produktivkräfte und einer veralteten Produktionsordnung haben sollten. Auch sonst wird an der dort formulierten Rangordnung der Bedingtheiten in den historischen Parteen des *Kapitals* nicht festgehalten. Man sieht: Die Marxsche Geschichtsauffassung in der Ausprägung, die sie im *Kapital* erhalten hat, (und zweifellos muß diese Ausprägung als ihre reifste, höchste Stufe gelten) deckt sich mit der universalhistorischen Formulierung des Vorworts keineswegs und wird durch Einwürfe, die gegen diese erhoben werden mögen, nicht getroffen.

In meinem Artikel *Sombarts Buch über den modernen Kapitalismus* in den So-

zialistischen Monatsheften (1902, 2. Band, pag. 678 ff.) ging ich auf die Art historisch-ökonomischer Problemstellung, die Sombart dort in dem Geleitwort entwickelt und seinen Arbeiten zugrunde legt, näher ein, und ich suchte seine Auffassung, in ihrer grundsätzlichen Übereinstimmung mit der von Marx im *Kapital* vertretenen, als deren Fortführung und Ergänzung darzulegen. Ich wiederhole einige Sätze dieser Charakteristik: »Um unter klaren, einheitlichen und planmäßig gruppierten Gesichtspunkten, das heißt theoretisch, die Entstehung eines Wirtschaftssystems in seinen inneren Zusammenhängen zu begreifen, dazu bedarf es [nach Sombart], wenn der Vorbegriff desselben und damit der spezifisch ökonomische Geist und Wille, der sich in dem betreffenden Wirtschaftssystem auslebt, die prävalenten Motivreihen der typischen, führenden Vertreter des neuen Wirtschaftssystems richtig fixiert sind, vorerst einmal der Konstatierung des Ausgangspunkts dieser Entwicklung. Es muß das geschichtlich vorhergehende Wirtschaftssystem in seiner Psychologie, in seiner Rechtsordnung und seinen realen Existenzbedingungen allgemein charakterisiert werden: hier also, wo es sich um den Kapitalismus handelt, das System der mittelalterlichen handwerksmäßigen Produktions- und Absatzweise. So ist die Basis gewonnen, um die Bedingungen, unter denen der Prozeß primärer kapitalistischer Vermögensbildung und Hand in Hand damit die Genesis des neuen, auf maß- und rücksichtslose Kapitalverwertung als ökonomischen Endzweck gerichteten Geistes einsetzt, des nähern klarzulegen und dann in großen Zügen zu verfolgen, wie dieser neue Geist die ihm vorerst noch inadäquaten sozialen und technischen Bedingungen der Warenproduktion und des Warenabsatzes seinen Bedürfnissen entsprechend schrittweise umgestaltet, welcherlei historische Verumstandungen ihn bei diesem Werk fördern, welche ihn hemmen und wie er endlich, neben der alten handwerksmäßigen Wirtschaft aufgewachsen, von allen Seiten her vernichtend in das Gehege derselben einbricht.« Sombarts Betonung des Psychologischen, der Hinweis darauf, daß der spezifisch ökonomische Geist und Zweckwille, der sich in einem Wirtschaftssystem (hier dem modernen Kapitalismus) auslebt, zugleich in seiner Herausbildung eine entscheidende aktive Rolle spielt, er-

scheint durchaus begründet. Der kapitalistische Geist, das Streben Geldvermögen in welchen Formen immer zum Zweck von Geldgewinn kapitalistisch zu verwerten, geht, in anderen Sphären des wirtschaftlichen Lebens sich zunächst entwickelnd, der Umwandlung der Produktionsweise in eine kapitalistische voraus und treibt sie vorwärts. Aber Marx, der ausdrücklich auf das Leih- und Wucherkapital als Vorläufer des industriellen hinweist, in dessen Darstellung der ursprünglichen Akkumulation der schrankenlose Bereicherungstrieb als das gemeinsam wirkende Motiv erscheint, wäre der letzte das zu bestreiten. Von einem Gegensatz zu Marx kann dabei so wenig wie in anderen Punkten die Rede sein.

Fragestellung und Forschung in den beiden neuen Bänden bewegen sich durchaus im Geist des Programms, das Sombart in seinem Hauptwerk aufgestellt hat. In *Luxus und Kapitalismus* sucht er nachzuweisen, daß der unter der Ägide der Höfe der Welt- und Halbweltdamen in den Zeiten des Frühkapitalismus gewaltig aufsteigende Luxus in hohem Maß stimulierend auf eine kapitalistische Umwandlung des Handels und der Produktion hingewirkt habe; im *Krieg und Kapitalismus* geht er den Anregungen nach, die der Unterhalt stehender Heere (Bewaffnung, Bekleidung, Beköstigung, Schiffsbau) zur kapitalistischen Produktion der hier in Frage kommenden Massengüter gegeben. Aber wenn er in dem Geleitwort seines Hauptwerks mit Fug und Recht von seiner ganzen Auffassungsweise erklärt hatte: »Was mich von Schmoller und den Seinen trennt, ist das Konstruktive in der Anordnung des Stoffs, ist das radikale Postulat einheitlicher Erklärung aus letzten Ursachen, ist der Aufbau aller historischen Erscheinungen zu einem sozialen System, kurz, ist das, was ich als das spezifisch Theoretische bezeichne. Ich könnte auch sagen: ist Karl Marx«, so leitet er die Untersuchungen über *Krieg und Kapitalismus*, die sich sachlich als Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus ganz im Marxschen Sinn charakterisieren, mit herablassend überlegenen Bemerkungen über die *materialistische Geschichtsauffassung* ein. »Es ist kein Kunststück in einem großen Teil der Kämpfe, die die italienischen Republiken unter einander oder mit den Mächten am Bosphorus ausfochten, ebenso wie dann später in den Kriegen des 16., 17., 18. Jahrhunderts kapitalistische Inter-

essen als Triebfedern aufzudecken . . . Gewiß, es hat Zeiten gegeben, in denen man stolz war, wenn man irgendeinen großen Krieg wie irgendein anderes großes Ereignis der Weltgeschichte wieder einmal in seiner ökonomischen Bedingtheit erkannt hatte. Aber diese *materialistische Geschichtsauffassung* muß doch nun aufhören uns als einziger Wegweiser zu dienen. Sie hat ihre Schuldigkeit getan. Aber nun müssen wir wieder einmal einen Schritt weiter tun. Wenn wir heute die *ökonomistische Betrachtung* der Geschichte, nachdem sie uns ein Menschenalter hindurch Dienste getan hat, verabschieden, so entlassen wir sie mit den Gefühlen, mit denen man einen alten treuen Dienstboten aufs Altenteil setzt, nicht weil er nichts taugt sondern nur weil er alt geworden ist und nichts Rechtes mehr leistet; den man auch weiter noch in Ehren hält. Nicht sowohl, weil wir die *materialistische Geschichtsauffassung* für falsch hielten, geben wir sie auf (sie ist nicht falscher und auch nicht richtiger als irgendeine Methode zu einheitlicher Geschichtsbetrachtung). Als vielmehr deshalb, weil sie keine Früchte mehr trägt. Sie ist unergiebig geworden: die Goldader, die sie mit sich führte, ist abgebaut . . . So werden wir denn auch das Problem *Krieg und Kapitalismus* aus der Umschlingung befreien müssen, in der es der historische Materialismus gefangen hält, und das werden wir am besten dadurch bewerkstelligen, daß wir die Frage einmal umdrehen und nicht untersuchen: Inwiefern ist der Krieg eine Folge des Kapitalismus? sondern: Ist und inwieweit und weshalb ist der Kapitalismus eine Wirkung des Krieges?«

Der Angriff ist bei einem Kenner des Marxschen *Kapitals* unverständlich. Überhaupt ist der Gedanke, der Zusammenhang der Kriege mit der kapitalistischen Entwicklung erschöpfe sich darin, daß es vielfach kapitalistische Interessen waren, die zum Krieg drängten, zu absurd, als daß er jemand im Ernst zugemutet werden könnte. Wer sollte, um nur ein Beispiel herauszugreifen, etwa die Rolle überschauen, die die Kriege und die Kriegsbereitschaft in der Entwicklung des Staatsschuldensystems gespielt haben? Jenes Staatsschuldensystems, das Marx selbst ausdrücklich als eines der wesentlichsten Kennzeichen der frühkapitalistischen, auf treibhausmäßige Förderung der Kapitalwirtschaft hinarbeitenden Politik erwähnt. Nichts

liegt der Marxschen genetischen Betrachtungsweise des Kapitalismus ferner als die simplistische Versteifung auf eine einzige, willkürlich herausgegriffene Seite des Zusammenhangs. Was Sombart hier *materialistische Geschichtsauffassung* nennt, als antiquiert beiseite schiebt, ist ein Zerrbild, das mit dem Marxschen Original nichts mehr zu tun hat. Wie lebendig dieses weiter wirkt, zeigt unter anderm auch, daß Sombart, der von dem Ausdruck *materialistische Geschichtsauffassung* nichts mehr wissen will, vom Geist, den er bezeichnet, nicht loskommt, daß er in jene Bahn gebannt bleibt, die er, anknüpfend an Marx, in jenem frühern Werk programmatisch formulierte.

× Kurze Chronik Ein Werk des bekannten sozialpolitischen englischen Schriftstellerpaars Sidney und Beatrice Webb, das von dem englischen Armenwesen handelt und die Möglichkeit durchgreifender Reformen erörtert, ist nun auch in französischer Übersetzung erschienen (*La lutte préventive contre la misère* / Paris, Giard & Brière/). × In den *Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen* / Karlsruhe, Braun / publiziert Fräulein Dr. Jessie Marburg eine Monographie *Die sozialökonomischen Grundlagen der englischen Armenpolitik im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts*. × In der gleichen Sammlung brachte Dr. Auguste Jorns *Studien über die Sozialpolitik der Quäker*. Die Anschauungen, die die Quäker im Armen- und Erziehungswesen, in der Kranken- und Gefangenenfürsorge, in der Bekämpfung des Alkoholismus und des Sklavenhandels vertraten, werden näher skizziert. Die Verfasserin sieht in den Quäkern in vieler Hinsicht die Vorläufer und Begründer der modernen Sozialpolitik in England. × Endlich erschien dort *Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte* von Dr. Siegfried Budge. Der konfuse Malthus erhält da am Schluß das Zeugnis eines »volkswirtschaftlichen Denkers allerersten Ranges«, der »ebenbürtig neben einem Quesnay, einem Adams Smith, Ricardo und Marx« stehe.

× Literatur Eine Abhandlung *Das Verhältnis der Mehrwerttheorien von Karl Marx und Thomas Hodgskin*, die Dr.

Carl Koepp in den von Professor Grünberg herausgegebenen *Studien zur sozialen Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte* /Wien, Konegen/ veröffentlicht, behandelt in klarer und vorsichtig abwägender Weise die Beziehungen der Marxschen zur Hodgskinschen Doktrin. Die haltlose Brentanosche Behauptung, daß Marx die Hodgskinschen Deduktionen zum »Eckstein seiner Lehre vom Kapital« gemacht hat, wird von dem Autor nach Gebühr zurückgewiesen. × Ebenfalls in diesen Studien untersucht Dr. Ernst Ladenthien die *Entwicklung der nationalökonomischen Ansichten Franz Liszts von 1820 bis 1825*. Er führt Belege an, daß sich der Umschlag zu schutzzöllnerischen Ansichten bei List bereits vor seinem Aufenthalt in Amerika vollzogen habe, und daß er bei dem weitem Ausbau seiner Anschauungen vor allem durch Werke französischer Ökonomen gefördert sei.

KUNST

Musik / Erich Frlkman

Draeseke † Mit Felix Draeseke, dem ältesten der Meister der deutschen Musik, ist zugleich einer der wichtigsten und begeistertsten Kämpfer für die Ideen Wagners und Liszts dahingegangen. In den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts setzte er sich auf das energischste für die neuen Gedanken des musikalischen Fortschritts und des Musikdramas ein. In Hans von Bülow fand er einen Freund, der ihm durch zahlreiche Aufführungen seiner Kompositionen auf seinen Konzertreisen unschätzbare Dienste geleistet hat. Auf dem Gebiet der Kammermusik und der Symphonie sind Draeseke Werke gelungen, aus denen das ernste Streben einer tief angelegten Natur, melodischer Gedankenreichtum, sicherste Beherrschung des Kontrapunkts hervorleuchten. Sein Stil benutzt die von Wagner und Liszt neu gefundenen Ausdrucksmittel; daß Draeseke dabei im Formalen dem Vorbild der Klassiker treu geblieben ist, hat ihm die Bezeichnung *Reaktionär* eingetragen. Draeseke gehörte nicht zu den ganz Großen. Der Ernst und die Strenge seines Stils, die mit dem Fortschritt seines Gehörleidens (das ihm später, wie Beethoven und Smetana, das Los der Taubheit beschied) ständig sich vertiefende Innerlichkeit, der Verzicht auf äußere Wirkungen und Effekte standen

der Verbreitung seiner Musik in weitere Kreise entgegen. Vielen wird er nur als Verfasser der Schrift *Die Konfusion in der Musik* bekannt sein, die 1907 erschien und sich gegen die Auswüchse der Straußschen Musik und besonders der seiner Nachahmer richtete. Erst die Aufführung seines 4teiligen, sich über 3 Abende erstreckenden Christusoratoriums vom Kittelschen Chor in Berlin (siehe diese Rundschau, 1912, 3. Band, pag. 1254) und in Dresden im vorigen Jahr brachte ihm eine späte Anerkennung einer zahlreichen Gemeinde. Mehr aber als dieses Werk sind einige seiner Lieder, zum Beispiel *Das sterbende Kind*, das mit wenigen Tönen und in einer einfachen Melodie eine traurig erklärte Stimmung zu ergreifendem Ausdruck bringt, geeignet seinen Namen in die weitesten Kreise des Volkes zu tragen.

×
Mahler

×
Mahlers Lebenswerk liegt jetzt abgeschlossen vor uns.

Ungeheure Symphoniekomplexe, weltumspannend im Inhalt, haben uns einst auf ihn aufmerksam gemacht; neu gefundene Ausdrucksformen für die ruhelosen Kämpfe, die Verzweiflungen, die Tröstungen, die explosiven Schmerzensausbrüche des mit irdischen Gewalt Ringenden haben uns für ihn interessiert; toll phantastische, gespenstische Mittelsätze haben uns in seinen Bann gezogen; urwüchsige Volkstümlichkeit naiven oder derben Humors, sinnende, innige Freude an der Natur haben ihm unsere Liebe errungen; Mangel an Konzentration und an schöpferisch selbständig gestaltenden und organisch weiterbildenden Fähigkeiten haben uns wieder an ihm irre werden lassen; die zwingende Aufrichtigkeit, die zerreibende Intensität des Wollens, die seine nur von ihm gefühlten höchst persönlichen Empfindungen in einen ganz individuellen suggestiven Stil ergießen und ihn am Ende immer in die transzendentalen Welten des Unirdischen, Göttlichen führen, haben uns endlich ganz gefangen genommen, unsere enthusiastische Bewunderung und schließlich auch unser volles Verständnis gewonnen. Zwei nachgelassene Werke fügen zu dem bisherigen Bild seines Wesens noch einige neue Pinselstriche hinzu: die düsteren Farben der Todesahnung, das Helldunkel müder Resignation, die gebrochenen Lichter wehmütigen Abschiednehmens von der Schönheit der Welt. Als eine Folge von 6 Liedern unter dem

Gesamttitle *Das Lied von der Erde* stellt sich das letzte Werk dar, das ihm zu vollenenden vergönnt war. Mahler bezeichnet es als eine Symphonie für eine Tenor- und eine Altstimme mit Orchester und ordnet die Lieder nach Inhalt und Stimmung der Reihenfolge der Sätze einer Symphonie entsprechend. Noch fester als die Form verbindet die einzelnen Teile die strenge Einheitlichkeit des Stils, die allen Sätzen gemeinsame schmerzlich- wehmütige Weltbetrachtung aus der Perspektive eines vom Unglück überwältigten, kampfesmüden Gemüts. Der chinesischen Literatur entwichen die Texte und der Stimmungsuntergrund dieser Liedsymphonie. In der Sammlung *Die chinesische Flöte*, in der formvollendeten Nachdichtung Hans Bethges, fand Mahler diese 1200 Jahre alten Gedichte, deren Sprache und Natursymbolik ihn berauschten. Auf dieser Flöte bläst Mahler Melodien von bezaubernder Anmut, die an die schönsten seiner Lieder gemahnen, leicht orientalisch gefärbt durch Verwendung der chinesischen Pentatonik, ostinater Rhythmen, charakteristischer Klangeffekte. Harmonik und Instrumentation zeichnen sich durch ungewöhnliche Feinheit, durch eine allen brutalen Wirkungen aus dem Weg gehende Subtilität aus. Das 1. Gedicht ist ein wuchtiges Allegro, in dem der Tenor den Wein als Trostspender in der Nichtigkeit und dem Jammer des Lebens preist. Im 2. Lied trauert der Einsame im Herbst über das Welken der Natur; ein gewaltiger Aufschwung der vergeblichen Sehnsucht nach der Sonne der Liebe dämpft sich zu stiller Entsagung. Nach dem Andante dieses Satzes läßt das Scherzo des 3. und 4. Gedichts einen Blick in die Schönheit der Welt tun, auf die Lebensfreude der Jugend, auf die zarte Erregung liebender Herzen, und führt über ein Intermezzo ähnlichen Gefühlsinhalts wie der 1. Satz zu dem letzten Lied *Der Abschied*. Der vom Unglück Verfolgte sucht nach den Enttäuschungen des Lebens in der Ruhe der Berge Frieden für sein einsames Herz. Mahler hat hier den Sinn des Textes vom Abschied von der Welt zu einem Abschied vom irdischen Leben überhaupt vertieft. Der Schluß malt in den zartesten Farben das Verlöschen des Lebens und bringt die buddhistische Anschauung zu verklärtem Ausdruck, daß die Persönlichkeit höchstes Leid der Erdenkinder sei, und nicht der Tod als solcher das erwünschte Ziel sondern die Auflösung der Individualität in dem ewigen leidlosen Nirwana.

Das andere Nachlaßwerk Mahlers ist eine Symphonie (die 9.). Sie liegt in einer äußerlich abgeschlossenen Form vor, die von Mahler selbst wohl aber nicht als endgültige Fassung angesehen war. Das Werk, das keine vokalen Mittel verwendet, weist alle charakteristischen Eigenschaften ihrer Vorgängerinnen auf. Wir finden einen aus aufwühlender Leidenschaft und lyrischen Elementen gemischten 1. Satz, der über eine trauermarschartige Stelle zu einem innigen, hingebenden Schluß führt. Als 2. Satz fungiert ein derber Ländler, als 3. ein phantastisches, burleskes Rondo. Der 4. Satz ist ganz ausnahmsweise ein Adagio. Diese Symphonie ist mit den früheren Werken Mahlers an künstlerischer Bedeutung nicht zu vergleichen. Man spürt ein Nachlassen seiner Kräfte, ein Müdewerden der Inspiration. Starke Dissonanzen bringen einen gequälten Zug in den 1. und 3. Satz; auf den heitern Grundton des Scherzo fällt der Schatten des Todes. Genieblitze leuchten überall auf, vereinigen sich aber nicht zu einer ruhig leuchtenden Flamme. Auch die Instrumentation ist nicht mehr so plastisch und abgewogen wie sonst. Am reinsten wirkt der 4. Satz, der in der Stimmung an den 3. Satz der 9. Brucknerschen Symphonie erinnert; die Bedeutung seines Schlusses ist wieder ein Loslösen von der Erde, aber, im Gegensatz zu dem friedvollen Sichverlieren im Nirwana am Schluß des *Liedes von der Erde*, ein sehnsuchtsvolles gläubiges Emporsteigen zu dem Himmel der katholischen Kirche, den Mahler im 2. Teil seiner 8. Symphonie gemalt hat.

×
D'Albert Nach 7jähriger Abwesenheit vom Konzertsaal erschien D'Albert in diesem Winter wieder als Klavierspieler. Die Selbstverständlichkeit der Technik, die uns über Jahre in Erinnerung geblieben war, die Wucht der Bässe, die Wunder der Klangabstufungen entzückten uns von neuem. Störend ist nur eine kleine Verschiebung der Elastizität des Anschlags ins Derbe. Das, was den Zuhörer in seinen Bann zieht, ist die Beseelung des Stoffes, die dichterische Ausdeutung der musikalischen Gedanken, die die organische Einheit jedes Werkes zum klarsten Ausdruck bringt, die restlose Auflösung des Materiellen im Geistigen. Daß wir D'Albert als einzigartigen Klavierspieler wiedergewonnen haben, verdanken wir wohl zum nicht geringen Teil den Enttäuschungen, die er als dramatischer Komponist erlebt hat. *Tieffland*

ist sein einziges Bühnenwerk, das infolge seiner effektvollen Handlung, seiner aus nördlichen und südlichen Stilarten das Wirkungsvollste auswählenden und geschickt vermischenden Melodik einen großen (in dieser Ausdehnung kaum verdienten) Erfolg gefunden hat. Andere seiner Opern sind mit Recht vergessen. Warum hören wir aber nicht mehr die anmutigen intimen Melodien der *Abreise* und vor allem den von reifem Geschmack inspirierten Humor des *Flauto solo*? Jedem höhern künstlerischen Ziel aber entsagt d'Alberts neueste Oper *Die Liebesketten*. Schon der von Lothar geschriebene Text ist eine, aller psychologischen Logik bare Nachahmung des *Tieflandstoffs*. Und in der Musik hat alles warme Empfinden der reinen Spekulation auf den Effekt Platz gemacht. Der Stil schimmert zwischen Puccini und Wagner in allen existierenden Abstufungen. Homophonie der Stimmführung und eine gewisse Melancholie der Grundstimmung sind konsequent festgehalten, bretonische Volkslieder mit Geschick eingewebt. Obwohl das Werk nicht die geringsten künstlerischen Anforderungen befriedigt, war der Publikumserfolg groß.

×
KurzeChronik In Karlsruhe fand ein mehr-
 tägiges *Regerefest* statt,
 bei dem der Künstler so-

wohl als Komponist wie als Dirigent klassischer und moderner Musik außerordentlich gefeiert wurde. × Das Heidelberger Musikfest im Juni wird nur Werke von Bach und Reger unter der Leitung von Wolftrum und Reger zur Aufführung bringen. × Die Aufführung des *Parsifal* in Monte Carlo hat nun doch, und zwar als Privatvorstellung, unter Ausschluß der Presse, stattgefunden. × Der Berliner 1. Aufführung der Straußschen *Ariadne* ging einige Tage vorher ein von der Intendanz veranstalteter einführender Vortrag des Dr. Leopold Schmidt mit musikalischen Illustrationen voraus. Die Aufführung selbst hatte durch reichliche Striche dem Schauspiel die zweckentsprechende Rolle einer Vorbereitung auf die Oper angewiesen. × In Wien wurde das Jugendwerk Schönbergs *Gurrelieder* zum erstenmal mit dem vollständigen riesigen Orchester- und Chorapparat aufgeführt und hatte unbestrittenen Erfolg. Eine Aufführung in Berlin ist für den Mai in Aussicht genommen. × Hofkapellmeister Paur ist ganz unvermutet und plötzlich aus dem Verband der Berliner

königlichen Oper geschieden. Also besteht schon wieder eine Vakanz dieser wichtigen Stelle. Ein Gastspiel des Rigaer Kapellmeisters Wetzler hat bisher zu keinem Engagement geführt.

KULTUR

Landwirtschaft / Arthur Schulz

Grundkredit Die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über die Kreditnot des Grundbesitzes haben die Aufmerksamkeit auf das landwirtschaftliche Kreditwesen in Preußen gelenkt. Seine Tatsachen und Probleme bilden den Gegenstand zweier mir zur Besprechung vorliegenden Bücher, die sich gegenseitig ergänzen, da das eine den Grundkredit, das andere den Betriebskredit behandelt.

In einem Staat, in dem die Landwirte mit geringen Ausnahmen zugleich die Eigentümer des von ihnen bestellten Bodens sind, ist natürlich eine den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Produktion angepaßte Ordnung des Grundkredits am wichtigsten. Am besten hat sich in Deutschland das den preußischen Landschaften zugrunde liegende Prinzip der Gewährung von Hypothekarkredit durch öffentlichrechtliche Genossenschaften der solidarisch haftenden Grundeigentümer bewährt. Seit 1770, dem Gründungsjahr der ältesten (schlesischen), bis 1882, dem Gründungsjahr der jüngsten (schleswig-holsteinischen), hat sich die genial konzipierte Organisationsform der Landschaft vom preußischen Osten aus siegreich ausgebreitet und sich nicht nur die preußischen Westprovinzen außer Rheinland und Hessen-Nassau sondern auch Mecklenburg, Braunschweig und die Königreiche Sachsen und Württemberg erobert. Im Jahr 1902 stellte sich die Summe der von den preußischen Landschaften ausgegebenen Pfandbriefe (Schuldverschreibungen) bereits auf 2 647,33 Millionen Mark. Da nach der preußischen Verschuldungstatistik vom gleichen Jahr die Gesamtverschuldung der landwirtschaftlichen Grundeigentümer 7 551,65 Millionen Mark betrug, decken die Landschaften und landschaftsähnlichen Grundkreditinstitute das Bedürfnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Proußen bereits zu reichlich einem Drittel. Mit Recht hat daher Dr. A. Zurhorst in seiner Arbeit *Die Organisation des ländlichen Boden-*

kredits in Deutschland, besonders in Preußen /Tübingen, Laupp/ die Gegenseitigkeitsgrundkreditinstitute in den Mittelpunkt seiner gut disponierten und den manchmal etwas spröden Stoff klar und interessant beleuchtenden Darstellung gerückt. Nach einigen Ausführungen über 3 in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau bestehende große Kreditinstitute mit voller oder partieller Staats-, Provinzial-, Kommunal- oder ständischer Garantie beschreibt und beurteilt Zurhorst als Typus der 5 älteren, im Zeitraum 1770 bis 1788 für Schlesien, Brandenburg, Pommern, Westpreußen und Ostpreußen begründeten Institute eingehend die geschichtliche Entwicklung und die heutigen Einrichtungen der schlesischen Landschaft, die mit ihrem 606 Millionen Mark überschreitenden Pfandbriefumlauf die mächtigste unter ihren Schwestern ist. Bei seiner synoptischen Schilderung der jüngeren Gegenseitigkeitsgrundkreditinstitute demonstriert Zurhorst ihre charakteristischen Abweichungen vom ursprünglichen Landschaftstypus ebenfalls an der ältesten dieser Art, der 1857 gegründeten Posener Landschaft. Der volkswirtschaftlich bedeutsamste Unterschied der beiden Typen besteht darin, daß die älteren nur für den adligen oder doch für den Großgrundbesitz bestimmt waren, während die jüngeren gleich auf breiter Grundlage aufgebaut wurden und von vornherein auch dem kleinern landwirtschaftlichen Grundbesitz die Segnungen ihres langfristigen, gläubigerseits unkündbaren, im Zinsfuß unsteigerbaren und der Zwangsamortisation unterworfenen Hypothekarkredits zugänglich machten. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben allerdings auch die älteren Landschaften immer mehr dem nicht inkorporierten bäuerlichen Grundbesitz ihre Fürsorge zugewandt. Zu diesem Ziel schlugen sie 2 verschiedene Wege ein. Die schlesische und die nächstgrößte, die ostpreussische Landschaft, nahmen die Rustikalbeleihung als organischen Teil in ihren Gesamtkörper auf, während die brandenburgische, pommersche und westpreussische besondere landschaftliche Nebeninstitutionen zur Pflege des Bodenkredits für den mittlern und kleinern Grundbesitz schufen. Die Aufnahme des Kleingrundbesitzes in den landschaftlichen Verband und die Anpassung der landschaftlichen Taxierungs-, Beleihungs- und Verwaltungsgrundsätze an seine Bedürfnisse hat die Produktions-

und Konkurrenzfähigkeit des bäuerlichen Besitzes mächtig gestärkt und seinem Vordringen auf Kosten des Großgrundeigentums wirksamen Vorschub geleistet. Aber auch die Landschaften selbst haben von dieser höchst wichtigen Reform reichen Nutzen gehabt.

Zurhorst beschränkt sich nicht darauf das Bestehende zu beschreiben und genetisch zu erklären, er scheut sich erfreulicherweise auch nicht Reformfragen zu diskutieren. Vor allem empfiehlt er den noch außenstehenden Landschaften der Zentrallandschaft für die preussischen Staaten beizutreten, die 1873 zwecks gemeinsamer Emission und gemeinsamen Absatzes der Pfandbriefe ins Leben gerufen wurde. Von dem Zusammenschluß aller Landschaften und der damit verbundenen Schaffung eines einheitlichen Börsenpapiers für den landschaftlichen Kredit verspricht er sich eine Hebung des Kurses der Pfandbriefe. Vermißt habe ich dagegen ein näheres Eingehen auf die vieldiskutierten und sehr beachtenswerten Reformen und Reformvorschläge des Generallandschaftsdirektors Dr. Kapp (Königsberg). Doch bietet für diesen Mangel eine dem Verfasser anscheinend noch unbekannte sehr umfangreiche und gründliche Abhandlung Ersatz, die Professor Dr. Gerlach vor einigen Jahren in Conrads *Jahrbüchern* über die Kreditreformen der ostpreussischen Landschaft veröffentlicht hat.

×

Betriebskredit Bei oberflächlichem Theoretisieren kann man leicht zu der Ansicht kommen, dem Großgrundbesitz sei eine vorübergehende Ergänzung seines Betriebskapitals viel leichter möglich als dem Bauern. Tatsächlich hat aber heute bei der großartigen Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens der Bauer bessere und billigere Betriebskreditquellen. In seinem offenbar sehr sachkundigen Buch *Der Betriebskredit des größeren Grundbesitzes in Deutschland* /Stuttgart, Enke/ entwirft Dr. von Johnston (Groß Breese) von den heute den größeren Landwirten offenstehenden Möglichkeiten billigen und angemessen befristeten Betriebskredit zu erlangen ein recht pessimistisches Bild. Im Wechselverkehr der Reichsbank waren am 1. September 1906 nur 9589 Landwirte zugelassen, das sind nur 14 % der am Geschäftsverkehr mit der Reichsbank beteiligten Personen und Firmen.

Auch die von den Landschaften (den Gegenseitigkeits g r u n d kreditinstituten) als Hilfsinstitutionen betriebenen Banken sind als Betriebskreditquellen nur von recht beschränktem Wert, da auch bei ihnen wie bei den Privatbanken ein Mißverhältnis zwischen dem Anspruch des Landwirts auf nicht zu kurzfristige Kreditentnahme und dem Unvermögen der Banken langfristigen Wechselkredit zu gewähren besteht. Auch von Johnston selbst hält nur Viehmastwechsel, Molkereiwechsel und den landwirtschaftlich-industriellen Betrieben entstammende Wechsel für unbedingt diskontabel.

Außer durch Wechselhingabe könnte der Großgrundbesitz, theoretisch betrachtet, auch durch Verpfändung eines Teils seiner noch nicht vorteilhaft verkäuflichen Produkte, also durch Lombardierung und Warrantierung, Betriebskredit erhalten. In der Praxis sind jedoch diese Kreditformen für den deutschen Landwirt so gut wie nicht vorhanden. In anderen Ländern ist das anders. Vor allem in Frankreich ist diese Kreditform durch das Gesetz vom 30. April 1906 betreffend den *warrant agricole* vorbildlich geordnet. In dem von dieser Gesetzgebung handelnden Kapitel, wohl dem interessantesten seines Buchs, rät daher Dr. von Johnston nach dem französischen Muster auch für Deutschland eine Warrantgesetzgebung zu schaffen, die es dem Landwirt, insbesondere dem größeren Grundbesitzer ermöglicht seine Erzeugnisse zur Erlangung des nötigen Betriebskredits zu verpfänden und gleichzeitig in ihrem Besitz zu bleiben. Der Nachbildung der französischen Warrantgesetzgebung stehen aber in Deutschland 2 Hindernisse entgegen: einmal das Mobiliar- und Immobiliarpfandrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs und sodann das Fehlen einer richtigen Organisation der Viehversicherung, deren bessere Ausgestaltung in Frankreich es 1906 ermöglicht habe die Segnungen des *warrant agricole* auch den französischen Viehzüchtern zukommen zu lassen. Die Schaffung einer guten Viehversicherungsorganisation ist aber nach von Johnston in Deutschland noch aus dem Grund dringend geboten, »um die Fleischproduktion in Deutschland zu heben. Viele Großgrundbesitzer halten jetzt nur gerade so viel Vieh als zur Düngererzeugung in ihrem Betrieb erforderlich ist, scheuen sich aber das

Risiko der Aufzucht einer größeren Jungviehherde zu übernehmen. So kommt es denn, daß zahlreiche Betriebe, die ihren Bodenverhältnissen nach sehr wohl Viehzucht treiben könnten, im Verein mit den viehlosen Gründüngungswirtschaften die inländische Fleischproduktion ungünstig beeinflussen. Eine Verteilung des Risikos auf die Allgemeinheit durch Versicherung auf Gegenseitigkeit könnte hier fördernd wirken.«

Da aber die erwähnten Vorbedingungen in Deutschland fehlen und die Gutsbesitzer daher gegenwärtig keine Möglichkeit haben und auch nicht sobald erhalten werden durch zweckmäßig geregelte Produkten- und Inventarverpfändung ihr Betriebskapital aufzufüllen, rät Dr. von Johnston seinen auf Betriebskredit angewiesenen Standesgenossen sich den bauerlichen Kredit-, Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften anzuschließen, besonders solchen, die wie die pommerischen und provinzsächsischen Raiffeisenkassen und die meisten Absatz-, Molkerei- und sonstigen Betriebsgenossenschaften nach dem Rechtsprinzip der beschränkten Haftpflicht organisiert sind.

Die beiden neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen über den landwirtschaftlichen Boden- und Betriebskredit führen also zu der Erkenntnis, daß einerseits die einst nur dem Adel und dem Großgrundbesitz geöffneten Landschaften sich immer mehr auch dem grundkreditbedürftigen Kleinbesitz öffnen, und daß andererseits der Großgrundbesitz mangels besserer Betriebskreditquellen sich mehr und mehr genötigt sieht die zuerst von der bauerlichen Bevölkerung geschaffenen und ausgestalteten Kredit- und Betriebsgenossenschaften aufzusuchen. Daraus ergibt sich, daß die unleugbar günstigere Position, die der Großgrundbesitz noch vor 50, ja 25 Jahren auf dem Gebiet des Kreditwesens im Vergleich zum Kleingrundbesitz einnahm, und die in den ersten beiden Dritteln des vorigen Jahrhunderts so viel zur Ausdehnung des Großbetriebs und Großbesitzes besonders im östlichen Deutschland beigetragen hat, heute nicht mehr besteht.

Thüringen E. A. Muellers Buch *Der deutsche Bauernstand, seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft* /Gotha, Perthes/ kann als eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte des deutschen

Bauernstandes nicht gelten. Mit den bäuerlichen Verhältnissen Deutschlands, richtiger seiner westlichen und südlichen Hälfte, beschäftigt sich der Verfasser nur in den Einleitungs- und Schlußkapiteln. In der Einleitung gibt er im wesentlichen Auszüge aus Langelohs *Geschichte der deutschen Landwirtschaft*, in den Schlußkapiteln diskutiert er vom Standpunkt eines Gesinnungsverwandten Eugen Richters, dessen ABC-Bücher er wiederholt zitiert, die landwirtschaftlichen Schutzzölle, die Güterschlächtereien, die ländliche Verschuldung und Entschuldung und andere agrarpolitische Zeit- und Streitfragen. Wertvoller und recht lesenswert sind dagegen die mittleren Partien seines Buches, in denen er die Entwicklung und gegenwärtige Lage der thüringischen und speziell der gothaischen Bauernschaft schildert. Über deren wirtschaftliche Verhältnisse, Anschauungen und Sitten weiß Mueller Neues, Eigenes, Selbstbeobachtetes und Selbst-erfahrenes in oft fesselnder memoirenhafter Darstellung zu berichten. Mit diesen Schilderungen ergänzt er das vor 15 Jahren veröffentlichte Werk des Dr. H. Franz *Die Landwirtschaft in Thüringen in den letzten 50 Jahren* auf die beste und füllt so eine Lücke in der agrarpolitischen Literatur Deutschlands gut aus.

Die Beseitigung der Feudallasten und die Ablösung der Reallasten und Dienstbarkeiten, besonders der Hutgerechtigkeiten vollzog sich in Koburg-Gotha erst spät, nämlich im Zeitraum von 1848 bis 1863. Gleichzeitig, seit 1853, begann man die zersplitterten Dorffluren zusammenzulegen. Durch die vollständige Ablösung der Hutgerechtsame und die im Herzogtum Gotha (nicht aber im Herzogtum Koburg) bereits beendete Zusammenlegung wurde es der Bauernschaft ermöglicht die Fesseln der sowohl im fränkischen Koburg wie im thüringischen Gotha mehr als 1000 Jahre alten Dreifelderwirtschaft mit ihrem Flurzwang zu brechen und zur freien Bewirtschaftung überzugehen. Dadurch wurde ein Meliorationseifer entfacht, der den Bonitäts- und Ertragswert der Fluren wesentlich steigerte, den Viehstand an Rindvieh und Schweinen um etwa das Doppelte und den Reinertrag der bäuerlichen Wirtschaften um mehr als ein Drittel erhöhte. Um das Bedürfnis der aufstrebenden kleinen Leute nach Erwerb auch ihrer Kapitalkraft erreichbaren Parzellen zu befriedigen,

wurden im Herzogtum Gotha bei der Zusammenlegung in geeignetem Terrain, möglichst in der Nähe des Dorfs, kleine Parzellen als Krautland und Hauspartien ausgewiesen, eine Maßnahme, die auch für andere Staaten vorbildlich sein sollte.

Die liberale Agrargesetzgebung seit Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde eine Hauptgrundlage der erfreulichen Wohlstandsentwicklung auch der klein- und mittelbäuerlichen Bevölkerung. Im Gegensatz zu den Elendsschilderungen, die in unserer Partei traditionell überliefert sind und noch heute vielfach geglaubt werden, berichtet Mueller, daß sich die Lage der Kleinbauern seiner Heimat erheblich gebessert habe. Sein Schlußurteil faßt Mueller dahin zusammen, »daß sich seit 1848 durch die liberale Gesetzgebung, namentlich durch die unentgeltliche Beseitigung der Fronen, die billige Ablösung der Reallasten, die mit der Zusammenlegung und . . . Beseitigung der Servituten erzielte vollständige Freiheit der Bewirtschaftung eine gewaltige Verbesserung der materiellen Lage des Bauern sowohl als auch seiner sozialen und politischen Stellung im Staat vollzogen hat. Daß freilich an dieser Besserung auch die landwirtschaftlichen Schutzzölle ihren Anteil haben, und daß ohne sie die liberalen Agrarreformen während der Dauer der Agrarkrise schwerlich so günstige Folgen erzielt haben würden, vermag der 80jährige Veteran des Deutschfreisinns nicht einzusehen. So verständnislos sein Buch auch vielen Problemen moderner Agrarpolitik gegenübersteht, so beachtenswert ist es als später Nachzügler der liberalen Bauern- und Bodenbefreiungsliteratur.

X
Rheinland Im Verlag des Rheinischen Bauernvereins veröffentlichte Dr. Otto Heider unter dem Titel *Zur Entwicklung der rheinischen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert* ein 254 Seiten starkes Buch, das seinem Inhalt nach weniger eine Geschichte der rheinischen Landwirtschaft während der letzten 100 Jahre als vielmehr ein vom Standpunkt des Bauernvereins geschriebenes wirtschafts- und agrarpolitisches Handbuch ist. Da sich der Verfasser jedoch von parteipolitischer Einseitigkeit ziemlich frei hält, und da er als rheinischer Landwirt die tatsächlichen Verhältnisse seiner Heimatprovinz gut kennt und überdies die landwirtschaftliche und agrarpolitische

Fachliteratur (auch die einschlägigen Artikel in den *Sozialistischen Monatsheften*) fleißig studiert und verarbeitet hat, so bedeutet sein mit zahlreichen Tabellen ausgestattetes Buch eine erwünschte Bereicherung unseres landwirtschaftspolitischen Schrifttums. Ein sachlicher Irrtum ist dem Verfasser insofern unterlaufen, als er verkannt hat, daß das Gesetz vom 24. April 1854 den landwirtschaftlichen Arbeitern nicht das Koalitionsrecht sondern das Streikrecht versagt.

Weniger umfangreich, aber nicht weniger lehrreich sind 2 Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, die beide von Dr. Hagmann, dem Geschäftsführer ihrer Buchstelle, verfaßt und im Selbstverlag der Kammer erschienen sind. Die eine dieser Veröffentlichungen ist *Landwirtschaftliche Statistik für die Kreise der Rheinprovinz* betitelt. Es sind hier nach dem für die Kreise nicht veröffentlichten amtlichen Material der preußischen und der Reichsstatistik und nach anderen Quellen die für die Landwirtschaft wichtigsten statistischen Zahlen zusammengestellt und sachgemäß beleuchtet. Besonders wertvoll sind die letzten Kapitel, in denen für längere Zeiträume sonst schwer erhältliche Zahlenreihen über die Entwicklung der Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte und Produktionsmittel (Kunstdünger und Kraftfuttermittel) und der Landarbeiterlöhne geboten werden.

Zur Erklärung der Tatsache, daß sich auch in der Rheinprovinz wie überall in Deutschland die mittelbäuerlichen Wirtschaften vermehrt haben, gibt Dr. Hagmann 4 Hauptgründe an: »Einmal wurden sie von den steigenden Arbeitslöhnen und dem wachsenden Arbeitermangel fast gar nicht berührt, da sie die Arbeit vorwiegend mit eigenen Arbeitskräften verrichten. Ferner hat das Genossenschaftswesen dazu beigetragen, daß zahlreiche Vorteile, die früher nur die größeren landwirtschaftlichen Betriebe genossen haben, auch den kleineren Wirtschaften zuteil wurden. Durch das stärkere Steigen der Viehpreise gegenüber den Getreidepreisen wurde die Produktionskraft der kleineren Betriebe erheblich gesteigert. Endlich hat die weitgehende Nutzbarmachung der Maschinenteknik für die kleineren Wirtschaften die einstige Überlegenheit der Großbetriebe zugunsten der kleineren Betriebe verschoben.«

Ist diese Entwicklung im Interesse der ländlichen Bevölkerung, der Landeskultur und der Lebensmittelversorgung zu begrüßen, so wirkt dagegen der Aufkauf von Bauernland durch wohlhabende Industrielle sehr ungünstig. Er hat zur Folge, daß das Pachtland 1907 bereits 20,35 % der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Betriebe (gegen 13,26 % in Preußen) eingenommen hat. Diese Zahl steigt in den Regierungsbezirken Düsseldorf auf 28,83 %, Köln auf 30,11 % und Aachen auf 30,44 %. Erfreulicher ist die starke Beteiligung der gewerblichen Arbeiter an der Bodennutzung und an der Schweine-, Ziegen- und Federviehhaltung in den Industriebezirken am Niederrhein und an der Saar. Die besondere Befähigung der kleinsten und kleinen Betriebe für die Rindvieh-, Schweine- und Ziegenhaltung illustriert Dr. Hagmann durch folgende Tabelle:

Größenklasse	Auf 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche jeder Größenklasse wurden 1907 in der Rheinprovinz gehalten				
	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
unter 2 Hektar	3,75	103,56	8,80	168,87	144,93
2 bis 5 Hektar	6,29	118,12	7,63	75,30	10,28
5 bis 20 Hektar	11,26	92,92	7,74	58,74	3,25
20 bis 100 Hektar	12,05	63,33	9,50	43,73	0,71
über 100 Hektar	11,14	44,90	11,03	26,25	0,42
zusammen	9,53	91,69	8,31	71,06	20,89

Die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen ist auch bei den mittelbäuerlichen Betrieben stark verbreitet und in rascher Zunahme begriffen. 1882 benutzten erst 28,58 %, 1895 schon 51,94 und 1907 bereits 76,40 % der Betriebe von 5 bis 20 Hektar landwirtschaftliche Maschinen, in erster Linie Dreschmaschinen, Mähmaschinen und Milchzentrifugen. Von der großen Ausdehnung der familienhaften Arbeitsverfassung in den Rheinlanden zeugt folgende Übersicht:

Größenklasse	Familienangehörige Arbeitskräfte in %	Fremde Arbeitskräfte in %
unter 2 Hektar	85,60	14,40
2 bis 5 Hektar	83,28	16,72
5 bis 20 Hektar	69,84	30,16
20 bis 100 Hektar	28,22	71,78
über 100 Hektar	3,52	96,48
zusammen	75,62	24,38

Infolge der günstigen Grundbesitzverteilung, Betriebsgliederung und Arbeits-

verfassung ist eine Abwanderung in größtem Umfang von den rein ländlichen in die industriellen Gebiete, wie sie namentlich in den östlichen Provinzen zu beobachten ist, im Rheinland nicht zu konstatieren.

Diese statistische Arbeit wird durch eine gleichfalls im Auftrag der rheinischen Landwirtschaftskammer vorgenommene Enquete über die Wirtschaftseinnahmen und -ausgaben typischer Familien der handarbeitenden Landbevölkerung gut ergänzt. Ihre Resultate sind in der Schrift *30 Wirtschaftsrechnungen von Kleinbauern und Landarbeitern* dargelegt. Zunächst interessieren die Einnahmen nach ihrer Größe und Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige. Die Einnahmen betragen im Durchschnitt der 30 Betriebe 1455 Mark oder 368 Mark pro Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Erlös aus den Erzeugnissen des Ackerbaus beträgt im Durchschnitt 410 Mark, und speziell aus dem Getreideverkauf 280 Mark. Ein Getreideverkauf findet schon bei ganz kleinen Betrieben statt. Am höchsten sind jedoch die Roheinnahmen aus dem Rindviehverkauf mit 501 Mark. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Milch und Molkereierzeugnissen belaufen sich auf durchschnittlich 236 Mark, aus der Schweinehaltung auf 193 Mark und aus der Geflügelhaltung auf 52 Mark. Von den Gesamteinnahmen stammen also durchschnittlich 79,95 % aus der Viehhaltung und nur 20,05 % unmittelbar aus dem Ackerbau. Bei Betrachtung der Ausgaben ergibt sich, daß die Familien mit großer Sparsamkeit wirtschaften und sich auf die Beschaffung der notwendigsten Gegenstände beschränken. Da sie aber in der eigenen Wirtschaft erzeugte Nahrungsmittel im Wert von durchschnittlich 858 Mark und in zureichenden Quantitäten sowie in guter Qualität verbrauchen, so kann man nur sagen, daß die rheinischen Kleinbauern und Landarbeiter sich in ihrer Lebenshaltung recht einschränken müssen, nicht aber, daß sie verelenden sind oder zu verelenden drohen.

×
Kurze Chronik Am 21. Januar nahm das preußische Abgeordnetenhaus in 3. Lesung nahezu einstimmig das Moorschutzgesetz an. Es bezweckt die technische Ausbeutung der Moore, zum Beispiel die Brenntorf- und Torfstreubereitung und die Umwandlung des Torfs in elek-

trische Kraft, derart zu regeln, daß die künftige landwirtschaftliche Kultur der ganz oder teilweise ausgetorften Mooroberfläche nicht verhindert oder erschwert wird. × Dem preußischen Abgeordnetenhaus wird in seiner nächsten Session ein Fischereigesetzentwurf vorgelegt werden. × Der preussische Parteitag der fortschrittlichen Volkspartei sprach sich am 20. Januar nach einem Referat des Abgeordneten Hoff für beschleunigte Fortsetzung der innern Kolonisation aus. Auf dem Preußentag unserer Partei fand dagegen leider eine gegen die innere Kolonisation gerichtete Rede des Genossen Hofer (Pleinlauken) Beifall. × Mitte Januar wurde in Frankfurt am Main ein Reichsverband für den deutschen Gartenbau gegründet. × In der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses wurde mitgeteilt, daß trotz aller eifrigen Forschungsarbeiten der Erreger der Maul- und Klauenseuche bisher nicht gefunden sei, und daß das einzig wirksame Impfungsmittel, das Löfflersche Serum, sich für eine ausgedehnte Anwendung in der Praxis zu teuer stelle.

×
Literatur Von der von Professor Dr. Richard Ehrenberg herausgegebenen Monographiensammlung *Landarbeit und Kleinbesitz* /Berlin, Parey/ liegen mir bisher 11 Hefte vor. In zahlreichen Abhandlungen tüchtiger Sachkenner werden darin die Probleme der Landarbeit, der Landflucht, der Landschulreform und besonders des Ansiedlungswesens in Mecklenburg und Vorpommern erörtert. Da im mecklenburgischen Domanium durch Häuslerei- und Büdnereigründungen auf dem Gebiet der Landarbeiter- und Kleinbauernansiedlung vielfach Vorbildliches geleistet wird, verdient das mecklenburgische Ansiedlungswesen von allen, die der Agrarpolitik und speziell der ländlichen Sozialpolitik Interesse entgegenbringen, studiert zu werden. *Landarbeit und Kleinbesitz* wird ihnen dabei gute Dienste leisten. × Der Geheime Admiraltätsrat Dr. W. Schrameier gibt in seiner Schrift *Die deutsche Bodenreformbewegung* /Jena, G. Fischer/ eine skizzenhafte Geschichte und Apologie dieser Bewegung, die zwar ihr noch immer betontes Endziel, »die allmähliche Ersetzung aller Steuern durch solche auf die reine Grundrente«, nicht

erreichen wird, aber manche nützlichen Reformen im Steuerwesen und in der städtischen und kolonialen (Kiautschuer Landordnung!) Bodenpolitik angebahnt und mit durchgesetzt hat. X Das Landwirtschaftsministerium der Republik Mexiko gibt eine in 3 Abteilungen erscheinende Monatsschrift *Boletín de la Dirección General de Agricultura* heraus, deren 2. Abteilung *Revista de Economía Rural y Sociología* den Kennern der spanischen Sprache eine Fülle belehrender Aufsätze über Agrarprobleme und andere soziale Zeitfragen bietet. X Die Schrift des Mitglieds des Oberlandeskulturrats Delius *Das preußische Rentengut oder Wie kann man ohne große Barmittel zu einem eigenen ländlichen Besitz mittlern und kleinern Umfangs gelangen?* /Berlin, Deutsche Landbuchhandlung/ und die im Auftrag des Sonderausschusses für Landarbeit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft von Langenbeck bearbeitete Schrift *Ansiedlungsmöglichkeiten für Bauern und Landarbeiter in Deutschland* /Berlin, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft/ wollen zwar in erster Linie der Information Ansiedlungslustiger und dem landwirtschaftlichen Unterricht im Heer dienen, können aber wegen ihrer gedrängten, übersichtlichen und zuverlässigen Darstellung darüber hinaus als gute erste Einführungen in das Tatsachengebiet der innern Kolonisation empfohlen werden. Ein Irrtum Langenbecks ist es allerdings, daß die Ansiedlungskommission Bewohner der Ansiedlungsprovinzen als Ansiedler bevorzugt. X Der Stabsarzt Dr. R. Bernstein hat ein gediegenes Werk *Die Berufskrankheiten der Land- und Forstarbeiter mit besonderer Berücksichtigung ihrer Berufshygiene* /Stuttgart, Enke/ veröffentlicht. Das für Ärzte, Landwirte, Forstbeamte und Versicherungspraktiker bestimmte Buch beschreibt auf den ersten 100 Seiten unter gewerbehygienischen Gesichtspunkten und mit Heranziehung der Unfallstatistik eingehend die wirtschaftliche und soziale Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter. Hervorgehoben sei die von allen Einseitigkeiten freie Beurteilung der landwirtschaftlichen Frauen- und Kinderarbeit. X In dem vom Kosmos herausgegebenen Sammelwerk *Das Leben der Pflanze* /Stuttgart, Franckh/ behandeln der 7. und 8. Band das auch wirtschaftlich grundlegend wichtige Thema *Die Pflanzen und der Mensch*. Eine Anzahl Fachge-

lehrter stellt darin den Garten, den Obstbau, die Feldwirtschaft, den Wald und die Verwertung der pflanzlichen Produkte dar. X Zu einer Literaturgattung, die besonders in dem blumenliebenden England auffallend reich vertreten ist und gekauft wird, gehört das Bändchen von Professor Dr. Udo Dammer *Unsere Blumen und Pflanzen im Garten* (in der Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* /Leipzig, Teubner/).

Kolonisation / Ludwig Quessel

Deutsch Südwestafrika Der amtliche Jahresbericht des Reichskolonialamts über die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Jahr 1911-1912 enthält reiches statistisches Material zur Beurteilung der vielfach erörterten Frage, ob Diamantenförderung und Bergbau oder Viehzucht und Ackerbau die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens in Deutsch Südwestafrika abgeben können. Zweifellos besitzt Deutsch Südwest wertvolle Erzlagertstätten, unter denen die Kupferminen, die sich im Norden und im zentralen Teil unseres Schutzgebiets finden, von größter Bedeutung sind. Die Ausfuhr von rohen und aufbereiteten Kupfererzen gestaltete sich dem Wert nach in den letzten Jahren wie folgt: 1909 4,6 Millionen, 1910 5,6 Millionen, 1911 3,7 Millionen Mark. Neben den Kupfererzen wird noch Blei in größeren Mengen gefördert. Die Ausfuhr von Blei, roh, in Barrren oder gewalzt, betrug 1909 982 000, 1910 861 000, 1911 345 000 Mark. Die übrigen Erze, die in Südwest gewonnen werden, sind dem Wert und der Menge nach so gering, daß sie wirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen. Ein sehr günstiges Bild bietet uns die Diamantenförderung. Der Wert der Diamantenausfuhr betrug 1909 15,0 Millionen, 1910 26,8 Millionen, 1911 23,0 Millionen Mark. Wenn der Rückgang der Diamantenförderung im letzten Berichtsjahr vielleicht auch auf die Reform der Besteuerung zurückzuführen ist, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß der im Wüstensand der Namib vorhandene Vorrat an Diamanten beschränkt ist. Wie lange er noch vorhanden wird, ist ungewiß. Die Meinungen der Sachverständigen gehen darüber ziemlich weit auseinander; die einen sprechen von 10 bis 12, die anderen von 15 bis 20 Jahren. Obwohl nun von der

Gesamtausfuhr im Jahr 1911 im Betrag von 28,5 Millionen Mark 27,1 Millionen auf Diamantenförderung und Bergbau kommen, ist es dennoch eine Wahrheit, daß die Kolonie ihre Zukunft allein auf die Diamanten- und Erzlagerstätten nicht zu gründen vermag. Wenn in den nächsten Jahren auch vielleicht noch manche Erzlagerstätte neu erschlossen werden wird, so gilt doch für alle deutschsüdwestafrikanischen Minen das selbe wie für die Diamantenfundstätten: daß sie nämlich schnell ihrer Erschöpfung entgegenneilen.

Im Gegensatz zum Bergbau und zur Diamantenförderung, die beide ihren Höhepunkt bereits überschritten zu haben scheinen, weist die Landwirtschaft in Deutsch Südwest in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung auf, der freilich in den Ziffern der Ausfuhr noch sehr schwach zum Ausdruck gelangt. Es betrug die Gesamtausfuhr an pflanzlichen und tierischen Produkten 1909 352 000, 1910 476 000, 1911 575 000 Mark. Von ausschlaggebender Bedeutung in der südwestafrikanischen Landwirtschaft ist natürlich die Viehzucht, auf die mehr als 99 % der agrikolen Ausfuhr entfallen. Sie stellt das eigentliche Rückgrat der landwirtschaftlichen Produktion dar, und ihre Entwicklung ist daher ein Gradmesser für den wirtschaftlichen Aufschwung der Kolonie überhaupt. Dr. Josef Schneider, der jüngst Südwest bereist und seine Eindrücke in einem interessanten Artikel der *Kolonialen Rundschau* niedergelegt hat, führt denn auch das Aufblühen der südwestafrikanischen Städte auf den Aufschwung der Landwirtschaft zurück. »Wer nach 2 Jahren die Städte Deutsch Südwestafrikas widersieht, dem fällt ihre Ausbreitung in die Augen, gerade weil es kleinere Gemeinwesen sind, die sich über weitere Gelände ausdehnen als es in Europa möglich wäre. Worauf ist dieses Wachstum zurückzuführen? Die Minenindustrie hat in der Zeit nicht besonders zugenommen, die Städte müssen anderswoher ihre Kraft gezogen haben, und das kann nur aus der Landwirtschaft geschehen sein . . . Einige Symptome: Mancher Farmer hat schon sein Telefon; in der Bodenbearbeitung sind auch die neuesten Hilfsmittel wie Bakterienimpfung nicht unbekannt; man reist im Schutzgebiet so sicher wie irgendwo. Niemand kann heute leugnen: Deutsch Südwest ist ein zivilisiertes Land.« Daß es sich hier um keine

Schönfärberei handelt, zeigen die Zahlen der amtlichen Viehstatistik. Die Zunahme des Viehbestands in den Jahren 1908 bis 1911, also in 4 Jahren, betrug im ganzen Schutzgebiet 71 000 Stück Rindvieh, das sind nicht weniger als 97 %. Die Zahl der Fleischschafe ist in der selben Zeit ebenfalls um 98 % gewachsen, die Vermehrung betrug hier 188 000 Stück. Der Aufschwung der Viehzucht offenbart sich auch darin, daß die Farmer schon schwer mit Absatzsorgen zu kämpfen haben. Sie sehen ihre Herden wachsen, aber sie wissen nicht, wohin mit dem Überfluß. Britisch Südafrika hat ein Einfuhrverbot für lebendes Vieh aus Südwest erlassen. Für den Export von gekühltem Fleisch fehlen aber noch alle Vorbedingungen. Zunächst ist eine leistungsfähige Organisation der Produzenten erst noch zu schaffen, zweitens verfügen die südwestafrikanischen Bahnen über keine Kühlwagen und drittens sind die Bahntarife für den Frachtverkehr noch viel zu hoch. Diese Hindernisse sind groß, aber nicht unüberwindbar, wenn die Regierung den Farmern genügendes Entgegenkommen zeigt. Was die Butterproduktion betrifft, so schwankt Südwest zwischen Not und Überfluß. »Zu Ende der Trockenheit 1911 bekam der Farmer 3 Mark, im Frühjahr 1912 nach der guten Regenzeit 50 bis 70 Pfennig fürs Pfund, ja manchem war es überhaupt unmöglich Abnehmer zu finden. Der Zwischenhandel macht die Preise in allen Farmprodukten und kann den Markt nach Belieben sperren.« Der hier geschilderte Mißstand ließe sich leicht durch einen genossenschaftlichen Zusammenschluß der Butterproduzenten beheben. Wenn die südwestafrikanischen Butterproduzenten nach ihrem Zusammenschluß zu einer Absatzgenossenschaft mit der *Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine* in Verbindung treten würden, könnten sie sicher sein auch in Zeiten des Überflusses lohnenden Absatz zu finden, ohne dem Zwischenhandel einen Tribut entrichten zu müssen. Wie der Absatz so macht den Farmern in Südwest auch die Beschaffung von Hilfskräften viel Sorge. Hierfür können vorläufig nur Eingeborene in Frage kommen. »Es ginge«, sagt Schneider, »ohne Eingeborene im Notfall auch, denn wie ich durch eigenete Erfahrung weiß, kann der Weiße in dem herrlichen Klima Südwests ohne Schaden an der Gesundheit körperlich ar-

beiten.« Aber die weißen Arbeitskräfte stellen sich für den Farmer zurzeit viel zu teuer. Trotz aller Hemmnisse ist, wie gesagt, der Fortschritt der südwestafrikanischen Viehzucht unverkennbar. Und wenn auch diejenigen, die ihr eine große Zukunft ähnlich der Argentinien vorausagen, vielleicht zu weit gehen, so steht doch fest, daß Südwest durch eine planmäßige Entwicklung und Ausnutzung der produktiven Kräfte seiner großen Weideflächen bei der Versorgung des deutschen Volkes mit billigen tierischen Produkten in der Zukunft eine große Rolle spielen kann.

× **Jüdische Kolonisationsarbeit** ×
Die über den ganzen Erdball sich erstreckende koloniale Expansion, deren

Augenzeugen wir sind, hat unsern Blick geweitet und geschärft für die historische Bedeutung kolonisatorischer Energieen, deren Träger die einzelnen Völker sind. Mehr denn je zuvor sind wir geneigt den Kulturwert der Nationen nach der Stärke der kolonisatorischen Kraft zu beurteilen, die sie im Lauf ihrer Geschichte entfalten. Was wäre heute Deutschland ohne die kolonisatorische Energie, die deutsche Bauern dazu trieb im harten Kampf gegen das Slawentum das Land östlich der Elbe bis über die Memel hinaus deutscher Kultur zu erschließen? Und wie anders hätte sich deutsche Kultur den Slawen offenbaren können als durch kolonisatorische Arbeit und Intelligenz? Was hätte uns Rom wohl bedeuten können ohne die Arbeit seiner Kolonisatoren, die unter Tiberius bis Trajan mit staunenswerter Kunst und Energie in die germanische Wildnis ihre herrlichen Straßen hineinlegten, deren Überreste noch heute unsere Bewunderung hervorrufen? Wie anders als auf diesen Straßen hätte uns der Römer höhere Technik, ihre entwickeltere Staatskunst, ihre tiefere Geistigkeit erreichen können? Wer jemals Gelegenheit hatte in den sonnigen Tälern des Rheins und des Mains die Denkmäler römischer Kultur zu bewundern, der wird verstehen, warum deutsches Volkstum im Süden und Westen des Reichs der Bevölkerung des Ostens, die die harte, aber auch zivilisatorisch heilsame Schule des antiken Imperiums niemals erreichte, noch heute kulturell überlegen ist.

Die kolonisatorischen Energieen, die

Griechen und Römer in ihrer Glanzperiode entfalteten, rufen immer wieder die Bewunderung der Kulturmenschheit hervor. Und doch müßte sich der Historiker besinnen, ob er diesen beiden Nationen hinsichtlich der Entfaltung kolonialer Energie auch wirklich die Palme zuerkennen darf. Denn neben, vielleicht über ihnen, steht die jüdische Nation, deren kolonisatorische Kraft so sehr alles Maß überschreitet, daß sie sogar zur Auflösung des Volkskörpers selbst führte. Wenn das Bild nicht zu gewagt erscheint, könnte man sagen, die feste Materie jüdischen Volkstums habe sich in reine kolonisatorische Energie umgewandelt, die sich in der Folge über alle Welt verbreitete. Als Alexander seine Eroberungs- und Kolonisationspolitik begann, als die mächtigen Staatskörper der Diadochenreiche sich bildeten, da flutete das Judentum aus den engen Grenzen seiner Heimat hinaus in die weite, lockende Welt. Stolz nahte der jüdische Kolonisator sich dem Griechen, seines Wertes sich bewußt. »Der gebildete Grieche«, sagt Weinheimer, »stolz auf seine Weltherrschaft und Weltkultur, fand sich in wichtigen Punkten mit dem Juden zusammen . . . Langsam, aber stetig verbreitete sich die Judenschaft über die ganze damals bekannte Welt.« Den ersten Pionieren, die sich bis weit in den Westen hinein vorwagten, folgten andere, die bis zu den Quellen des Nils und bis in das chinesische Tiefland vordringen. Wie eine die nationale Existenz verzehrende Flamme bricht sich die kolonisatorische Energie des Judentums im hellenistischen Zeitalter Bahn. Während das Judentum in der Heimat, seiner besten Kräfte beraubt, politisch herabkommt, erklimmt das Judentum der Diaspora die höchsten Gipfel freier Geistigkeit und strahlt sein Licht hinaus auf das Meer der Geschichte.

Wer die gewaltige koloniale Expansion des Judentums im hellenistischen Zeitalter kennt, wird sich nicht wundern, wenn er auf Berichte von der Existenz alter jüdischer Kolonien stößt, wie der bei Kaifengfu in der chinesischen Provinz Honan, über die die *Frankfurter Zeitung* vom 12. März eine interessante Schilderung veröffentlichte. Wie die jüdische Kolonie bei Kaifengfu in China so hat auch die Kolonie der Juden in Yemen, der südlichsten Provinz des türkischen Besitzes in Arabien, den Stürmen von Jahrtausenden ge-

trotzt. Eine von trefflichen Sachkennern verfaßte Beschreibung jener uralten jüdischen Kolonie liegt uns in einer vom Hilfskomitee yemenitischer Juden herausgegebenen Broschüre vor, die den Titel *Von den Juden des Yemen* trägt (Berlin, Orientverlag). Professor Bacher gibt darin einen historischen Abriss dieser jüdischen Kolonie, auf die im 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung der Glanz eines Königthrons fällt. Ein Jahrhundert vor dem Auftreten Mohammeds saß auf dem Thron Südarabiens ein eifriger Bekenner des Judentums, dessen Untergang zugleich den Juden seines Reichs zum Verhängnis wurde. Die jüdische Kolonie des Yemen verschwindet dann gleichsam vom Schauplatz der Weltereignisse, und erst nach mehr als 6 Jahrhunderten tritt sie wieder aus dem sie umhüllenden Dunkel hervor. Der frühere Zustand der Juden im Yemen ist von dem Forschungsreisenden Herrmann Burchardts geschildert, der 1909 dort von aufrührerischen Arabern ermordet wurde. Die entsetzlichen Unterdrückungen, die die Juden in Yemen in dem letzten Jahrzehnt von den Arabern zu erleiden hatten, beschreibt J. Semach, Direktor der *Allianceschule* in Beirut, in ergreifender Weise. Diese Verfolgungen gaben auch zu den Versuchen Anlaß die yemenitischen Juden in Palästina anzusiedeln. Die erfreulichen Erfolge dieser Hilfsaktion legt Feldmann (Jaffa) dar, der seinen Aufsatz über die Bedeutung der Yemeniten für die Entwicklung Palästinas mit einem warmherzigen Appell an die gesamte Judentheit schließt durch Hingabe von Geldmitteln den fleißigen Leuten, die mit großem Erfolg in der Landwirtschaft tätig sind, die Ansiedlung in Palästina zu ermöglichen.

Von besonderem Interesse für den Kolonialpolitiker sind die Mitteilungen, die uns Max Wollsteiner (Berlin) über die Erfolge jüdischer Kolonisation in Palästina macht: »Die jüdische Kolonisation in Palästina hat in den letzten Jahren sehr viel größere Fortschritte gemacht als allgemein bekannt geworden ist. Aus allen Teilen der Welt strömen die um ihres Glaubens willen verfolgten Juden nach der alten Heimat, um dort im Schweiß ihres Angesichts das Land der Väter zu beackern, auf daß es, wie einst in biblischen Zeiten, wieder das Land werde, wo Milch und Honig fließt. Es kann den

westeuropäischen Juden zu hoher Befriedigung gereichen, daß die Einwanderer, die in ihrer Heimat *Luftmenschen* gewesen sind und am Morgen nicht wußten, wo sie das Brot für den Abend hernehmen sollten, nunmehr wieder die Kraft gewonnen haben das Land der Väter zu bebauen und von dem Ertrag ihrer Arbeit in Ruhe und Frieden zu leben.« Im ganzen umfaßt das jüdische Kolonisationswerk in Palästina zurzeit mehr als 40 landwirtschaftliche Ansiedlungen, mit zirka 12 000 Einwohnern. Den Gedanken den an vorderasiatische Lebensverhältnisse gewöhnten yemenitischen Juden in Palästina auf landwirtschaftlicher Grundlage eine neue Heimat zu schaffen wird jeder Einsichtige billigen können. Die wohlhabenden Juden in Europa sollten aber nicht vergessen, daß die jüdische genau so wie jede andere Kolonisation erheblicher Kapitalmengen bedarf, wenn sie prosperieren soll.

× ×
Kurze Chronik Eine kolonialwissenschaftliche Fakultät wird die in Hamburg zu errichtende Universität erhalten. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen in ihr alle Wissenszweige, die mit kolonialen und überseeischen Dingen zusammenhängen, zu einer wissenschaftlichen Einheit verbunden werden. Auch das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten wird der kolonialwissenschaftlichen Fakultät angegliedert werden. × Die 1901 in Angriff genommene Baumwollkultur hat nach 10jähriger, an Enttäuschungen reicher Arbeit für Togo und Ostafrika zusammen folgende Resultate gezeitigt: 1910 Wert etwa 1½, 1911 2½, 1912 3½ Millionen Mark. Die Zahl der produzierten Ballen ist von 4373 im Jahr 1910 auf 11 000 im Jahr 1912 gestiegen. × Um südwestafrikanischen Interessenten Gelegenheit zu geben Probevers Schiffungen von Gefrierfleisch vorzunehmen, haben sich die Betriebsgemeinschaft *Woermannlinie, Hamburg-Bremer-Afrika-Linie* und *Hamburg-Amerika-Linie* bereit erklärt für die mit Kühlräumen ausgerüsteten Dampfer kleinere Quantitäten zur Verschiffung anzunehmen. Eine Swakopmunder Firma wird demnächst die ersten Verschiffungsversuche vornehmen.

×

×

Literatur

Der Kolonialpolitiker Emil Zimmermann, bekannt durch seine Forschungsreise in Neukamerun (siehe diese Rundschau, in diesem Band, pag. 200. ff.) hat in einer Broschüre *Eine vernachlässigte Kolonie* /Berlin, Mittler/ alle Beschwerden zusammengefaßt, die in Kamerun gegen das Gouvernement erhoben werden. Der Verfasser macht dem Gouvernement »bureaukratische Ängstlichkeit« bei der Pflege des Verkehrs zum Vorwurf. Das Resultat einer 28jährigen Arbeit im Land und am Land sind ganze 250 Kilometer fertige Bahn für die jetzt 750 000 Quadratkilometer große Kolonie; dazu kommen mangelhafte Küstenstädte und ein schlecht gebauter und ungenügend sanierter Haupthafen sowie ein Wegenetz, das noch manches zu wünschen übrig läßt. Die Schuld an diesen traurigen Zuständen trage aber nicht der Reichstag. Dieser habe zur Erschließung der großen natürlichen Schätze der Kolonie, die mangels Eisenbahnen und Straßen heute gar nicht oder nur ungenügend ausgebeutet werden können, erhebliche Mittel bewilligt. Der Reichstag habe bei dem Bau der Bahn von Duala zum Njong mit der Fertigstellung der ersten 150 Kilometer bis 1911 gerechnet. Die ganze Strecke sollte im Jahr 1915 fertig werden. Infolge der Vielregiererei habe man aber erst 90 Kilometer fertiggestellt. 2 Jahre seien verloren gegangen, und man könne, wenn man eine jährliche Steigerung des Betriebsüberschusses von 10% einsetzt, schon einen Ausfall von 2½ Millionen Mark annehmen. Zimmermann plädiert nicht nur für schleunige Fertigstellung der vom Reichstag schon genehmigten Linien sondern fordert auch energisch die Fortsetzung der Bahn zum Njong bis nach Nola im östlichen Neukamerun. Die Rentabilität des Weiterbaus scheint ihm zweifellos, da allein die *Compagnie Forestière* schon der Bahn 15 000 Tonnen Frachten zuweisen will. Vom Reichstag erwartet Zimmermann, daß er den Anstoß zu einer großzügigen Verkehrspolitik für Kamerun geben wird. Der wirtschaftliche Erfolg könne nicht ausbleiben, da die Ausbeutung der mächtigen Ölpalmenwäldungen in Edea, der große Reichtum des Urwalds an Gummipflanzen, der mit Bestimmtheit

zu erwartende Aufschwung der Eingeborenenkulturen unter dem Einfluß der wirtschaftswissenschaftlichen Maßnahmen des Staates den Kamerunhandel in wenigen Jahren auf 150 bis 200 Millionen steigern werde. Für den, der Land und Leute nicht aus eigener Anschauung kennt, ist es schwer die optimistischen Auffassungen Zimmermanns auf ihre Berechtigung zu kontrollieren. Darin wird man freilich dem Verfasser recht geben müssen, daß ohne Eisenbahnen die tropische Landwirtschaft nicht existieren kann. Die Produkte, die sie uns liefert, sind zumeist Massenartikel für den proletarischen Haushalt, die die hohen Transportkosten durch Träger nicht vertragen. Nur durch moderne Transportmittel wird es möglich gemacht den Boden der tropischen Länder für das steigende Nahrungs- und Bekleidungsbedürfnis der europäischen Arbeiterklasse zu Hilfe zu nehmen und damit der Teuerung agrikoler Produkte entgegen zu wirken; wodurch übrigens der staatswirtschaftliche Grundsatz, daß nur Bahnen gebaut werden dürfen, die sich auch rentieren, noch lange nicht erschüttert wird. Mißtrauen gegen den Verfasser erregt seine Stellungnahme zur Arbeiterfrage. Seine Ausführungen erwecken den Eindruck, als ob er dem Gouvernement einen Vorwurf wegen zu weit getriebener Arbeiterfürsorge beim Bahnbau machen will. Er klagt, daß die schwarzen Bahnarbeiter bis zu 30 Mark Lohn im Monat erhalten, während ihre Ernährung jetzt nur 40 Pfennig pro Tag kostet. Auch die sanitären Einrichtungen für die schwarze Arbeiterschaft, die schon 700 000 Mark verschlungen hätten, scheinen ihm zu kostspielig zu sein. »Wenn infolge dieser Arbeiterfürsorge auch erreicht ist, daß viele Leute schon freiwillig zum Bahnbau kommen (Lenz hat bis 3000 freie Arbeiter), so wird dadurch der Bau doch sehr stark verteuert.« Das soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden, aber ich halte es dennoch für die Pflicht des Gouvernements die Löhne und Arbeiterfürsorge auf eine Höhe zu bringen, die jede Heranziehung von Arbeitskräften durch Zwang überhaupt überflüssig macht. Meiner Ansicht nach hat das Kameruner Gouvernement in diesem Punkt durchaus nicht zu viel getan.